

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. September 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	100	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	116	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	12, 13, 185
Bachmann, Carolin (AfD)	123	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	14, 171
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	106	Gottschalk, Kay (AfD)	47
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 85	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	15
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	7, 8, 101	Güler, Serap (CDU/CSU)	89, 90, 91
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	42	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	48
Bleck, Andreas (AfD)	145, 146, 167, 168	Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	132
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65, 131	Hahn, Florian (CDU/CSU)	16, 120
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	43, 66	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	71, 72, 186
Brandner, Stephan (AfD)	86, 117, 147	Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	49, 50
Brehm, Sebastian (CDU/CSU)	44, 45	Höchst, Nicole (AfD)	92, 110, 172
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	9, 10, 46	Holm, Leif-Erik (AfD)	17, 18, 51, 93
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	67	Huber, Johannes (fraktionslos)	133
Bystron, Petr (AfD)	87, 118	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	173, 174, 175, 176
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	68, 88	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	134
Czaja, Mario (CDU/CSU)	107, 108	Kießling, Michael (CDU/CSU)	187
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	179	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	103, 111, 125
Dietz, Thomas (AfD)	119, 184	Kleinwächter, Norbert (AfD)	19, 73, 74
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	148	Klößner, Julia (CDU/CSU)	20
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	11, 69	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	21, 112, 150
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	70, 102	Komning, Enrico (AfD)	22, 23, 52
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	109	Korte, Jan (DIE LINKE.)	24
		Kubicki, Wolfgang (FDP)	135

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	151	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	128
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	121, 122	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	30
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	53	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	31
Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	75	Schattner, Bernd (AfD)	32
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	94, 126, 136	Schmidt, Eugen (AfD)	81
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	76	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	56
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152, 153	Schreiner, Felix (CDU/CSU)	33, 160, 161, 162
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	180, 181	Schulz, Uwe (AfD)	34, 35, 36, 37
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	25, 54, 55	Seidler, Stefan (fraktionslos)	163
Monstadt, Dietrich (CDU/CSU)	137	Seif, Detlef (CDU/CSU)	82, 83
Müller, Florian (CDU/CSU)	154	Seitz, Thomas (AfD)	2, 57, 97
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	77, 78	Sichert, Martin (AfD)	141
Naujok, Edgar (AfD)	182, 183	Simon, Björn (CDU/CSU)	98, 124, 164, 170
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	113, 114	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	3, 4, 5, 177
Pau, Petra (DIE LINKE.)	79, 95	Sorge, Tino (CDU/CSU)	142
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	1, 26, 27	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	178
Perli, Victor (DIE LINKE.)	188	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	58, 165, 166
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	96, 138, 139, 140	Storch, Beatrix von (AfD)	6, 84, 129
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	28, 155, 156, 157	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	38, 115
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	104, 105, 158, 169	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	143, 144
Pohl, Jürgen (AfD)	29	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	39, 99
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	80	Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	40
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	159	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	41
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	127	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	59
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	130

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes			
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	1	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	28
Seitz, Thomas (AfD)	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	3, 4	Bilger, Steffen (CDU/CSU)	29
Storch, Beatrix von (AfD)	5	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz			
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	6	Brehm, Sebastian (CDU/CSU)	30
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	7, 8	Brehmer, Heike (CDU/CSU)	31
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	9	Gottschalk, Kay (AfD)	32
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	9, 10	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	32
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	10	Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE.)	33
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	11	Holm, Leif-Erik (AfD)	34
Hahn, Florian (CDU/CSU)	12	Komning, Enrico (AfD)	34
Holm, Leif-Erik (AfD)	12, 13	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	35
Kleinwächter, Norbert (AfD)	13	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	35, 36
Klößner, Julia (CDU/CSU)	14	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	36
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	14	Seitz, Thomas (AfD)	37
Komning, Enrico (AfD)	15	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	38
Korte, Jan (DIE LINKE.)	16	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	38
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	17, 18	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	19	Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	39, 40, 41
Pohl, Jürgen (AfD)	20	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	41
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	20	Bünger, Clara (DIE LINKE.)	42
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	20	Connemann, Gitta (CDU/CSU)	43
Schattner, Bernd (AfD)	21	Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	43
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	22	Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	44
Schulz, Uwe (AfD)	23, 24, 25, 26	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	44, 45
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	26	Kleinwächter, Norbert (AfD)	47
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	27	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	48
Weiss, Maria-Lena (CDU/CSU)	28		

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	50	Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)
Pau, Petra (DIE LINKE.)	51	Czaja, Mario (CDU/CSU)
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	52	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)
Schmidt, Eugen (AfD)	52	Höchst, Nicole (AfD)
Seif, Detlef (CDU/CSU)	53, 54	Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)
Storch, Beatrix von (AfD)	55	Knoerig, Axel (CDU/CSU)
		Oellers, Wilfried (CDU/CSU)
		Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Brandner, Stephan (AfD)
Brandner, Stephan (AfD)	56	Bystron, Petr (AfD)
Bystron, Petr (AfD)	57	Connemann, Gitta (CDU/CSU)
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	57	Güler, Serap (CDU/CSU)
Güler, Serap (CDU/CSU)	58	Höchst, Nicole (AfD)
Höchst, Nicole (AfD)	59	Holm, Leif-Erik (AfD)
Holm, Leif-Erik (AfD)	59	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	60	Pau, Petra (DIE LINKE.)
Pau, Petra (DIE LINKE.)	61	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	61	Seitz, Thomas (AfD)
Seitz, Thomas (AfD)	62	Simon, Björn (CDU/CSU)
Simon, Björn (CDU/CSU)	62	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	63	
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
		Bachmann, Carolin (AfD)
		Simon, Björn (CDU/CSU)
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	64	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	64	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	65	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)
Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	65	Storch, Beatrix von (AfD)
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	66, 67	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	84
Gürpinar, Ates (DIE LINKE.)	85
Huber, Johannes (fraktionslos)	86
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	87
Kubicki, Wolfgang (FDP)	87
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	88
Monstadt, Dietrich (CDU/CSU)	89
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	89, 90, 92
Sichert, Martin (AfD)	93
Sorge, Tino (CDU/CSU)	93
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	94, 95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Bleck, Andreas (AfD)	96
Brandner, Stephan (AfD)	96
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	97
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	99
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	99
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
Müller, Florian (CDU/CSU)	101
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	101, 102
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	102
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	103
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	104
Seidler, Stefan (fraktionslos)	105
Simon, Björn (CDU/CSU)	105
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	106

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Bleck, Andreas (AfD)	107
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	108
Simon, Björn (CDU/CSU)	109
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	110
Höchst, Nicole (AfD)	110
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	111, 112
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	113
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	113
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	114
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	115, 116
Naujok, Edgar (AfD)	116, 117
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Dietz, Thomas (AfD)	117
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	118
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	119
Kießling, Michael (CDU/CSU)	120
Perli, Victor (DIE LINKE.)	121

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Unterschiede bei Löhnen und Wirtschaftskraft zwischen Ost und West in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für Löhne und Wirtschaftskraft jeweils prozentuale Abstände für die Jahre 2002, 2005, 2008, 2013, 2018, 2020, 2021 und 2022 angeben und für Löhne auch die absoluten Unterschiede für dieselben Jahre ergänzen), und wann könnte nach Kenntnis der Bundesregierung die Angleichung von Löhnen und Wirtschaftskraft zwischen Ost und West erreicht werden?

Antwort des Staatsministers Carsten Schneider vom 12. September 2022

Die Unterschiede der Entwicklung der Wirtschaftskraft zwischen Ost und West von 2002 bis 2021 (letzter verfügbarer Wert) sowie die Angleichungsquote können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner

Jahr	Westdeutschland ohne Berlin	Ostdeutschland mit Berlin	Ostdeutschland mit Berlin/Westdeutschland ohne Berlin
	in Euro		in %
2002	28 872	19 526	68
2003	29 000	19 819	68
2004	29 686	20 303	68
2005	30 057	20 565	68
2006	31 347	21 607	69
2007	32 906	22 724	69
2008	33 549	23 451	70
2009	32 204	23 095	72
2010	33 842	24 277	72
2011	35 573	25 384	71
2012	36 163	25 903	72
2013	36 885	26 623	72
2014	38 193	27 812	73
2015	39 113	28 592	73
2016	40 140	29 558	74
2017	41 619	30 926	74
2018	42 733	31 929	75
2019	43 841	33 374	76
2020	42 368	32 740	77
2021	44 968	34 587	77

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2021 – Reihe 1, Länderergebnisse Band 1.

Berechnungsstand: November 2021/Februar 2022.

Die Unterschiede in der Lohnentwicklung zwischen Ost und West von 2002 bis 2021 (letzter verfügbarer Wert) sowie die Angleichungsquote können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Lohnentwicklung in Ost und West (Lohn/Gehalt je Vollzeitäquivalent)

	West- deutschland ohne Berlin	Ost- deutschland mit Berlin	Angleichungs- quote* Ost- West je VZÄ**
2002	2.680	2.090	78
2003	2.680	2.110	79
2004	2.740	2.130	78
2005	2.710	2.160	80
2006	2.820	2.200	78
2007	2.810	2.180	77
2008	2.840	2.250	79
2009	2.840	2.270	80
2010	2.910	2.320	80
2011	2.980	2.350	79
2012	3.040	2.390	79
2013	3.060	2.390	78
2014	3.180	2.480	78
2015	3.210	2.600	81
2016	3.230	2.640	82
2017	3.330	2.690	81
2018	3.340	2.790	84
2019	3.340	2.850	85
2020	3.320	2.850	86
2021	3.470	3.080	89

* Angleichungsquote (West = 100)

** Vollzeitäquivalent

Hinweise:

Bruttolohn-/gehaltssumme für den Monat Juni/Zahl der (Vollzeit-)Beschäftigten (Basis: abhängig Beschäftigte); Umrechnung Teilzeitbeschäftigte auf Vollzeitäquivalente (z. B. ein TZ-Beschäftigter geht in die Berechnung ein als 0,5 Vollzeitbeschäftigter).

Die Daten basieren auf einer Hochrechnung der Angaben von rd. 15.000 Betrieben in Ost und West. Fehlende Angaben wurden imputiert.

Quelle: Berechnungen des Instituts für Sozioökonomische Strukturanalysen (Söstra) auf Basis des IAB-Betriebspanels.

Die Bundesregierung fertigt keine Prognosen über die Entwicklung der Angleichungsquote an und kann daher keine Aussagen zu einem möglichen Zeitpunkt einer abgeschlossenen Angleichung treffen. Dabei hängt dieser Prozess von vielfältigen externen Faktoren ab; insbesondere obliegt die Aushandlung der Löhne den Tarifpartnern.

2. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Sind auch von der Deutschen Welle, wie bei anderen Mitgliedsanstalten der ARD, Verträge über Dienstwagen, insbesondere auch mit den als „Regierungsrabatten“ (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article240694855/OERR-Regierungsrabatte-fuer-weitere-Senderchefs.html?icid=search.product.onsitesearch>) bezeichneten Sonderkonditionen abgeschlossen worden, und wenn ja, für welche Mitglieder des Verwaltungs- und Rundfunkrates der Deutschen Welle oder andere Beschäftigte des Senders, und welche Firmen haben der Deutschen Welle ihre Fahrzeuge hierbei zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 9. September 2022**

Die Deutsche Welle (DW) ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt keiner Fachaufsicht durch die Bundesregierung. Soweit nicht die Rolle der Bundesregierung als Rechtsaufsicht der DW betroffen ist, kann über anstaltsinterne Vorgänge der DW keine Auskunft gegeben werden.

3. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Welche 21 beantragten Projekte zum Schutz und zur strukturellen Stärkung des Journalismus wurden bei der Förderentscheidung der Bundesregierung (www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/pressemitteilungen/bund-foerdert-projekte-zur-strukturellen-staerkung-des-journalismus-foerderung-von-zehn-projekten-mit-rund-2-3-millionen-euro-2069936) nicht ausgewählt?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 9. September 2022**

Die erfragten Daten sind als „Verschlusssache – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ (VS-NfD) eingestuft, weil sie Grundrechte Dritter, insbesondere das durch Artikel 12 des Grundgesetzes (GG) geschützte Recht auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, berühren.* Dies dient den Interessen der Antragstellerinnen und Antragsteller und dem Gebot eines fairen Verfahrens. Die nicht berücksichtigten Antragstellerinnen und Antragsteller müssten bei einer Veröffentlichung ihrer Daten mit einem möglichen Ansehensverlust rechnen, welcher sich auch schädlich auf ihre Projekte und weitere Finanzierungsmöglichkeiten auswirken könnte. Die gewünschte Auskunft wird daher separat bereit gestellt.

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien wurde die Fachjury ausgewählt, die über die Projektanträge zum Schutz und zur strukturellen Stärkung des Journalismus entschieden hat, und warum befindet sich unter den sieben Mitgliedern der Jury keines aus Ostdeutschland?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 9. September 2022**

Nach Nummer 7.1 der „Fördergrundsätze der BKM zur Förderung von Projekten zum Schutz und zur strukturellen Stärkung journalistischer Arbeit“ vom 1. September 2021 können der Jury insbesondere Vertreterinnen und Vertreter europäischer Presseräte oder Journalistenvereinigungen, Vertreterinnen und Vertreter unabhängiger Stiftungen, universitäre Lehrstuhlvertreter aus dem Bereich der Journalistik und Medienforschung sowie arrivierte Journalistinnen und Journalisten angehören. Wichtig war, dass verschiedene Jurymitglieder unterschiedliche professionelle Perspektiven und Fähigkeiten einbringen. Die Besetzung der Jury erfolgte geschlechterparitätisch in sinngemäßer Anwendung der Regelungen des Bundesgremienbesetzungsgesetzes.

Da die Auswahl der Jurymitglieder nach fachlicher Expertise erfolgte und die Jurymitglieder ohnehin im gesamten Bundesgebiet bzw. im europäischen Ausland tätig sind, wurde das Merkmal der regionalen Herkunft aus West- oder Ostdeutschland nicht herangezogen.

5. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die Fördermittel auf die zehn zur Förderung ausgewählten Projekte zum Schutz und zur strukturellen Stärkung des Journalismus (vgl. Frage 3)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 9. September 2022**

Den zehn zur Förderung ausgewählten Projekten wurde folgende maximale Förderhöhe in Aussicht gestellt:

- Journalismus macht Schule – „Ausbau und Professionalisierung von Journalismus macht Schule“ – 208.000 Euro
- Trägerverein des Deutschen Presserats – „Schutz der freien Berichterstattung – Rechte und Pflichten von Medien und Polizei“ – 192.000 Euro
- Netzwerk Recherche – „Fragen & Antworten – Auskunftsrechte kennen und nutzen“ – 200.000 Euro
- Universität Hamburg – „Sensible Recherchen und Quellenschutz – Digitale Sicherheit von Journalist:innen und ihren Informant:innen“ – 207.338,85 Euro
- Neue Deutsche Medienmacher*innen – „Stark für Vielfalt. Nachhaltige Strukturen für Diversität im Journalismus schaffen“ – 200.000 Euro

- Verein für Medien- und Journalismuskritik – „NPJ.news: Zur Realisierung eines Online-Portals zur Förderung der Gemeinnützigkeit im Journalismus (Non-Profit-Journalismus)“ – 275.526,90 Euro
- Deutsche Journalistenschule – „Vertrauen durch Vielfalt“ – 169.170 Euro
- Articlett – „Medienkompetenz für Schüler:innen mit Journalismus-Plattform Articlett“ – 309.640 Euro
- Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit – „Perspektiven im Exil – von und für Medienschaffende“ – 300.000 Euro
- Correctiv – „Lokaljournalismus qualifizieren, Demokratie stärken!“ – 198.500 Euro

6. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)

Wie positioniert sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin, Claudia Roth, zur aktuellen Debatte über das Konzept der „kulturellen Aneignung“, insbesondere zu der Ansicht, dass es der Mehrheitsgesellschaft nicht erlaubt sein sollte, sich kulturelle Ausdrucksformen anzueignen, und inwieweit hat dieses Konzept Einfluss auf die Kulturpolitik des Bundes (www.web.de/magazine/unterhaltung/kultur/kultur-experte-winnetou-kindern-unterjubeln-37238990)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 8. September 2022**

Die Bundesregierung sieht den Begriff der „kulturellen Aneignung“ – dessen Definition in der obigen Frage die Bundesregierung für unzutreffend hält – als Teil einer gesellschaftlichen Diskussion, in der es im Kern auch um den Kampf gegen Diskriminierung, um Teilhabegerechtigkeit und die Wahrnehmung bislang unterrepräsentierter Minderheiten geht, die in ihrer ideologischen Zuspitzung aber auch die Gefahr von Einschränkungen kultureller Ausdrucksformen birgt.

Die Bundesregierung versteht kulturellen Austausch dagegen als einen offenen, fortwährenden dynamischen Prozess, der im gegenseitigen Respekt vor- und im fairen Dialog miteinander erfolgen muss – unter Wahrung der grundgesetzlich garantierten Kunstfreiheit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

7. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung die nächste Stufe des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), also den weiteren Anstieg des CO₂-Preises, für zwei Jahre auszusetzen, und plant die Bundesregierung die Einbeziehung von Abfallbrennstoffen in das BEHG auszusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. September 2022**

Der am 13. Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) konkretisiert die Regelungen zur CO₂-Bepreisung aller ab 2023 zusätzlich einbezogenen Brennstoffe, nachdem in den Jahren 2021 und 2022 zunächst nur die Hauptbrennstoffe (Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas) in den Brennstoffemissionshandel einbezogen waren. Im Hinblick auf die Einbeziehung von Abfallbrennstoffen haben sich aus einer im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Studie keine Anhaltspunkte ergeben für ein Erfordernis, Abfallbrennstoffe noch länger als gesetzlich vorgesehen von der CO₂-Bepreisung des BEHG freizustellen.

Der Gesetzentwurf sieht bislang keine Änderungen bei den Preisregelungen in der Einführungsphase des nationalen Brennstoffemissionshandelsystems vor. Der Koalitionsausschuss hat allerdings am 4. September 2022 im Rahmen des sogenannten dritten Entlastungspaketes beschlossen, dass die für den 1. Januar 2023 anstehende Erhöhung des CO₂-Preises um fünf Euro pro Tonne um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben werden soll. Über die Umsetzung wird der Deutsche Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Beratungen entscheiden.

8. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Regelung der Gasumlage, welche sicherstellt, dass Unternehmen, die Anträge stellen und bewilligt bekommen, keine Dividenden ausschütten und/oder Boni auszahlen dürfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. September 2022**

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig verschiedene Ansätze, ob und wie die sogenannte Gasumlage in ihrer Wirksamkeit verbessert werden kann. Dazu gehören mögliche Regelungen zu Boni und Dividenden. Die Prüfung dauert an.

9. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Entlastungsmaßnahmen will die Bundesregierung Gaskunden mit Blick auf die stark steigenden Gaskosten vor hohen monatlichen Abschlagszahlungen schützen und damit eine finanzielle Überforderung der Haushalte vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 7. September 2022**

Der enorme Energiepreisanstieg infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung hat bereits im Februar und März 2022 mit den beiden Entlastungsprogrammen in Höhe von rund 30 Mrd. Euro eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten beschlossen.

Zudem sieht das vom Koalitionsausschuss am 4. September 2022 vereinbarte dritte Maßnahmenpaket weitere umfangreiche Entlastungen für Haushalte vor:

So soll mit der Reform des Wohngelds zum 1. Januar 2023 das Wohngeld eine dauerhafte Heizkostenkomponente enthalten, um die steigenden Energiepreise stärker abzufedern. Zudem soll der Kreis der Wohngeldberechtigten erweitert werden. Darüber hinaus soll als kurzfristige Maßnahme für die Heizperiode September 2022 bis Dezember 2022 einmalig ein Heizkostenzuschuss II an die Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld gezahlt werden. Auch beinhaltet das Paket u. a. eine Verschiebung der für den 1. Januar 2023 anstehenden Erhöhung des CO₂-Preises um ein Jahr sowie Einmalzahlungen für Rentnerinnen und Rentner und Studierende.

Als Ausgleich für die neue Gasbeschaffungsumlage wird zeitgleich die Umsatzsteuer auf den gesamten Gasverbrauch reduziert. Zeitlich bis Ende März 2024 befristet wird für den Gasverbrauch statt des normalen Steuersatzes von 19 Prozent der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent gelten.

Der Koalitionsbeschluss sieht zudem Anpassungen im Energierecht vor für den Fall, dass einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher trotz Inanspruchnahme aller Unterstützungsleistungen sowie vertraglichen Finanzierungsmöglichkeiten in der aktuellen Situation ihre Kosten nicht begleichen können. In diesem Fall sollen Sperrungen von Strom und Gas durch Abwendungsvereinbarungen verhindert werden.

Eine Expertenkommission mit Vertreterinnen und Vertretern u. a. aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbraucherschutz soll zeitnah klären, ob, und wenn ja, wie ein Preisdämpfungsmodell für den Wärmemarkt in Deutschland oder Europa realisierbar ist.

10. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung zur Unterstützung der deutschen Tourismusbranche, deren klein- und mittelständisch geprägten Betriebe angesichts explodierender Energiekosten vor großen Herausforderungen stehen und damit verbunden ihre Angebotsvielfalt für Gäste aufgrund von Energieeinsparungen stark einschränken müssen, Maßnahmen ergreifen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 6. September 2022**

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Nicht nur die mittelständischen Unternehmen werden durch die präzedenzlosen Preissteigerungen massiven Belastungen ausgesetzt. Die Verknappung und Verteuerung der für die deutsche Wirtschaft fundamental wichtigen Energieträger Gas und Öl ist eine gesamtwirtschaftliche Belastungsprobe. Die Bundesregierung nimmt diese Auswirkungen sehr ernst und ist sich der Tatsache bewusst, dass auch die Tourismusbranche von der aktuellen Situation und den bestehenden Einsparnotwendigkeiten betroffen ist.

Deshalb hat die Bundesregierung bereits erste Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft eingeleitet, von denen auch kleine und mittelständisch geprägte Unternehmen profitieren. Damit betroffene Unternehmen ihre finanzielle Belastung aus den gestiegenen Energiepreisen bedienen können, stehen aktuell etwa zur Liquiditätssicherung die Förderkredite des European Recovery Program (ERP-/) und die KfW-Förderkredite zur Verfügung.

Darüber hinaus bezweckt das sogenannte KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland (UBR), kurzfristig die Liquidität der Unternehmen aller Größenklassen (ohne Umsatz-Größenbegrenzung) und aller Branchen durch zinsgünstige Investitions- und Betriebsmittelkredite mit einer weitgehenden Haftungsfreistellung für die Hausbanken (von derzeit 80 Prozent für mittelständische Unternehmen) zu sichern. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die von den Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation bzw. Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine nachweislich besonders betroffen sind, u. a. durch gestiegene Energiekosten, sofern die Energiekosten im Eigenverbrauch einen Anteil von mindestens 3 Prozent an ihrem Gesamtumsatz ausmachen.

Zudem weitert die Bundesregierung die Entlastungsmaßnahmen mit dem dritten Entlastungspaket auf insgesamt rund 95 Mrd. Euro deutlich aus. Diese Entlastungsmaßnahmen stabilisieren die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger und unterstützen damit implizit auch die Tourismusbranche.

Auch ist im dritten Entlastungspaket der Bundesregierung vorgesehen, die Absenkung der Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent zu verlängern. Auch dies wird zu einer deutlichen Entlastung des Gastgewerbes beitragen.

Darüber hinaus entwickelt die Bundesregierung die Nationale Tourismusstrategie (NTS) weiter, um die Branche beim notwendigen doppelten Neustart nach der Corona-Krise zu unterstützen: Zum einen muss sie die grüne Transformation schaffen und sich klimaneutral, nachhaltig und

zukunftsfähig aufstellen, zum anderen gilt es, die vielfältigen Strukturen, die durch die Corona-Krise hindurch gerettet wurden, hin zu mehr Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit fortzuentwickeln. Die Bundesregierung wird sich bei den Arbeiten an der NTS von den aktuellen Herausforderungen für die Branche leiten lassen.

Selbstverständlich beobachtet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sehr genau die weitere Entwicklung und prüft für den Fall einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen fortlaufend die Notwendigkeit gezielter zusätzlicher Maßnahmen, insbesondere auch für den Mittelstand.

11. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- Bei welchen der für die Gasversorgung Deutschlands relevanten Speichern auf österreichischem Territorium rechnet die Bundesregierung damit, dass die europäischen Vorgaben für die Mindestfüllstände im Winter nicht erreicht werden, und welche Konsequenzen hat ein Nicht-Erreichen dieser gesetzlich festgeschriebenen Ziele?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. September 2022**

Es wird derzeit nicht damit gerechnet, dass die Mindestfüllstände gemäß den europäischen Vorgaben nicht erreicht werden. Die rechtlichen Konsequenzen aus einem Nicht-Erreichen dieser Vorgaben sind in Artikel 6a der Verordnung (EU) 2017/1938, der durch die Verordnung (EU) 2022/1032 neu eingefügt wurde, aufgeführt.

12. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand des Baus bzw. der Einrichtung neuer Deodorierungsanlagen an der deutsch-französischen Grenze, die für den Austausch zwischen dem französischen und dem deutschen Erdgasnetz gebraucht werden und die seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in der Vergangenheit für den unterschiedlichen Gaspreis in beiden Ländern mitverantwortlich gemacht wurden (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/strompreise-frankreich-deutschland-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. September 2022**

Die zuständigen Fernnetzbetreiber (OGE/GRTgaz) sind zurzeit in der Planungsphase. Der Bau der Deodorierungsanlage wird auf anderthalb bis zwei Jahre geschätzt.

13. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge für das Energiekostendämpfungsprogramm der Bundesregierung wurden zum Stand 31. August 2022 gestellt (bitte auch die Gesamthöhe der beantragten Fördermittel in Euro angeben), und an wie viele Unternehmen konnten bereits Fördermittel ausgezahlt werden (bitte auch die ausgezahlte Gesamtsumme angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. September 2022**

Von den bereits über 2.500 registrierten Unternehmen haben zum 31. August 2022 537 Unternehmen 2.956 Anträge im Energiekostendämpfungsprogramm gestellt. Unternehmen können pro Fördermonat einen Antrag stellen. Aufgrund der notwendigen Überprüfung der Nachweise und der zum Teil unvollständigen oder fehlerhaften Anträge konnten bislang erst elf Anträge von zwei Unternehmen positiv beschieden werden, 2.388.941 Euro wurden ausgezahlt. Eine deutliche Steigerung dieser Zahlen ist in den nächsten Wochen zu erwarten. Die Gesamtzahl der beantragten Fördermittel kann derzeit nicht verlässlich angegeben werden.

14. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wurden die bisher getätigten 75 Exporte von Dual-Use-Gütern in die Russische Föderation gemäß Verordnung (EU) 2021/821 im Jahr 2022 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 5 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3034) vor und/oder nach dem 24. Februar 2022 genehmigt (bitte die Anzahl der Exporte nach den Monaten im Jahr 2022, in denen die Genehmigung erfolgt sind, aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 6. September 2022**

Die Bundesregierung wendet die EU-weit geltenden Regelungen (Verordnung (EU) 2021/821 (bzw. der zuvor geltenden Verordnung (EG) Nummer 428/2009) sowie die Verordnung (EU) Nummer 833/2014 (für Ausfuhren nach Russland) für die Genehmigung von Dual-Use-Gütern strikt an. Jeder Einzelfall wird geprüft.

Vor dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wurden Genehmigungen nur erteilt, wenn die zivile Verwendung gesichert werden konnte. Die Ausfuhr von Dual-Use-Gütern (gemäß EU-Dual-Use-Verordnung) nach Russland für militärische Zwecke oder militärische Endverwender war nämlich bereits seit 2014 auf Grund der EU-Embargo-Verordnung verboten (damaliger Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nummer 833/2014). Bestanden Hinweise auf eine irgendwie geartete militärische Verwendung, wurden die Ausfuhrgeneh-

migungen nicht erteilt. Es wurde die beabsichtigte konkrete Nutzung des Dual-Use-Gutes beim Endverwender geprüft und bewertet. Bei Zweifeln an einer rein zivilen Verwendung sind Ausfuhranträge abgelehnt worden. Die Bundesregierung verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste. Sie hat sich vehement für den Erlass von Sanktionen eingesetzt und diese unverzüglich und strikt umgesetzt. Seit dem 25. Februar 2022 sind Ausfuhren von nach EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821 gelisteten Gütern nach Russland nach neuer gültiger Rechtslage nach Artikel 2 Absatz 1 Verordnung (EU) Nummer 833/2014 grundsätzlich verboten – auch bei ziviler Endverwendung.

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3034 zu den Fragen 4 und 5 genannten 75 Genehmigungen für Dual-Use-Güter wurden vor dem 24. Februar 2022 erteilt. Davon wurden 44 Genehmigungen im Januar 2022 und 31 Genehmigungen im Februar 2022 erteilt. Durch das Inkrafttreten der Sanktionen werden zuvor erteilte Genehmigungen überlagert, sofern die Sanktionsvorschriften nunmehr Beschränkungen vorsehen. Die vor dem 24. Februar 2022 erteilten Genehmigungen besitzen daher keine Gültigkeit mehr. Entsprechende Ausfuhren sind verboten, soweit nicht Ausnahmegenehmigungen nach der Russland-Embargoverordnung erteilt wurden.

15. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Wie viele energieintensive Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung aus dem Energiekostendämpfungsprogramm beantragt, und in welcher Höhe (bitte für Deutschland insgesamt sowie für einzelne Bundesländer angeben, aus denen es Förderanträge gab)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 5. September 2022**

Zum 1. September 2022 haben sich 2.465 Unternehmen im Energiekostendämpfungsprogramm online registriert, 537 Unternehmen haben 2.956 vollständige Anträge gestellt. Um den Unternehmen mehr Zeit zur Antragstellung zu geben, wurde die Antragsfrist bis zum 30. September 2022 verlängert, die weitere Verlängerung des Programms wird derzeit vorbereitet.

Die kumulierten Antragssummen liegen nicht vor, da Monatsstrom- und Gasrechnungen bzw. Prognosen eingereicht werden und es unterschiedliche Fördersätze gibt je nach Unternehmenssituation.

Nach Bundesländern verteilen sich die antragstellenden Unternehmen wie folgt:

Bundesland	Zahl der Antragsteller
Baden-Württemberg	99
Bayern	92
Berlin	3
Brandenburg	10
Bremen	1
Hamburg	3

Bundesland	Zahl der Antragsteller
Hessen	20
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	51
Nordrhein-Westfalen	121
Rheinland-Pfalz	28
Saarland	2
Sachsen	35
Sachsen-Anhalt	30
Schleswig-Holstein	13
Thüringen	25
Gesamt	537

16. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Treffen meine Informationen zu, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Export großer Mengen Handwaffen-/ Kleinkalibermunition, die aus der Ukraine angefragt worden sind, aus Deutschland in die Ukraine blockiert, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 9. September 2022**

Die fragegegenständlichen Informationen können seitens der Bundesregierung weder nachvollzogen noch bestätigt werden.

17. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viel Gas wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in diesem Jahr verstromt, und wie hoch war der Anteil des daraus erzeugten Stroms, der an Frankreich geliefert wurde (bitte nach Monaten mit jeweiligen Mengenangaben auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 6. September 2022**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich der Einsatz von Erdgas (und Erdölgas) in der Stromerzeugung in Deutschland (Anlagen zur Stromerzeugung einschließlich Kraftwärmekopplungsanlagen, ab einer Nettonennleistung von 1 Megawatt (MW) elektrisch) von Januar bis Mai 2022 monatlich wie folgt entwickelt:

	Januar 2022	Februar 2022	März 2022	April 2022	Mai 2022
Erdgaseinsatz in der Stromerzeugung in Deutschland (in Petajoule)	59,0	41,2	48,9	33,6	27,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Es ist nicht möglich, Strommengen, die aus bestimmten Energieträgern erzeugt wurden, auf Exporte, bestimmte Exportsituationen oder auf Stromtransfers in Nachbarländer zuzuordnen. Daher kann auch nicht

quantifiziert werden, wie viel Gas in deutschen Gaskraftwerken eingesetzt wurde, um Strom zu erzeugen, der in Frankreich verbraucht wurde.

18. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche Gesamtsumme müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die Uniper SE und die SEFE Securing Energy for Europe GmbH (vormals Gazprom Germania) aufgrund bestehender Zahlungsverpflichtungen („Take-or-Pay“, www.gazprominfo.de/terms/take-or-pay/) aus den geschlossenen Lieferverträgen noch an Gazprom leisten, und auf wie viele Kubikmeter belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Mindestabnahmemengen bis zum Auslaufen der Verträge?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. September 2022**

Die Belieferung der Uniper SE und der SEFE Securing Energy for Europe GmbH (vormals Gazprom Germania) mit Gas durch Gazprom wurde aufgrund russischer Sanktionen derzeit gestoppt. Insofern besteht für beide Unternehmen keine Abnahmemöglichkeit und es entstehen auch keine Zahlungsverpflichtungen. Hypothetische Annahmen zur künftigen Lieferpraxis von Gazprom und daraus resultierenden möglichen Abnahme- und Zahlungspflichten kann die Bundesregierung nicht treffen.

19. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Wie viele Terrawattstunden (TWh) Strom wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit dem 1. März 2022 jeweils aus Erdgas und aus Kohle erzeugt (bitte nach Monaten aufschlüsseln), und welcher durchschnittliche prozentuale Anteil der maximalen Volllast jeweils sämtlicher Gaskraftwerke und sämtlicher Kohlekraftwerke wurde gefahren (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Nach Angaben der Bundesnetzagentur (basierend auf Daten der Übertragungsnetzbetreiber) hat sich die Erzeugung von Strom aus Erdgas und Kohle in Deutschland seit März 2022 monatlich wie folgt entwickelt:

Stromerzeugung in Deutschland aus ... (in Terrawattstunden)	März 2022	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022	August 2022
Erdgas	5,0	3,4	4,1	4,3	4,0	4,4
Steinkohle	7,2	4,1	3,2	3,6	4,3	5,6
Braunkohle	9,3	8,4	8,3	9,0	8,9	8,9

Quelle: Bundesnetzagentur (basierend auf Daten der Übertragungsnetzbetreiber)

Der durchschnittliche prozentuale Anteil der maximalen Volllast sämtlicher Gaskraftwerke und sämtlicher Kohlekraftwerke liegt der Bundesregierung nicht vor.

20. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Zuschüsse zu gestiegenen Erdgas- und Strompreisen in besonders betroffenen Branchen (Energiekostendämpfungsprogramm – EKDP) wurden bislang gestellt, wie viele davon wurden genehmigt und wie viele abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. September 2022**

2.548 Unternehmen haben sich im Onlineportal zum Energiekostendämpfungsprogramm registriert (mit Stand vom 7. September 2022). 586 Unternehmen haben 3.208 Anträge gestellt. Unternehmen können pro Fördermonat einen Antrag stellen. Aufgrund der notwendigen Überprüfung der Nachweise und der zum Teil unvollständigen oder fehlerhaften Anträge konnten bislang erst 24 Anträge von vier Unternehmen positiv beschieden werden. Eine deutliche Steigerung dieser Zahlen ist in den nächsten Wochen zu erwarten. Ablehnungen wurden bisher noch nicht erteilt.

21. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung mittelständische Transport- und Logistikunternehmen zu unterstützen, die in klimafreundliche, durch Flüssiggas (LNG) Lkws (LNG-Lkws) investiert haben und für die aufgrund der aktuellen massiven Preisexplosion beim LNG-Kraftstoff kein wirtschaftlicher Betrieb mit den LNG-Lkws mehr möglich ist, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. September 2022**

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Nicht nur die mittelständischen Unternehmen der Transport- und Logistikbranche werden durch die präzedenzlosen Preissteigerungen für fossile Kraftstoffe massiven Belastungen ausgesetzt. Die Verknappung und Verteuerung der für die deutsche Industrie fundamental wichtigen Energieträger Gas und Öl ist eine gesamtwirtschaftliche Belastungsprobe.

Auf Grund der Marktgegebenheiten im Transport- und Logistiksektor ist der Dieselpreis der Referenzpreis für die Frachtraten, sodass Transportunternehmer die Preissteigerung für Flüssigerdgas (LNG) nicht an die Auftraggeber weitergeben können. Die derzeitige extreme Preissituation, insbesondere im Vergleich von LNG zu Diesel, ist ungewöhnlich und wird nicht durch Langfriststudien gestützt.

Insbesondere steht zu erwarten, dass das europäische Ölembargo gegen Russland zu einer Preissteigerung von Diesel und damit zu einer Verrin-

gerung der Preisdifferenz zu LNG führen wird. Solange sie fort dauert, bleibt die Situation aber für das mittelständische Transportgewerbe sehr angespannt.

Damit die betroffenen Transport- und Logistikunternehmen ihre finanzielle Belastung aus den gestiegenen Energiepreisen zeitlich strecken können, stehen zur Liquiditätssicherung vor allem die ERP-/KfW-Förderkredite sowie gegebenenfalls das coronabedingte KfW-Sonderprogramm zur Verfügung.

22. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie viele Anträge, die von Familienunternehmen im Rahmen der verschiedenen Überbrückungs- und Neustarthilfen zur Bewältigung der Coronapandemie gestellt wurden, sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht oder nur anteilig gewährt worden, mit der Begründung, dass es sich bei den zu fördernden Leistungen um Leistungen innerhalb eines Unternehmensverbundes handelt, und in wie vielen Fällen kam es dabei zu einer konkreten Prüfung des Einzelfalls?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 7. September 2022**

Die Angabe „Familienunternehmen“ wurde bei der Antragstellung der Corona-Zuschussprogramme nicht erhoben. Dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz liegen deshalb keine Angaben dazu vor, wie viele der antragstellenden Unternehmen sich als Familienunternehmen definieren und wie viele hiervon als Unternehmensverbund gelten.

23. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie viele Unternehmensnachfolgen sind in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils durch Genossenschaften erfolgt, und plant die Bundesregierung, Unternehmensnachfolgen durch Genossenschaften durch konkrete Maßnahmen zu erleichtern?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 7. September 2022**

Die Bundesregierung ist sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung erfolgreicher Unternehmensnachfolgen gerade im Mittelstand in besonderer Weise bewusst. Gründungen von Genossenschaften können hier eine sinnvolle Rolle spielen. Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele Unternehmensnachfolgen in den letzten fünf Jahren durch Genossenschaften erfolgt sind.

Die Bundesregierung unterstützt Neu- und Nachfolgegründungen unabhängig von der gewählten Rechtsform und wird bei Fortentwicklung unterstützender Maßnahmen auch Genossenschaften berücksichtigen.

Gemeinwohlorientierte Unternehmen wird die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Strategie für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften und Sozialunternehmen insgesamt stärken.

24. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche externen Akteure (wie Unternehmen und Kanzleien) waren an der Erarbeitung der Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV) konkret beteiligt, und in welcher Form (beispielsweise mündlich, schriftlich, konkrete Mitarbeit an der Formulierung von rechtlichen Details)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Bei der Erstellung des Entwurfs der Gaspreisanpassungsverordnung waren jeweils über einen Beratervertrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die Wirtschaftskanzlei CMS (vollständiger Name: CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB) und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC (PricewaterhouseCoopers GmbH) eingebunden. Außerdem konsultierte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Unternehmen Securing Energy for Europe GmbH (SEFE), VNG AG und Uniper SE und erhielt unaufgefordert Stellungnahmen der European Energy Exchange AG (EEX) und der Ineos AG.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Konsultationen mit den betroffenen Verbänden durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbändestellungnahmen, die sowohl im Rahmen der Konsultationen der Novellen des Energiesicherungsgesetzes wie auch der Gaspreisanpassungsverordnung auf der Internetseite des BMWK veröffentlicht sind: <https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/Verbaendestellungnahmen-EnsiG-und-Gasumlage/Verbaendestellungnahmen-EnsiG-und-Gasumlage.html>.

25. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Androhungen von Strom- und Gassperren gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021, und wie viele davon wurden jeweils tatsächlich umgesetzt (bitte tabellarisch für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt und gesondert für Niedersachsen ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. September 2022**

Die Bundesregierung hat aus dem Monitoring der Bundesnetzagentur derzeit noch keine Erkenntnisse über entsprechende Zahlen des Jahres 2021. Diese Zahlen werden voraussichtlich Ende 2022 verfügbar sein.

26. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele externe Dritte waren bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Erarbeitung bzw. an der Überarbeitung der Gasumlage beteiligt (bitte Gesamtzahl und nach Zugehörigkeit zu Unternehmen aufschlüsseln), und aus welchen Gründen war bzw. ist aus Sicht der Bundesregierung die Beteiligung externer Dritter an der Erarbeitung bzw. der Überarbeitung der Gasumlage notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Bei der Erstellung des Entwurfs der Gaspreisanpassungsverordnung waren über einen Beratervertrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mehrere Anwältinnen und Anwälte der Wirtschaftskanzlei CMS (vollständiger Name: CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB) und sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC (PricewaterhouseCoopers GmbH) eingebunden. Die genaue Zahl der jeweils eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Bundesregierung nicht bekannt, da im Rahmen des Beratervertrags nur die Beratungsleistung geschuldet ist, die Aufteilung der Arbeit auf die verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt den jeweiligen Unternehmen.

Außerdem konsultierte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Unternehmen Securing Energy for Europe GmbH (SEFE), VNG AG und Uniper SE sowie im Rahmen der Verbändeanhörung zur Gaspreisanpassungsverordnung, die am 28. Juli 2022 eingeleitet wurde, den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), den Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), den Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GDW), den Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), den Deutscher Mieterbund e. V., den Haus & Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. (Haus&Grund), den Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW), den Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) und den Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH). Das BMWK erhielt Stellungnahmen vom AGFW, vom Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), vom Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), vom Deutschen Städtetag, vom DIHK, vom BDEW, vom VKU, von der European Federation of Energy Traders Deutschland (EFET Deutschland), vom BDI und vom vzbv. Die Stellungnahmen der Verbände sind auf der Internetseite des BMWK einsehbar: <https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/Verbaendestellungnahmen-EnsiG-und-Gasumlage/Verbaendestellungnahmen-EnsiG-und-Gasumlage.html>.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Beteiligung externer Dritter an der Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Gasbeschaffungsumlage aufgrund der hohen rechtlichen sowie gaswirtschaftlichen Komplexität erforderlich und geboten.

27. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Befürchtungen des Präsidenten des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) Michael Ebling bezüglich der drohenden Insolvenzgefahr auch der „gesündesten“ Stadtwerke (Leipziger Volkszeitung vom 31. August 2022), und inwiefern hat die Bundesregierung Pläne, den von ihm geforderten „Aufbruchfonds“ als Schutzschirm zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Höhe von mehr als 100 Mrd. Euro einzurichten, sowie ein Insolvenzmoratorium zu erklären?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 8. September 2022**

Die Bundesregierung arbeitet mit ganzer Kraft daran, die negativen Auswirkungen der aktuellen Situation auf den Energiemärkten so gut wie möglich einzudämmen, Versorgungssicherheit auch im Falle eines Stopps russischer Gaslieferungen aufrecht zu erhalten und mit gezielten Stabilisierungsmaßnahmen Kaskadeneffekte innerhalb der Gaslieferkette zu verhindern. Neben bereits erfolgten Stützungen von Importeuren, damit diese ihren Lieferverpflichtungen zu den vereinbarten Konditionen nachkommen können, hat sich die Bundesregierung am 22. Juli 2022 auf Eckpunkte eines umfassenden Unterstützungspakets für die Uniper SE verständigt, eines der größten europäischen Gasunternehmen und der größte deutsche Importeur von russischem Gas.

Die Stabilisierung basiert auf dem Verständnis, dass die Importeure russischen Gases ab Herbst 2022 einen Großteil der Ersatzbeschaffungskosten für fehlende russische Gasimporte weiterreichen können. Hierzu wird die gesetzliche Möglichkeit einer saldierten Preisanpassung nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes genutzt. Auf dieser Grundlage ist am 9. August 2022 die Gaspreisanpassungsverordnung in Kraft getreten, in der eine Gasbeschaffungsumlage vorgesehen ist. Damit sollen die Auswirkungen sehr starker Preisanstiege auf Energieversorgungsunternehmen entlang der Lieferkette minimiert werden. Die Umlage soll möglichst schnell ihre stabilisierende Wirkung entfalten und daher bereits ab 1. Oktober dieses Jahres erhoben werden. Der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe GmbH hat die prognostizierte Höhe der Umlage am 15. August 2022 veröffentlicht. Sie beträgt netto 2,419 Cent pro Kilowattstunde.

Weiterhin hat die Bundesregierung ein Finanzierungsinstrument Margining aufgesetzt. Die bis zu insgesamt 100 Mrd. Euro möglichen KfW-Kreditlinien sollen Unternehmen bei Liquiditätsengpässen unterstützen, die aufgrund von Margining-Zahlungen aus Börsen-Terminkontrakten entstehen. Das Instrument richtet sich an Unternehmen, die an den Börsen mit Strom, Erdgas oder Emissionszertifikaten handeln und die bei Preissprüngen durch EU-rechtliche Vorgaben kurzfristig sehr hohe Margins hinterlegen müssen. Im außerbörslichen Handel (sogenannter OTC – over-the-counter) ohne zentrale Abwicklung lassen sich hinsichtlich der Besicherung, soweit erforderlich, individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern anpassen, also beispielsweise auch das Margining aussetzen oder deckeln, und nach unseren Informationen geschieht dies auch in der Praxis.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung von privaten Haushalten und Unternehmen am Ende der Gaslieferkette ergriffen. Mit dem dritten Entlastungspaket steigt das Gesamtvolumen der Maßnahmen zur Abfederung der finanziellen Mehrbelastung durch gestiegene Energiekosten bei den Endverbrauchern auf 95 Mrd. Euro. Durch eine finanzielle Entlastung der Letztverbraucher werden auch die betriebswirtschaftlichen Risiken aufgrund von Forderungsausfällen bei den Energieversorgungsunternehmen minimiert. Das dritte Entlastungspaket sieht zudem Erleichterungen bei der Insolvenzantragspflicht vor, die gesunden und unter den geänderten Rahmenbedingungen langfristig überlebensfähigen Unternehmen die Möglichkeit geben sollen ihre Geschäftsmodelle anzupassen.

Sollte sich über diese weitreichenden und finanziell sehr umfassenden Hilfen weiterer Unterstützungsbedarf ergeben, wird die Bundesregierung notwendige Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern erörtern. Mögliche weitere Maßnahmen müssen dabei handhabbar sein, was in einem föderalen System nur durch gemeinsames Handeln von Bund und Ländern entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben erfolgen kann.

28. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung bei der Umstellung auf Contracting-Modelle in der Wärmeversorgung bei bestehenden Mietverhältnissen (vgl. § 556c des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB) eine umfassende Kompensation der nicht umlegbaren Kosten für den sanierenden Vermieter vor, sodass der Vermieter nicht aufgrund des zugunsten des Mieters geltenden Kostenneutralitätsgebots von einer klimafreundlichen Umstellung in der Wärmeversorgung Abstand nimmt (bitte konkrete Förderprogramme oder anderweitiger Kompensationsmöglichkeiten und Höhe der eventuellen Kompensation benennen), und wenn nein, warum hält die Bundesregierung eine (gesonderte) Kompensation für nicht erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 5. September 2022**

Eine staatliche Kompensation für investive Lasten des Vermieters würde zu dessen Refinanzierung von investiven Ausgaben aus der Kaltmiete hinzutreten und ist bisher nicht in der Diskussion, entsprechend gibt es auch keine Förderprogramme.

Mit einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 2022 (Ausschussdrucksache 20 (25) 111 des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages) wurde die Bundesregierung aufgefordert, das Gebäudeenergiegesetz umfangreich zu überarbeiten. Des Weiteren sollen auch Vorschläge für die Anpassung der Wärmelieferverordnung und anderer Regularien vorgelegt werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat hierzu erste interne Vorprüfungen begonnen, eine Diskussion und Abstimmung innerhalb der Bundesregierung steht noch aus.

29. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)
- Wie viele Strom-Anbieter aus dem EU-Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Lieferantenrahmenvertrag mit einem Netzbetreiber in Deutschland abgeschlossen und könnten also private Haushalte in Deutschland mit im Ausland erzeugtem Strom versorgen (bitte um Auflistung der zehn größten Strom-Anbieter aus dem EU-Ausland sowie der jeweiligen Erzeugerpreise im europäischen Herkunftsland)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 7. September 2022**

Informationen über die Anzahl von Lieferantenrahmenverträgen zwischen Netzbetreibern und Strom-Anbietern aus dem EU-Ausland liegen der Bundesregierung nicht vor.

30. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Berechnungen vor, um wie viel Prozentpunkte die Inflationsrate durch den ersatzlosen Wegfall des 9-Euro-Tickets wahrscheinlich steigen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 7. September 2022**

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Monatsbericht Juni 2022 eine Abschätzung zu den Inflationseffekten u. a. auch durch die Einführung und den Wegfall des 9-Euro-Tickets vorgenommen (siehe Seite 34): www.bundesbank.de/resource/blob/892560/ef3d29378250b6d53154d62847cebf1a/mL/2022-06-prognose-data.pdf.

Die Bundesregierung erachtet die Einschätzungen der Deutschen Bundesbank für plausibel.

31. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Wie viele Erneuerbare-Energien-Anlagen (Photovoltaik und Wind) sind seit den Jahr 2018 aus der Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes herausgefallen (bitte jährlich ausweisen), und können weiterhin den aktuell produzierten Strom am Markt/an der Strombörse platzieren, und zu welchem Preis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass danach gefragt wird, wie viele Anlagen keine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mehr erhalten, weil sie ihr gesetzliches Förderende erreicht haben (sogenannte ausgeförderte Anlagen). Da der gesetzliche Förderzeitraum grundsätzlich 20 Jahre beträgt und das EEG im Jahr 2000 eingeführt wurde, haben erstmals zum 31. Dezember 2020 Anlagen ihr För-

derende erreicht. Nach dem Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur galt dies für 17.586 Solar- und 4.817 Windenergieanlagen. Zum 31. Dezember 2021 endete für weitere 21.603 Solar- und 1.892 Windenergieanlagen der gesetzliche Förderzeitraum nach dem EEG.

Diese Angaben sind nicht abschließend. So ist für Windenergieanlagen die im EEG 2021 eingeführte einjährige Anschlussförderung noch nicht im MaStR abgebildet. Zudem ist im MaStR nicht erfasst, ob Anlagen vor oder nach Erreichen des Förderendes außer Betrieb genommen worden sind. Außerbetriebnahmen werden häufig nicht oder verspätet gemeldet und sind nicht durchgängig im MaStR registriert. Als im Jahr 2021 endgültig stillgelegt wurden 1.453 Solar- und 260 Windenergieanlagen im MaStR gemeldet (mit Stand vom 24. März 2022).

Ausgeförderte Erneuerbare-Energien-Anlagen können den erzeugten Strom frei vermarkten. Dies kann entweder über private Vermarktungsverträge (sogenannte Power Purchase Agreements) erfolgen oder über die Strombörse. Zur Aufteilung der Vermarktungen über private Verträge oder die Strombörse liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Der an der Strombörse im Day-Ahead-Markt erzielte stündliche, einheitliche und markträumende Preis richtet sich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Der sich daraus ergebende aggregierte Marktwert erneuerbaren Stroms wird nach der Anlage 1 zu § 23a EEG Nummer 5.2 monatlich von den Übertragungsnetzbetreibern technologiescharf berechnet und auf der Netztransparenzseite (www.netztransparenz.de/EEG/Marktpraemie/Marktwerte) veröffentlicht.

Hinsichtlich der Vermarktung des Stroms aus kleinen Photovoltaik-Anlagen (kleiner 100 Kilowatt), die bezogen auf die Anzahl den größten Teil der ausgeförderten Photovoltaik-Anlagen ausmachen, ist ferner zu beachten, dass deren Strommengen wegen des mit der Vermarktung verbundenen Aufwands bzw. sich daraus ergebender Kosten häufig nicht selbst oder über einen sogenannten Direktvermarkter vermarktet werden und dass vor diesem Hintergrund der Gesetzgeber im EEG 2021 die Durchleitung des Marktwertes durch den Netzbetreiber anstelle einer Einspeisevergütung verankert hat.

32. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Umstand, dass die „Uniper SE“ bereits vertraglich und preislich gesicherte Gasmengen von Gazprom bestellt hat, diese aber jetzt aus dem vom mit Gas aus Russland belieferten Ausland für teilweise ein vielfaches des vereinbarten Preises teuer zukaufen muss und der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck damit die Gasumlage auf die Verbraucher erklärt, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Deutschland damit indirekt auch das Gas an Russland weiter und somit doppelt bezahlt (www.youtube.com/watch?v=jef4Mfn3zL)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 9. September 2022**

Die Ursache dafür, dass die „Uniper SE“ jetzt Gasmengen am Markt einkaufen muss, um seine einheimischen Kunden zu beliefern, liegt allein begründet in dem einseitigen, vertragswidrigen Gaslieferstopp der Russischen Föderation durch die Pipelines Nord Stream 1 und Jamal sowie der Reduzierung des Erdgastransits über die Ukraine durch Gazprom. Gazprom kommt seinen Lieferverpflichtungen nicht mehr nach.

Bei den von Uniper SE erworbenen zusätzlichen Mengen handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung nicht um russisches Erdgas, sondern vorrangig um LNG (Flüssigerdgas) aus unterschiedlichsten Quellen. Der Kauf von russischem Erdgas wäre auch wegen fehlender Mengen nicht möglich, da Gazprom seine Lieferungen in die Europäische Union stark reduziert bzw. Lieferungen in einzelne Länder komplett eingestellt hat. Die Bundesregierung teilt somit nicht die Auffassung, dass indirekt für russische Gaslieferungen bezahlt wird.

Mit der aktuellen vollständigen Einstellung von Lieferungen durch die Pipeline Nord Stream 1 zeigt die Regierung der Russischen Föderation einmal mehr, dass sie bereit ist, Energielieferungen als politisches Instrument einzusetzen. Daher bleibt es oberste Priorität der Bundesregierung, bestehende Abhängigkeiten von russischen Energielieferungen so schnell wie möglich zu beenden.

33. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand des geplanten bilateralen Solidaritätsabkommens mit der Eidgenossenschaft Schweiz für den Fall einer Gasnotlage (bitte insbesondere unter Angabe der rechtlichen, technischen und politischen Hürden angeben), und bis wann ist der Abschluss des Abkommens geplant (www.nzz.ch/schweiz/auf-dem-weg-zum-gas-solidaritaetsabkommen-der-schweiz-mit-deutschland-liegt-ein-institutioneller-stolperstein-ld.1695823)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Die Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nummer 994/2010 (im Folgenden bezeichnet als Verordnung (EU) 2017/1938) sieht die Einführung eines Solidaritätsmechanismus vor, der die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet, damit die Gasversorgung der am meisten gefährdeten Kunden auch im Falle einer schweren Versorgungsstörung unter angemessenen Entschädigungsbedingungen des Landes, dem Solidarität gewährt wird, sichergestellt ist. Um die Anwendung des Grundsatzes der Solidarität gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2017/1938 sicherzustellen, schließen direkt miteinander verbundene EU-Mitgliedstaaten sowie solche Mitgliedstaaten, die die über ein Drittland miteinander verbunden sind, bilaterale Solidaritätsverträge über technische, rechtliche und finanzielle Solidaritätsmaßnahmen in einer schweren Gasmangellage. Entsprechende Maßnahmen werden erst umgesetzt, sollten alle

marktlichen Maßnahmen in dem jeweiligen nach Solidarität anfragenden Mitgliedstaat ausgeschöpft sein. Die Anwendung der bilateralen Solidaritätsverträge ist somit das letzte Mittel der Wahl zur Bewältigung einer schweren Gasmangellage für den jeweiligen um Solidarität bittenden Mitgliedstaat.

Deutschland ist zwar nicht verpflichtet, mit der Schweizer Eidgenossenschaft als EU-Drittstaat ein bilaterales Solidaritätsabkommen abzuschließen. Die Bundesregierung steht jedoch auch mit der Schweiz in regelmäßigem Austausch zum Thema Gasversorgungssicherheit; in diesem Kontext wird ebenfalls über ein bilaterales Solidaritätsabkommen im Geiste der Verordnung (EU) 2017/1938 gesprochen. Es ist derzeit nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt ein derartiges Abkommen unterzeichnet werden kann.

34. Abgeordneter **Uwe Schulz** (AfD) Aus welchen konkreten Gründen wurde von der Bundesregierung vor der Zustimmung zu den EU-Sanktionen gegen Russland nicht vorsorglich der Strompreis vom Gaspreis entkoppelt um eine zu erwartende Energiespekulation einzudämmen, und aus welchen konkreten Gründen wurde der Strompreis nach Beginn des Ukraine-Krieges nicht vom Gaspreis entkoppelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 8. September 2022

Die Sanktionen gegen die Russische Föderation wurden von der Europäischen Union und ihren internationalen Partnern in Reaktion auf den eklatanten Bruch des Völkerrechts durch den brutalen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine beschlossen.

Die aktuell steigenden Energiepreise sind wesentlich in einem einseitigen, vertragswidrigen Gaslieferstopp der Russischen Föderation durch die Pipelines Nord Stream 1 und Jamal begründet, der anders als von der Regierung der Russischen Föderation behauptet keinen sanktionsrechtlichen Hintergrund hat. Kein Sanktionspaket der Europäischen Union ist gegen den Bezug russischen Erdgases gerichtet. Vor diesem Hintergrund hat sich für die Bundesregierung die Frage einer Entkopplung der Strompreise vom Gaspreis nicht gestellt.

Mit der aktuellen vollständigen Einstellung von Lieferungen durch die Pipeline Nord Stream 1 zeigt die Regierung der Russischen Föderation einmal mehr, dass sie bereit ist, Energielieferungen als politisches Instrument einzusetzen. Daher bleibt es oberste Priorität der Bundesregierung, bestehende Abhängigkeiten von russischen Energielieferungen so schnell wie möglich zu beenden.

Die Bundesregierung verweist zudem auf das am 4. September 2022 von den Koalitionsparteien der Bundesregierung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP) vorgestellte dritte Entlastungspaket, das jetzt umgesetzt werden soll. Es beinhaltet unter anderem eine Strompreisbremse für den Basisverbrauch, den die Haushalte zu einem vergünstigten Preis erhalten. Dadurch wird erreicht, dass der Strompreis der Endkunden bis zu einem gewissen Grad vom Gaspreis entkoppelt wird. Gleichzeitig bleiben wichtige Anreize zum Energiesparen erhalten, was gegenwärtig

einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit darstellt. Zur Finanzierung soll eine Erlösobergrenze für Anlagen der Stromerzeugung mit geringer Kostenbasis eingeführt werden. Entsprechende Regelungen auf europäischer Ebene sollen auch mit den europäischen Partnern diskutiert werden.

35. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung den weiteren Anstieg der Gas- und Strompreise zu verhindern, und in welcher Hinsicht glaubt die Bundesregierung, dass die Gasumlage sozialpolitisch zielgenauer sei als ein „Gaspreisdeckel“ (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-eu-erreicht-gasspeicherziel-zwei-monate-im-voraus/28616386.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Der enorme Energiepreisanstieg infolge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt alle Verbraucherinnen und Verbraucher und natürlich auch die Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten und Wirtschaft getroffen, darunter die Entlastungsmaßnahmenprogramme aus dem Februar und März 2022 sowie für Unternehmen das sogenannte Schutzschild, der unter anderem das Energiekostendämpfungsprogramm umfasst.

Zudem ist am 4. September 2022 ein drittes Entlastungspaket im Volumen von rund 65 Mrd. Euro von den Koalitionsparteien der Bundesregierung (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP) vorgestellt worden, das jetzt umgesetzt werden soll. Es beinhaltet unter anderem eine Strompreisbremse für den Basisverbrauch, den die Haushalte zu einem vergünstigten Preis erhalten. Zur Finanzierung soll eine Erlösobergrenze für Anlagen der Stromerzeugung mit geringer Kostenbasis eingeführt werden. Entsprechende Regelungen auf europäischer Ebene sollen auch mit den europäischen Partnern diskutiert werden.

Darüber hinaus soll es zudem kurzfristige Hilfen, unter anderem in Form einer Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner sowie für Studierende und dem Heizkostenzuschuss, Reformen bei Wohngeld und Bürgergeld, zahlreiche steuerliche Maßnahmen und ein Nachfolgemodell für das bisherige Neun-Euro-Ticket im öffentlichen Nahverkehr geben. In dem Entlastungspaket sind zudem die Verlängerung des Energiekostendämpfungsprogramms für besonders energieintensive Unternehmen sowie die Absenkung der Umsatzsteuer auf Erdgas enthalten.

Die Gasumlage hat das Ziel, Insolvenzen von Gashändlern und Dominoeffekte in der Lieferkette der Energiewirtschaft zu verhindern und trägt damit zur Versorgungssicherheit mit Erdgas im kommenden Herbst und Winter bei. Sie legt die Kosten für teure Ersatzbeschaffungen, die durch das Ausbleiben vertraglich vereinbarter Erdgaslieferungen aus Russland entstehen, auf die Gesamtheit der Gaskunden in Deutschland um. Anderenfalls müssten diese Kosten nur diejenigen Letztverbraucherinnen und -verbraucher tragen, deren Versorger solche Ersatzbeschaffungen vornehmen müssen. Eine regional wie sozial ausgewogene Verteilung der Lasten wäre in diesem Fall noch weniger gegeben.

Ein Höchstpreis für den Gasgroßhandel oder -endkundenmarkt ist aus Sicht der Bundesregierung mit dem großen Risiko verbunden, dass Energiesparanreize abgeschwächt werden, die Versorgungssicherheit dadurch beeinträchtigt wird und im Falle von Knappheitssituationen statt einer marktlichen Zuteilung eine hoheitliche Rationierung stattfinden müsste, die voraussichtlich zu einer wenig effizienten Allokation und vielen Kollateralschäden führen würde. Die Entlastung im Rahmen von Direkttransfers an Endverbraucherinnen und Endverbraucher erscheint der Bundesregierung demgegenüber vorzugswürdig.

36. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wird die Bundesregierung bei befürchteten sozialen Unruhen aufgrund steigender Energiepreise in Deutschland weiterhin die Sanktionen gegen Russland aufrechterhalten, und welche konkreten Sozialmaßnahmen plant die Bundesregierung bei einem weiteren Ansteigen der Strom- und Gaspreise (<https://www.tagesschau.de/newsticker/live-blog-ukraine-mittwoch-155.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 8. September 2022**

Die Sanktionen gegen die Russische Föderation wurden von der Europäischen Union und ihren internationalen Partnern in Reaktion auf den eklatanten Bruch des Völkerrechts durch den brutalen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine beschlossen. Angesichts der andauernden völkerrechtswidrigen Aggression durch die Russische Föderation besteht kein Anlass, die Maßnahmen zu beenden.

Die Bundesregierung rechnet im Übrigen nicht mit sozialen Unruhen in Deutschland. Die aktuell steigenden Energiepreise sind wesentlich in einem einseitigen, vertragswidrigen Lieferstopp der Russischen Föderation durch die Pipeline Nord Stream 1 begründet, der anders als von der Regierung der Russischen Föderation behauptet keinen sanktionsrechtlichen Hintergrund hat. Es gibt keine Sanktionen der Europäischen Union gegen den Bezug russischen Erdgases. Auch stehen Sanktionen nicht einer Lieferung von im Ausland gewarteten Turbinen an den Pipeline-Betreiber im Wege, wie die Bundesregierung mehrfach klargestellt hat. Das für die Wartung von Nord Stream 1 zuständige Unternehmen Siemens Energy hat im Übrigen öffentlich bestätigt, dass es keine technischen Gründe für die Reduzierung der Gaslieferungen über Nord Stream 1 sieht.

Mit der Einstellung von Lieferungen durch die Pipeline Nord Stream 1 zeigt die Regierung der Russischen Föderation einmal mehr, dass sie bereit ist, Energielieferungen als politisches Instrument einzusetzen. Daher bleibt es oberste Priorität der Bundesregierung, bestehende Abhängigkeiten von russischen Energielieferungen so schnell wie möglich zu beenden.

Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten und Wirtschaft getroffen, darunter die Entlastungsmaßnahmenprogramme aus dem Februar und März 2022 sowie für Unternehmen das sogenannte Schutzschild, der unter anderem das Energiekostendämpfungsprogramm umfasst.

Zudem ist am 4. September 2022 ein drittes Entlastungspaket im Volumen von rund 65 Mrd. Euro von den Koalitionsparteien der Bundesregierung vorgestellt worden, das jetzt umgesetzt werden soll.

37. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Mit welchen konkreten Kosten rechnet die Bundesregierung für den Ausbau der geplanten LNG-Importterminals, und werden die zu erwartenden Kosten nach Ansicht der Bundesregierung im Wege der Gasumlage an die Verbraucher weitergegeben (bitte um Kosten-Aufschlüsselung je geplantem LNG-Importterminal)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Die Bundesregierung hat für die Infrastrukturmaßnahmen an den geplanten Flüssigerdgas-(LNG-)Terminals und für die Charterung der sogenannten FSRU (Floating Storage and Regasification Unit) im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für 2022 200 Mio. Euro im Titel 518 03 „Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung und dem Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG)“ vorgesehen und in 2023 274 Mio. Euro.

Gegenwärtig ist vorgesehen, die fünf FSRU, die der Bund einsetzen will, an folgenden Standorten unterzubringen: Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Stade und Lubmin. Weitere Standorte werden aber alternativ noch geprüft (Hamburg und Rostock). Eine Entscheidung zur Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes an den geplanten LNG-Projekten ist noch nicht erfolgt, da die konkreten Planungen für die LNG-Terminals noch nicht abgeschlossen sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Kosten im Wege der Gasumlage an die Verbraucher weiterzugeben.

38. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Vereinbarungen wurden im Rahmen der Kanada-Reise vom Bundeskanzler Olaf Scholz und dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck bezüglich einer engeren Kooperation beider Länder im Bereich Innovationen und Zukunftstechnologien getroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. September 2022**

Im Rahmen der Reise bekräftigte der Bundeskanzler Olaf Scholz bei einer deutsch-kanadischen Wirtschaftskonferenz die wichtigsten deutschen Klimaziele. Deutschland setzt dabei auf eine enge Partnerschaft mit Kanada – bei Rohstoffen, Energieträgern wie grünem Wasserstoff und Flüssiggas, aber auch bei Industriekooperationen, bei Technologiepartnerschaften und bei der Forschungskoope-ration. Zum Abschluss der Reise unterzeichneten der Bundesminister für Wirtschaft und Klima-

schutz Dr. Robert Habeck und Kanadas Energieminister Jonathan Wilkinson eine Absichtserklärung über die Gründung einer deutsch-kanadischen Wasserstoff-Allianz.

39. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Die Vertreter von welchen Unternehmen, Verbänden oder Ratingagenturen wurden im Juli und August 2022 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Gespräche und Verhandlungen über die Verordnung zur Gasumlage einbezogen (bitte Gesprächstermine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und Teilnehmende auflisten), und um welche „Bosse zweier großer Energiekonzerne“ handelt es sich, die nach Informationen aus dem „Business Insider“ „an den rechtlichen Details der Verordnung tüftelten“ (vgl. www.businessinsider.de/politik/deutschland/dramatische-tage-bei-uniper-rettung-energiekonzerne-schrieben-an-verordnung-mit-so-entstand-die-umstrittene-gasumlage)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Im Rahmen der Verbändeanhörung zur Gaspreisanpassungsverordnung, die am 28. Juli 2022 eingeleitet wurde, beteiligte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), den Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), den Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GDW), den Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), die Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), den Deutschen Mieterbund e. V., den Haus & Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. (Haus&Grund), den Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW), den Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) und den Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH). Das BMWK erhielt Stellungnahmen vom AGFW, vom Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), vom Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), vom Deutschen Städtetag, vom DIHK, vom BDEW, vom VKU, von der European Federation of Energy Traders Deutschland (EFET Deutschland), vom BDI und vom vzbv. Die Stellungnahmen der Verbände sind auf der Internetseite des BMWK einsehbar: <https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/Verbaendestellungnahmen-EnsiG-und-Gasumlage/Verbaendestellungnahmen-EnsiG-und-Gasumlage.html>.

Außerdem konsultierte das BMWK die Unternehmen Securing Energy for Europe GmbH, VNG AG und Uniper SE und erhielt Stellungnahmen der European Energy Exchange AG (EEX) und der Ineos AG.

Ratingagenturen wurden im Juli und August 2022 nicht in die Verhandlungen über die Gaspreisanpassungsverordnung konsultiert oder einbezogen.

40. Abgeordnete
Maria-Lena Weiss
(CDU/CSU)
- Wann lässt die Bundesregierung den Worten von dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, vom 21. Juli 2022 Taten folgen und setzt die angekündigte Anhebung des Biomasse-Deckels um, und wie werden die Rahmenbedingungen für Bioenergie generell verbessert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz arbeitet mit Hochdruck an kurzfristig wirksamen Maßnahmen zur Erhöhung der Stromproduktion. Diese betreffen auch Maßnahmen zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Bereich Biogas- und Gülleanlagen.

Da die Ressortabstimmung hierzu noch nicht abgeschlossen ist, kann zu den Details der geplanten Regelungen keine Stellung genommen werden.

41. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- Wie haben sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die mit dem zusätzlichen bzw. neuen Kohleimport verbundenen Emissionen seit der Reduktion russischer Kohleimporte (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/eu-kommission-schraenkt-russische-kohleimporte-ein-101.html#:~:text=50%20Prozent%20der%20Kohle%20kommt,Einfuhren%20von%20Steinkohle%20nach%20Deutschland>), ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine am 24. Februar 2022, verändert (bitte nach Ländern der jeweiligen Kohleimporte aufschlüsseln), und welchen Kohleverbrauch erwartet die Bundesregierung in Deutschland in diesem Winter 2022/2023 im Vergleich zum Vorjahreswinter 2021/2022?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 8. September 2022**

Die Beschaffung von Kohle ist in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Die Betreiber von Kohlekraftwerken beziehen ihre Kohle direkt von Produzenten oder über Händler. Zudem benötigen unterschiedliche Kohlekraftwerke unterschiedliche Kohlequalitäten bzw. -zusammensetzungen. Entsprechend hat die Bundesregierung keinen Einblick, wie sich der Kohlebezug im Einzelnen zusammensetzt. Allerdings geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass es aufgrund der veränderten Kohlezusammensetzung zu einer substantiellen Veränderung der CO₂-Emissionen kommt. Zudem haben die Betreiber auch nach Umstellung ihres Kohlebezugs die emissionschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Betreiber für jede emittierte Tonne CO₂ ein Emissionszertifikat nach dem Europäischen Emissionshandel abgeben müssen. Da der europäische Emissionshandel

eine Mengensteuerung ist, werden in dem System frühe zusätzliche Emissionen automatisch später ausgeglichen.

Der erwartete Kohleverbrauch hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab wie beispielsweise der Stromnachfrage in Europa oder der Preisentwicklung bei Gas, Strom und den CO₂-Zertifikaten. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass insgesamt mehr Kohle als in den Vorjahren verbraucht werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

42. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU) Wie haben sich die Steuereinnahmen des Bundes im Energiebereich (Energiesteuer, Stromsteuer sowie Umsatzsteuer auf diese) im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 entwickelt (bitte nach Steuerart sowie in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen getrennt aufführen), und wie hoch sind im Gegenzug im ersten Halbjahr 2022 die Entlastungen der Verbraucher bei den Kosten im Energiebereich durch den Bund?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. September 2022

Energie- und Stromsteuer

In der nachstehenden Tabelle sind die kassenmäßigen Steuereinnahmen für die Energie- und die Stromsteuer abgebildet.

Steuerart	1. Halbjahr 2021 in Tsd. Euro	1. Halbjahr 2022 in Tsd. Euro	Änderung
Energiesteuer	12.843.076	13.544.122	+ 5,5 Prozent
Stromsteuer	3.332.420	3.506.798	+ 5,2 Prozent

Eine getrennte Ausweisung nach Steuereinnahmen und Auszahlungen aufgrund von Entlastungen im Bereich der Energie- und der Stromsteuer ist erst nach Vorlage der Energie- und Stromsteuerstatistiken für das 1. Halbjahr 2022 möglich. Diese liegen voraussichtlich im Oktober 2022 vor.

Die im Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis 31. August 2022 zeitlich begrenzte Änderung der Steuersätze für die Kraftstoffe Diesel, Benzin, Erdgas und Flüssiggas und deren steuerlich gleichgestellte Äquivalente durch das Gesetz zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (Energiesteuersenkungsgesetz – EnergieStSenkG) hat keine Auswirkungen auf die Steuereinnahmen im Bereich der Energie- und der Stromsteuer für das 1. Halbjahr 2022, da die im Juni 2022 entstandene Steuer erst am 10. August 2022 fällig war.

Umsatzsteuer

In der Kassenstatistik wird das Aufkommen der Umsatzsteuer insgesamt erfasst und nicht nach den zugrunde liegenden Umsätzen verschiedener Gütergruppen. Auch in der amtlichen Umsatzsteuerstatistik sind die nachgewiesenen Umsätze nicht nach Gütergruppen, sondern nach Branchen aufgeteilt. Statistische Daten zur Höhe der Umsatzsteuer auf Energieerzeugnisse liegen daher nicht vor. Für eine Schätzung der Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer auf Ausgaben der privaten Haushalte für Kraftstoffe im Jahr 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 des Abgeordneten Christian Görke auf Bundestagsdrucksache 20/104 verwiesen.

Eine entsprechende Abschätzung der Umsatzsteuereinnahmen aus Energielieferungen an private Abnehmer anhand der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Konsumausgaben privater Haushalte für Strom, Gas und flüssige Brennstoffe) ist auf Halbjahresbasis nicht möglich, da diese Daten nur auf Jahresbasis vorliegen.

43. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Werden neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) weitere Bundesministerien die IT-Betriebskonsolidierung aufgrund der „verschärften IT-Sicherheitslage“ aussetzen, und wenn ja, welche (www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/digitalisierung-habeck-ministerium-bremst-bei-grossprojekt-fuer-bundes-it-a-2fc0b6c1-8b53-4aaa-be1d-e89168334cd2)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. September 2022

Dem Bundesministerium der Finanzen, welches für die Betriebskonsolidierung Bund (BKB) zuständig ist, liegen keine Informationen darüber vor, dass weitere Bundesministerien die IT-Betriebskonsolidierung aufgrund der „verschärften Sicherheitslage“ aussetzen werden.

44. Abgeordneter
Sebastian Brehm
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wann und für welchen Zeitpunkt die Einsatzfähigkeit der elektronischen Übermittlungsmöglichkeit für Meldungen nach § 146a Absatz 4 der Abgabenordnung bekannt gegeben werden soll, bzw. sollten keine konkreten Datumsangaben möglich sein, welchen groben Zeitrahmen strebt die Bundesregierung an?
45. Abgeordneter
Sebastian Brehm
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Relevanz der elektronischen Übermittlungsmöglichkeit für Meldungen nach § 146a Absatz 4 der Abgabenordnung für die Sicherheit des Steueraufkommens ein, und wie beurteilt sie diese Relevanz auch im Vergleich zu den Änderungen, die in Abschnitt I. Rz. 7.1.2 und 7.5 des Entwurfs zur Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung zu § 146a vom 28. Juni 2022 vorgesehen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. September 2022**

Die Fragen 44 und 45 werden gemeinsam beantwortet.

Die Programmierung der Software zur elektronischen Übermittlungsmöglichkeit obliegt den Ländern im Rahmen des Gesamtvorhabens KONSENS. Nach den aktuellen Planungen ist die Bereitstellung der Software für September 2023 vorgesehen. Der anschließende Einsatz in den Ländern muss entsprechend den Vorgaben des KONSENS-Gesetzes (KONSENS-G) innerhalb eines Jahres erfolgen.

Da die Umsetzung der Aufträge nach § 22 KONSENS-G allein den erfolgsverantwortlichen Projekten im Vorhaben KONSENS obliegt, hat das Bundesministerium der Finanzen als Leiter der Steuerungsgruppe-IT das auftragnehmende Land nochmals um beschleunigte Umsetzung gebeten.

Der Zeitpunkt des Einsatzes der elektronischen Übermittlungsmöglichkeit wird im Bundessteuerblatt Teil I gesondert bekannt gegeben.

Die in § 146a Absatz 4 der Abgabenordnung (AO) geregelte Mitteilungsverpflichtung dient allein dem Zweck, dass die Finanzverwaltung eine bessere risikoorientierte Fallauswahl im Vorfeld von Kassen-Nachschauen und Außenprüfungen durchführen kann. Mit Hilfe des Mitteilungsverfahrens ist zukünftig eine Verknüpfung elektronischer Aufzeichnungssysteme und zertifizierter technischer Sicherheitseinrichtungen (TSE) möglich. Es kann eine noch bessere Risikofilterung erfolgen und damit das Entdeckungsrisiko noch weiter erhöht werden. Unabhängig von vorgenannter Mitteilung führt die Finanzverwaltung im Rahmen von Nachschauen und Außenprüfungen u. a. die Überprüfung der ordnungsmäßigen Verwendung von elektronischen Aufzeichnungsgeräten und TSE durch.

Die Stellungnahmen der Verbände zu dem Entwurf zur Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung zu § 146a vom 28. Juni 2022 werden derzeit ausgewertet und mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert.

Die Mitteilungspflicht nach § 146a Absatz 4 AO steht in keinem Zusammenhang mit einem eventuellen Ausfall einer TSE oder einer möglichen nachträglichen Absicherung.

46. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung bei der Umsetzung weiterer Entlastungsmaßnahmen die Einbeziehung unterschiedlicher steuerrechtlicher Gruppen, und wenn ja, welche konkreten Fälle schließt dies ein und wenn nein, welche Ausnahmen gibt es?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 7. September 2022**

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 ein weiteres Maßnahmenpaket (Deutschland steht zusammen. Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen) mit einem Volumen von über 65 Mrd. Euro beschlossen. Das Paket enthält Maßnahmen zur Entlastung verschiedener

Zielgruppen. Hierzu wird auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 verwiesen.

47. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Ist der Bundesregierung über die Aussagen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages und über die Feststellungen im 4. Untersuchungsausschuss der 18. Legislaturperiode bekannt, ob der heutige Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Zeit als Erster Bürgermeister der Stadt Hamburg Einfluss auf die Rückforderung der erstatteten Kapitalertragsteuer i. H. v. 47 Mio. Euro der Warburg-Bank im Zusammenhang mit CumEx, die im Jahr 2016 verjährt sind, genommen hat, und trifft es zu, dass im Jahr 2017 durch Einflussnahme des Bundesministeriums der Finanzen dann eine weitere Rückforderung i. H. v. 43 Mio. Euro doch noch eingetrieben wurde, bevor diese verjährt ist, und wenn ja, was war hier für die dann eingetriebene Rückforderung ausschlaggebend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. September 2022**

Der Bundeskanzler hat sich dazu bereits mehrfach öffentlich und auch gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages geäußert.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/18584 hingewiesen.

48. Abgeordneter
Fritz Güntzler
(CDU/CSU)
- Wo und in welcher Höhe hat die Bundesregierung im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 eine Vorsorge für die mögliche Verlängerung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie über den 31. Dezember 2022 hinaus getroffen (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/entlastungen-plaene-fuer-gesenkte-mehrwertsteuer-in-gastronomie-auf-der-kippe/28514658.html>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 8. September 2022**

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Restaurations- und Verpflegungsdienstleistungen, mit der Ausnahme der Abgabe von Getränken, ist derzeit noch bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Der Koalitionsausschuss hat jedoch am 3. September 2022 beschlossen, diese Steuerermäßigung zu verlängern. Das Bundesfinanzministerium wird die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen rechtzeitig erarbeiten und dem Parlament zur Beschlussfassung vorlegen.

Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses über den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 am 1. Juli 2022 war der Abstimmungspro-

zess innerhalb der Bundesregierung zu diesem Vorhaben noch nicht abgeschlossen. Eine bedarfsgerechte Veranschlagung im Regierungsentwurf konnte deshalb noch nicht erfolgen. Gleichwohl weist der Regierungsentwurf die in Kapitel 6002 Titel 372 03 ausgebrachte Globalposition auf, in der Vorsorge in Höhe von rund 9,1 Mrd. Euro für Mindereinnahmen getroffen wird. Bei der Kalkulation dieser Globalposition im Zuge der Haushaltsaufstellung war unter anderem eine Verlängerung der Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie einbezogen worden. Daher kann die Vorsorge in Kapitel 6002 Titel 372 03 im Zuge der parlamentarischen Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 zur Gegenfinanzierung von Mindereinnahmen des Bundes aufgrund der Verlängerung der Umsatzsteuerermäßigung herangezogen werden.

49. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsow** (DIE LINKE.) Haben Olaf Scholz und/oder Wolfgang Schmidt (damals noch in den Funktionen als Bundesminister der Finanzen bzw. Staatssekretär) sich mit der Büroleiterin von Olaf Scholz im Vorfeld der Befragungen zur Warburg-Affäre im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 4. März 2020, 1. Juli 2020 und 9. September 2020 oder bei Anfragen des Untersuchungsausschusses der Hamburger Bürgerschaft zu Eintragungen in seinem Kalender und etwaigen Terminen im Zusammenhang mit der Warburg-Affäre ausgetauscht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 9. September 2022

Innerhalb und zwischen den Leitungsbüros erfolgt ein regelmäßiger und fortlaufender Austausch zu einer Vielzahl von Vorgängen, Terminen und Themen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – bzw. deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Es werden keine Aufzeichnungen geführt, ob, wann und mit welchen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern über ein Thema gesprochen wurde.

50. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsow** (DIE LINKE.) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020 und 2021 jeweils die in Deutschland gezahlten und die erstatteten Kapitalertragssteuern an Körperschaften (bitte aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 5. September 2022

Eine Aufteilung der Kapitalertragsteuern (Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge sowie nicht-veranlagte Steuern vom Ertrag) nach Steuerpflichtigen liegt dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor. Das gesamte Aufkommen aus den genannten Steuern und die geleisteten

Erstattungen insgesamt für die Jahre 2020 und 2021 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Jahr	Jahr
	2020	2021
	in Mio. Euro	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	6.763	10.029
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag brutto	22.943	28.315
abzüglich Erstattungen	- 1.445	- 921
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag netto	21.498	27.394

51. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Hat der zeitlich befristete Tankrabatt jene Wirkung erzielt, die sich die Bundesregierung von der Maßnahme erhofft hat, und wenn ja, was sind die Gründe dafür, dass er nicht verlängert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 9. September 2022

Angesichts der massiv gestiegenen Energiepreise haben die die Bundesregierung tragenden Parteien am 23. März 2022 weitreichende Maßnahmen zur kurzfristigen und befristeten Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk und in der Logistikbranche, bei den Energiekosten beschlossen, darunter die dreimonatige Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe auf den europarechtlich vorgeschriebenen Mindeststeuersatz.

Die Kraftstoffpreise sind Teil einer laufenden Sektoruntersuchung des Mineralölsektors durch das Bundeskartellamt. Mit der Sektoruntersuchung analysiert das Bundeskartellamt die Markt- und Preisentwicklungen und untersucht auch, inwieweit eine Weitergabe der temporären Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe an die Endkundinnen und Endkunden stattgefunden hat.

Für eine abschließende Beurteilung der Wirkung der Energiesteuersenkung werden daher die Ergebnisse der Sektoruntersuchung abgewartet.

52. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Plant die Bundesregierung derzeit Initiativen, um die Idee der „Small Banking Box“ im deutschen oder europäischen Recht weitgehend zu verankern, oder hat sie Kenntnis von entsprechenden Plänen durch die Deutsche Bundesbank, und wenn derartige Pläne existieren, worin bestehen diese jeweils konkret?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. September 2022

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin Erleichterungen für kleine und nicht-komplexe Institute. Mit der Umsetzung des letzten Bankenpakets profitieren rund 80 Prozent aller deutschen Institute bereits von solchen Erleichterungen. Diese Institute müssen nur noch wenige

Basisinformationen zu Eigenmitteln, Kernkapital, Kapitalpuffern, der Verschuldungsquote und der Liquiditätsquoten sowie der Vergütungspolitik und des Risikomanagements offenlegen. Darüber hinaus dürfen sie eine vereinfachte Berechnungsmethode für die strukturelle Liquiditätsquote nutzen, was den Berechnungsaufwand stark reduziert. Auch die Meldekosten werden durch gezielte Anpassungen von Meldebögen für diese Gruppe von Instituten nach und nach reduziert.

Auch in den aktuellen europäischen Verhandlungen zur Umsetzung der finalen Basel III-Standards setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung der proportionalen Regulierung ein. Dazu gehören unter anderem weitere Erleichterungen für kleine und nicht-komplexe Institute bei den Offenlegungsanforderungen und im Meldewesen. Zudem fordert die Bundesregierung den Erhalt des Unterstützungsfaktors für kleine und mittlere Unternehmen und des geringeren Risikogewichts von 100 Prozent für Beteiligungen innerhalb von Institutssicherungssystemen.

Die Bundesregierung verfolgt in enger Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht das Ziel, dass Bankenaufsicht und -regulierung weiterhin dem Grundsatz der Proportionalität entsprechen. Mögliche Wettbewerbsnachteile für kleinere Institute wollen wir abbauen.

53. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die ab dem 1. September 2022 zu zahlende Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro auch bei den fast 7 Millionen überschuldeten Menschen sicher ankommt und nicht der Lohn- oder Kontopfändung unterliegt oder im Rahmen der Privatinsolvenz durch den eingesetzten Treuhänder einbehalten wird (www.businessinsider.de/politik/deutschland/staat-zahlt-ab-1-september-300-euro-energiepreispauschale-fast-sieben-millionen-menschen-koennte-sie-direkt-wieder-weggenommen-werden/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 7. September 2022**

Für die Pfändbarkeit der Energiepreispauschale sind die Regelungen der Zivilprozessordnung maßgebend. Über die Frage der Pfändbarkeit ist von den zuständigen Vollstreckungsorganen und den Vollstreckungsgerichten zu entscheiden.

54. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung senkt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund des Rekord-Strompreises, nicht wie beim Erdgas auch die Mehrwertsteuer auf Strom ab, und reduziert zudem die Stromsteuer, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten (Quelle: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energiekrise-ueber-2000-prozent-strompreise-springen-auf-rekordhoch/28612000.html>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. September 2022**

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 ein weiteres Entlastungspaket mit einem Volumen von über 65 Mrd. Euro beschlossen, welches mit Maßnahmen wie der Strompreisbremse für den Basisverbrauch und einer Dämpfung steigender Netzentgelte gezielt steigenden Strompreisen entgegenwirken soll.

Eine zusätzliche Absenkung der Umsatz- bzw. der Stromsteuer auf Strom ist derzeit nicht vorgesehen.

55. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Übergewinnsteuer für alle Unternehmen der Energiewirtschaft einzuführen, die erhebliche Übergewinne erzielen (www.wiwo.de/politik/deutschland/debatte-um-uebergewinnsteuer-regierung-rechnet-mit-erheblichem-profit-in-der-energiewirtschaft/28629928.html), und plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch eine Übergewinnsteuer für deutsche Rüstungskonzerne, die durch den Krieg in der Ukraine ebenfalls Rekordgewinne verzeichnen (www.wiwo.de/unternehmen/industrie/ruestung-rheinmetall-beim-gewinn-auf-rekordkurs/28577186.html; bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 7. September 2022**

Auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 wird verwiesen (Deutschland steht zusammen. Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen). Einzelheiten zur Prüfung einer Übergewinnsteuer durch die Bundesregierung enthält zudem die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagdrucksache 20/3237).

56. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen in verfassungsrechtlicher Hinsicht zieht die Bundesregierung aus dem am 21. Juli 2022 vom Rat der Europäischen Zentralbank beschlossenen Transmissionsschutzinstrument (TPI)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. September 2022**

Die Bundesregierung ist unter Beachtung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank verfassungsrechtlich verpflichtet, fortwährend zu prüfen, ob sich europäische Institutionen im Rahmen ihres Mandats bewegen. Im Interesse einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik nimmt das Bundesministerium der Finanzen diese Verantwortung ernst. Zum jetzi-

gen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen, dass sich die Europäische Zentralbank außerhalb ihres Mandats bewegt.

57. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wie viele Anträge (bitte nach den Zweckbestimmungen für Infrastruktur, Aufräumarbeiten oder Schutz bedeutender Kulturgüter aufschlüsseln) hat die Bundesregierung seit dem 26. Juli 2021, für den Wiederaufbau nach der Jahrhundert-Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und anderen Gebieten Deutschlands im Jahr 2021 aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) abgerufen (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/bewaltigung-de-r-flutschaden-deutschland-kann-auf-europaische-n-solidaritatsfonds-zuruckgreifen-2021-07-26_de), und wie hoch ist die Summe der abgerufenen Mittel in Euro dabei gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. September 2022

Im Sommer 2021 wurden wir Zeuge einer Naturkatastrophe, die durch ihre zahlreichen Todesfälle und die vielen Verletzten die Bundesrepublik Deutschland erschütterte. Zwischen dem 12. und dem 19. Juli des Jahres 2021 kam es in Teilen Deutschlands durch das Tiefdruckgebiet „Bernd“ zu anhaltenden bzw. wiederkehrenden Starkniederschlägen. In der Folge des Starkregens kam es in den betroffenen Regionen zu Sturzfluten und massiven Überschwemmungen, die zu enormen Schäden an privatem und öffentlichem Vermögen führten.

Gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF-Verordnung) kann auf Antrag eines Mitgliedstaats Hilfe aus dem Fonds mobilisiert werden, wenn eine Naturkatastrophe größeren Ausmaßes schwerwiegende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, die menschliche Gesundheit, die natürliche Umwelt oder die Wirtschaft in einer oder mehreren Regionen dieses förderfähigen Staates hat.

Infolgedessen reichte Deutschland für diese Naturkatastrophe am 1. Oktober 2021 einen Antrag auf einen Finanzbeitrag aus dem Europäischen Solidaritätsfonds bei der Europäischen Kommission ein. In dem Antrag wurden u. a. sowohl Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden an Infrastruktur, Aufräumarbeiten als auch dem Schutz bedeutender Kulturgüter erfasst.

Gemäß Artikel 4 der EUSF-Verordnung prüft die Europäische Kommission den Antrag und übermittelt, wenn die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EUSF erfüllt sind, dem Europäischen Parlament und dem Rat Vorschläge zur Inanspruchnahme des Fonds und für die Bewilligung der entsprechenden Mittel. Die Kommission setzt dabei im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Höhe eines möglichen Finanzbeitrags aus dem Fonds fest.

Die Prüfung des Antrags durch die Europäische Kommission dauert noch an. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Finanzmittel an Deutschland ausgezahlt worden.

58. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung im Rahmen eines dritten Entlastungspaketes die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zu senken, und/oder auf Strom, wie für Gas, den reduzierten Umsatzsteuersatz (auf Dauer oder befristet) anzuwenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 7. September 2022

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 ein weiteres Entlastungspaket mit einem Volumen von über 65 Mrd. Euro beschlossen, welches mit Maßnahmen wie der Strompreisbremse für den Basisverbrauch und einer Dämpfung steigender Netzentgelte gezielt steigenden Strompreisen entgegenwirken soll.

Eine zusätzliche Absenkung der Umsatz- bzw. der Stromsteuer auf Strom ist derzeit nicht vorgesehen.

59. Abgeordnete **Janine Wissler** (DIE LINKE.) Wie will die Bundesregierung mit den Ergebnissen des vom Bundesministeriums der Finanzen in Auftrag gegebenen Gutachtens „Verfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Verwendung der Bankenabgabe 2011 bis 2014“ (https://www.finanze.de/fileadmin/user_upload/pdf/Bankenabgabe_Verfassungsrechtliche_Moeglichkeiten_2011_bis_2014.pdf) einschließlich der im Raum stehenden Rückforderungen der Banken über die Restmittel des nationalen Restrukturierungsfonds in Höhe von 2,3 Mrd. Euro umgehen (<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/altmittel-banken-wollen-vom-bund-2-3-milliarden-euro-zurueck-18186845.html>), und wann bzw. wie ist dabei eine Beteiligung bzw. Beschlussfassung des Deutschen Bundestages geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 8. September 2022

Die in den Jahren 2011 bis 2014 bei deutschen Banken als Sonderabgabe erhobenen Mittel aus der Bankenabgabe für den nationalen Restrukturierungsfonds in Höhe von rund 2,3 Mrd. Euro dienen derzeit den in § 12j Absatz 1 und 1a des Restrukturierungsfondsgesetzes festgelegten Zwecken, im Wesentlichen der Brückenfinanzierung der deutschen Kammer des europäischen Bankenabwicklungsfonds (Single Resolution Fund). Dieser Verwendungszweck entfällt mit Inkrafttreten der Letztversicherung des Europäischen Stabilitätsmechanismus für den Single Resolution Fund, spätestens jedoch am 1. Januar 2024. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt sollte sich der Gesetzgeber mit der Frage der künftigen Verwendung der Altmittel befassen. Die Bundesregierung wird hierzu rechtzeitig einen Vorschlag vorlegen, in den auch die im Gutachten diskutierten komplexen, verfassungsrechtlichen Fragen einfließen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

60. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung hinsichtlich der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (S. 111) erklärten Ablösung der Staatsleistungen an die Kirche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. September 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat Anfang August 2022 eine Arbeitsgemeinschaft (AG) unter Beteiligung von Vertretern von Religionsgemeinschaften bzw. der Kirchen und der Länder gegründet, die über Eckpunkte eines Grundsatzgesetzes beraten. Die AG wird planmäßig bis Ende des Jahres 2022 in monatlichen Sitzungen die zu bearbeitenden Themen behandeln und diskutieren. Auf dieser Grundlage soll dann ein Gesetzentwurf erstellt werden und das reguläre Gesetzgebungsverfahren begonnen werden, welches spätestens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden soll.

61. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung angesichts neuerer verwaltungsgerichtlicher Urteile (siehe hierzu www.scockpit.com/appl/ce/software/code/ext/_n_s.php?&uid=ef252ca394f3dff3929f9c27c9fdf507) über das „Diskretionsgebot“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich homo- und bisexueller Antragstellerinnen und Antragstellern die diesbezügliche Dienstanweisung-Asyl zu ändern, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 8. September 2022**

Die Dienstanweisung-Asyl zum Thema „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ wird derzeit überarbeitet. Dabei wird die Rechtsprechung über das „Diskretionsgebot“ berücksichtigt.

62. Abgeordneter
Michael Brand
(**Fulda**)
(CDU/CSU)
- Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei, speziell im Vollzug, werden jährlich jeweils bis Ablauf des Jahres 2026 die gesetzliche Altersgrenze erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. September 2022**

Die planmäßigen Ruhestände durch Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei vom 1. September 2022 bis zum 31. Dezember 2026 können der nachfolgenden tabellarischen Übersicht entnommen werden.

	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Vollzugsdienst	271	925	818	857	825	3.696
Verwaltungsdienst	10	17	36	32	33	128
Summe	281	942	854	889	858	3.824

63. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung angesichts der aktuellen Warnungen aus der Bundespolizei sowie den beiden Gewerkschaften Deutsche Polizeigewerkschaft wie Gewerkschaft der Polizei, dass angesichts eines akuten Fehlbetrags von rund einer halben Mrd. Euro für Ausrüstung die Einsatzfähigkeit gefährdet sei, die Forderung nach Auflösung dieses Fehlbetrags für den oben genannten Zweck bei der aktuellen Haushaltsaufstellung (www.welt.de/politik/deutschland/article240712943/Ausruestungsmaengel-Der-Bundespolizei-fehlt-eine-halbe-Milliarde-Euro.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. September 2022**

Aus Sicht der Bundesregierung sieht der Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 auch für die Bundespolizei, die in den letzten Jahren einen deutlichen Stellenzuwachs zu verzeichnen hatte, eine auskömmliche Veranschlagung vor, mit der die Bundespolizei weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

64. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Migrationslage nach Deutschland über die sog. Balkan-Route sowie über die Tschechische Republik, hier speziell die Verbindung Prag-Dresden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. September 2022**

Die irreguläre Migration über die Balkanregion hat sich in den zurückliegenden beiden Monaten nach Erkenntnissen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) auf hohem Niveau fortgesetzt.

Serbien ist weiterhin zentrales Transitland, unter anderem aufgrund seiner geografischen Lage und der Visapolitik. Serbien hat Staatsangehörige von 24 Drittstaaten für die Einreise nach Serbien von der Visumpflicht befreit, die zur Einreise in den Schengen-Raum visapflichtig sind. Nach Schätzungen halten sich in den Ländern des Westlichen Balkans zwischen 10.000 und 20.000 Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten (F/M) auf. Die meisten Feststellungen von irregulären Grenzübertritten in die EU werden gegenwärtig an der Grenze zwischen Ungarn und Serbien getroffen.

Seit Jahresbeginn bis zum 21. August 2022 wurden in Tschechien nach Angaben der tschechischen Behörden insgesamt über 3.600 Personen im Zusammenhang mit einer irregulären Einreise festgestellt. Im gesamten Vorjahr 2021 waren es 1.330. Ausweislich der statistischen Daten der Bundespolizei hat diese im August 2022 mehr als 2.200 unerlaubte Einreisen über die deutsch-tschechische Landgrenze (Januar bis August 2022: rund 6.700 unerlaubte Einreisen) festgestellt. Den Schwerpunkt bilden gegenwärtig unerlaubte Einreisen im grenzüberschreitenden Bahnverkehr; bei den festgestellten Personen handelt es sich vorwiegend um syrische und afghanische Staatsangehörige.

65. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die angekündigte und im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage wie angekündigt im Jahr 2022 umsetzen, und für die notwendigen Haushaltsmittel Vorsorge treffen (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 7. Dezember 2021, S. 83)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. September 2022**

Bei der Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage (Zulage nach Vorbemerkung Nr. 9 der Anlage I des Bundesbesoldungsgesetzes) handelt es sich um ein zentrales, im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verankertes dienstrechtspolitisches Anliegen. Um dieses Vorhaben möglichst zügig umzusetzen, hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat bereits einen Gesetzentwurf auf der Linie des Koalitionsvertrages erarbeitet. Die ressortübergreifenden Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

66. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Wie viele der 575 Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits umgesetzt (bitte nach Reifegraden 0, 1, 2, 3 und 4 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. September 2022**

Bezogen auf die Fragestellung werden hier nur die OZG-Leistungen betrachtet, die aktiv im OZG-Programm umgesetzt wurden. (Quelle: Dashboard Digitale Verwaltung, Indikator „Entwicklungsstand von im Digitalisierungsprogramm aktiven OZG-Leistungen“).

Insgesamt wurden im Rahmen der OZG-Umsetzung 86 OZG-Leistungen umgesetzt.

Für 27 OZG-Leistungen davon liegen verlässliche Reifegrad-Informationen vor, da diese in alleiniger Umsetzungsverantwortung des Bundes liegen („Digitalisierungsprogramm Bund“). Davon befinden sich vier Leistungen im Reifegrad 2 und 23 Leistungen im Reifegrad 3.

Die Reifegradbewertung für OZG-Leistungen im Digitalisierungsprogramm Föderal verantworten die Verfahrensverantwortlichen in Ländern und Kommunen. Daher liegen uns auf Bundesebene derzeit keine gesicherten Informationen zu den erreichten Reifegraden im Digitalisierungsprogramm Föderal vor.

Zudem gibt es OZG-Leistungen, die außerhalb des OZG-Programms (z. B. bereits vor dem OZG) digitalisiert wurden. Diese werden im Dashboard-Indikator „Online-Verfügbarkeit“ (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>) mitbetrachtet.

67. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Können die im Rahmen von Frontex-Missionen eingesetzten Bediensteten der Bundespolizei oder des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Umsetzung neuer Leitlinien bestätigen, die laut der Interims-Direktorin Aija Kalnaja besagen sollen, dass das Frontex-Personal Schutzsuchende bzw. Migrantinnen und Migranten während einer Erstkontrolle grundlegende Informationen über den internationalen Schutz geben sollte, und deshalb an den Kontrollstellen in möglichst vielen Sprachen Faltblätter, Broschüren und andere Informationen über die Rechte von Asylsuchenden bereitgestellt werden sollen (vgl. www.statewatch.org/media/3434/eu-ombudsman-frontex-rights-inquiry-frontex-reply-7-22.pdf), und wo wurden diese für Asylsuchende und/oder Frontex-Bedienstete ausliegenden Faltblätter, Broschüren und andere Informationen bereits durch die Bundespolizei und das BAMF festgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. September 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in den gemeinsamen Frontex-Operationen eingesetzte Beamtinnen und Beamte vor ihrem Einsatz zum Umgang mit Schutzbedürftigen gesondert eingewiesen. Dabei wird auch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen (soge-

nannte Leaflets) ausgegeben. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

68. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wie viele Beschäftigte waren pro Bundesministerium (plus Bundeskanzleramt und Bundespresseamt) aufgrund von Home-Office und/oder Urlaub, Elternzeit, Krankheit, Dienstreise, Abordnung und aus sonstigen Gründen im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2022 täglich abwesend, und wie viele Büroplätze pro Bundesministerium waren aufgrund dieser Abwesenheiten (plus Bundeskanzleramt und Bundespresseamt) unbesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 2. September 2022**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen durch die Bundesregierung aller Ressorts, die umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Belastbare Zahlen zu den Abwesenheiten der Beschäftigten im Bundeskanzleramt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und allen Bundesministerien am Büroarbeitsplatz aus den in der Frage genannten unterschiedlichsten Gründen bzw. zu den dadurch temporär unbesetzten Büroarbeitsplätzen sind elektronisch nicht auswertbar und können somit in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit – falls überhaupt – mit zumutbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

69. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen wurden über den Gesprächskanal der Bundesregierung mit dem Messengeranbieter Telegram (www.tagesschau.de/inland/telegram-121.html) Nutzerdaten seitens des Unternehmens an deutsche Behörden, insbesondere Ermittlungsbehörden wie das Bundeskriminalamt, übermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 7. September 2022**

Durch das Bundeskriminalamt wurden insgesamt 202 Bestandsdatenanfragen in herausgehobenen Einzelfällen an Telegram übermittelt. Zu diesen Anfragen wurden von Telegram 64 Antworten versandt, von denen wiederum 25 Bestandsdaten enthielten.

70. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse hat die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ab März 2022 geplante Kommentierungsrunde in Vorbereitung auf die Passbildnovelle erbracht, und wann ist mit einem Entwurf der notwendigen Anpassungen der Pass- und der Personalausweisverordnung sowie mit einem belastbaren Zeitplan für die Fertigstellung der Technischen Richtlinie/Verordnungsänderungen zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. September 2022**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat zum Entwurf einer Technischen Richtlinie TR-03170 eine Kommentierungsrunde durchgeführt und die eingegangenen Kommentare ausgewertet. Die Auswertung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Anerkennung des entwickelten Prozesses durch die Kommentierenden
- Offene (rechtliche) Fragen:
 - Überlassung des Nutzungsrechtes für die biometrischen Lichtbilder
 - Einsatz von Signaturen und Siegeln
 - Registrierungsprozess der Dienstleister (Identifizierung, zentrale/dezentrale Instanz, Vertrauensniveau, Datenerhebung)
 - Aufbewahrung und Löschung von Daten
- Verarbeitung nicht ICAO-konformer Lichtbilder soll erwogen werden
- Übertragung des Barcodes in digitalem Medium soll erwogen werden
- Kleinere redaktionelle Anpassungen an Text und Begriffsdefinitionen
- Kleinere Anpassungen zur besseren Umsetzbarkeit von Anforderungen

Der notwendige rechtliche Änderungsbedarf wird derzeit im Bundesministerium des Innern und für Heimat geprüft. Er soll im Rahmen eines Gesetzesentwurfs eingebracht werden, welcher auch weitere Änderungen im Pass- und Ausweiswesen umfasst. Der Gesamtumfang wird derzeit noch erarbeitet. Vor diesem Hintergrund kann ein belastbarer Zeitplan derzeit noch nicht erstellt werden.

71. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung seit Oktober 2021 konkrete Vorkehrungen getroffen, um gegen die immer brutaler und laut der Gewerkschaft der Polizei zunehmend häufiger werdenden Gewaltdelikte mit Messern vorzugehen, wenn ja, welche, und ab wann ist mit einer bundeseinheitlichen Erfassung von Messerangriffen in Deutschland zu rechnen (<https://www.nzz.ch/international/mehr-brutale-messerangriffe-jugendliche-besitzen-oeffter-messer-lid.1698729>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. September 2022**

Ob die in der Frage getroffene Aussage, dass „Gewaltdelikte mit Messern“ „immer brutaler“ und „zunehmend häufiger“ werden, zutreffend ist, kann seitens der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

Die Kriminalitäts- und Gewaltprävention hat sich auch bei Kindern und Jugendlichen in den letzten 20 Jahren qualitativ und quantitativ erheblich weiterentwickelt. Vielfältige Konzepte zur Vermeidung von Kinder- und Jugendkriminalität wurden etabliert und die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz gestärkt. Die Umsetzungskompetenz für präventive Maßnahmen in diesem Kontext obliegt verfassungsrechtlich den Ländern und Kommunen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird im Rahmen seiner Anregungskompetenz tätig. Es kann die Fachdiskussion auf ungelöste Probleme aufmerksam machen, selbst thematische Schwerpunkte setzen und Modelle initiieren, die hierzu beitragen.

Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Weiterentwicklung von erfolgreichen Handlungsstrategien zur Kriminalitäts- und Gewaltprävention leistet die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalprävention am Deutschen Jugendinstitut. Seit 1997 ist die Arbeitsstelle eine zentrale und bundesweit anerkannte Ansprechpartnerin im Bereich der Kriminalitäts- und Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Auf der Website findet sich auch eine aktuelle Zusammenstellung zu Zahlen, Daten und Fakten zum Thema Jugendgewalt. Durch Beobachtung, Strukturierung und Qualifizierung der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention liefert sie der Bundesregierung eine fachliche und wissenschaftliche Grundlage zur Entwicklung neuer Strategien und Handlungsansätze.

Hinsichtlich des Frageteils, ab wann mit einer bundeseinheitlichen Erfassung von Messerangriffen zu rechnen ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage getroffen werden. Die notwendigen komplexen (technischen) Anpassungen müssen noch umgesetzt werden.

Wichtiger als die Erfassung des Tatmittels Messer in Statistiken sollte jedoch die Frage sein, warum es immer wieder zu Messerattacken kommt. Die Polizei rät vom Mitführen jeglicher Arten von Waffen ab. Studien zeigen, dass das Tragen von Messern Einfluss auf das Gewaltverhalten haben kann. Jugendliche, die Messer mit sich führen, haben ein doppelt so hohes Risiko, Gewalttaten auszuführen wie Jugendliche, die kein Messer mit sich führen.

72. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung, den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Anbetracht der Herausforderungen durch den Klimawandel, wie Dürren, Waldbränden und Starkregenereignissen im ausreichenden Maße aufrecht zu erhalten, und wodurch gedenkt die Bundesregierung außerdem, die im Haushaltsentwurf 2023 angekündigten Budgetkürzungen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk um rund 270 Mio. Euro auszugleichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. September 2022**

Der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz ist eine zentrale Säule unserer Sicherheitsarchitektur. Mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und dem Technischen Hilfswerk (THW) verfügt die Bundesregierung über zwei Behörden, die wichtige Aufgaben in unserem Sicherheitsgefüge erfüllen. Beide Behörden sind in den letzten Jahren massiv gestärkt worden. Auch mit dem Haushalt 2023 sind sie – trotz Wiedereinhaltung der Schuldenbremse – finanziell und personell gut aufgestellt.

Der geringere Ansatz im Regierungsentwurf 2023 im Vergleich zu 2022 stellt hierbei keine Kürzung dar. Vielmehr waren die Jahre 2020 bis 2022 durch Coronaprogramme geprägt, die im Jahr 2022 planmäßig ausgelaufen sind. Im Vergleich zum relevanten Jahr 2019 weist das BBK einen Zuwachs in Höhe von rd. 20 Prozent und das THW einen deutlichen Zuwachs von fast 40 Prozent auf.

Darüber hinaus erhält das BBK – als eine der wenigen Behörden überhaupt – im Jahr 2023 einen Stellenaufwuchs von 146 Stellen. Dies bedeutet eine Erhöhung um 29 Prozent, gegenüber 2019 sogar um 103 Prozent.

Das THW ist gegenüber 2019 sogar um fast 400 Stellen (21 Prozent) angewachsen, erhält zwar im Jahr 2023 keine zusätzlichen Stellen, ist aber von der im Regierungsentwurf enthaltenen pauschalen Stellenkürzung ausgenommen.

Mit den außerplanmäßigen Konjunkturmitteln in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgte sowohl durch das BBK als auch durch das THW die Umsetzung zahlreicher struktureller Maßnahmen sowie außerplanmäßigen Beschaffungen, die den Bevölkerungsschutz insgesamt nachhaltig stärken. So konnte das BBK das Sirenenförderprogramm für den Ausbau der kommunalen Sirenennetze in Deutschland umsetzen und den Ausbau der Warn-App NINA vorantreiben. Zugleich realisierte das BBK eine bundesweite Selbstschutzkampagne unter dem Motto „Für alle Fälle vorbereitet“, die die Menschen für mögliche Gefahren und Risiken sensibilisiert und über konkrete Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen informiert.

Das THW wiederum konnte das neue THW-Rahmenkonzept zur Stärkung der Einsatzautarkie und Resilienz gegenüber dem Ausfall kritischer Infrastrukturen voranbringen und den THW-Fuhrpark flächendeckend erneuern. Des Weiteren konnte der Aufbau von bundesweit neuen THW-Logistikzentren erfolgen, die künftig Materialien der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) sowie ergänzende Zivil- und Katastrophenschutzausstattung für das THW und andere Katastrophenschutzorganisationen bereitgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung davon aus, dass die mit dem Coronaprogramm verwirklichten Einzelmaßnahmen in verschiedenen Bereichen des Bevölkerungsschutzes zu einer grundlegenden Verbesserung der Strukturen beigetragen und somit eine Verstärkung bisheriger Fähigkeiten und Vorsorgemaßnahmen ermöglichen. Ferner geht die Bundesregierung davon aus, dass auch die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Schutz der Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich verbessern werden.

73. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Ist die Aussage der Bundesministerin des Inneren und für Heimat, Nancy Faeser, dass es ihr darum gehe, dass die Menschen genau schauen, mit wem sie auf die Straße gehen, so zu verstehen, dass die Bundesregierung hier eine Unterscheidung machen will zwischen vorsätzlichem Nicht-Genau-Schauen, und unbewusstem Nicht-Genau-Schauen, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (vgl.: „Aber mir geht es darum, dass die Menschen genau schauen, mit wem gehen sie da auf die Straße, und ich möchte eben, dass man genau hinguckt, dass man eben nicht mit radikalen Kräften auf die Straße geht und nicht mit denjenigen, die andere bedrohen. Wir haben im Januar bis Februar erleben müssen, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bedroht wurden und das möchte ich gern vermeiden, dass die Menschen sich Anderen anschließen, denen es gar nicht um die Energiekrise oder um die Corona-Krise geht, sondern denen es nur darum geht, sich gegen den Staat zu wenden“, in „Ich glaube nicht, dass es zu Volksaufständen oder ähnlichem kommen wird“: www.welt.de/politik/deutschland/article240394785/Innenministerin-Faeser-glaubt-nicht-an-Wutbuenger-wegen-Energiekrise.html – zuletzt abgerufen am 30. August 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. September 2022**

Die Aussage der Bundesministerin des Innern und für Heimat bezieht sich auf Versuche von extremistischen Gruppen und Aktivisten, legitime Protestbewegungen gegen staatliche Corona-Maßnahmen oder etwa steigende Energiepreise im eigenen Sinne zu beeinflussen. Die Bundesministerin des Innern und für Heimat appelliert in diesem Kontext an die Teilnehmer, im Hinblick auf etwaige extremistische Einflussnahmen und Instrumentalisierungen eine besondere Sensibilität an den Tag zu legen.

74. Abgeordneter
Norbert Kleinwächter
(AfD)
- Wie hoch, gemessen an der Anzahl sämtlicher bundesweit festgestellter Waldbrände über die letzten 14 Jahre, ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Waldbrände, die durch menschliche Aktivität verursacht wurden (bitte nach den Kriterien nachgewiesener Vorsatz/kein nachgewiesener Vorsatz jährlich aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. September 2022**

Der prozentuale Anteil der Waldbrände, die in den Jahren 2008 bis 2021 durch menschliche Aktivität verursacht wurden, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dort wird zum einen differenziert nach den Kriterien „nachgewiesener/kein nachgewiesener Vorsatz“, zum anderen ist der prozentuale Anteil jeweils in Bezug auf die absolute Zahl der in einem Kalenderjahr bundesweit aufgetretenen Waldbrände und in Relation zur Anzahl der durch nachgewiesenen menschliche Aktivitäten verursachten Waldbrände dargestellt.

Jahr	Anzahl bundesweit festgestellter Waldbrände	Prozentualer Anteil der durch menschliche Aktivitäten verursachten Waldbrände*	* Davon Prozentualer Anteil durch nachgewiesenen vorsätzliche menschliche Aktivität	* Davon Prozentualer Anteil ohne nachgewiesene vorsätzliche menschliche Aktivität	Prozentualer Anteil durch nachgewiesenen vorsätzliche menschliche Aktivität verursachter Waldbrände an der Gesamtzahl der bundesweit festgestellten Waldbrände	Prozentualer Anteil ohne nachgewiesene vorsätzliche menschliche Aktivität verursachter Waldbrände an der Gesamtzahl der bundesweit festgestellten Waldbrände
2021	548	45,99 %	36,51 %	63,49 %	16,79 %	29,20 %
2020	1.360	46,10 %	40,35 %	59,65 %	18,60 %	27,50 %
2019	1.523	49,77 %	32,19 %	67,81 %	16,02 %	33,75 %
2018	1.708	46,37 %	27,90 %	72,10 %	12,94 %	33,43 %
2017	424	59,20 %	51,39 %	48,61 %	30,42 %	28,77 %
2016	608	62,50 %	41,58 %	58,42 %	25,99 %	36,51 %
2015	1.071	51,45 %	37,93 %	62,07 %	19,51 %	31,93 %
2014	429	55,01 %	35,59 %	64,41 %	19,58 %	31,43 %
2013	515	54,17 %	34,05 %	65,95 %	18,45 %	35,73 %
2012	701	52,78 %	35,41 %	64,59 %	18,69 %	34,09 %
2011	888	47,41 %	35,15 %	64,85 %	16,67 %	30,74 %
2010	780	50,77 %	42,17 %	57,83 %	21,41 %	29,36 %
2009	763	47,84 %	38,36 %	61,64 %	18,35 %	29,49 %
2008	818	59,66 %	40,98 %	59,02 %	24,45 %	35,21 %

Quelle: BMEL-Statistik; Waldbrandstatistik

75. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung Hilfskräfte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung sowie Dritten (z. B. regional tätigen Hilfsorganisationen und engagierten Bürgern), die während und nach der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 in Westdeutschland geholfen haben, in besonderer Weise auszuzeichnen und, falls ja, wie viele Personen sollen nach welchen Kriterien ausgezeichnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. September 2022**

Die Bundesregierung beabsichtigt die Auszeichnung von rund 43.000 Helferinnen und Helfern aus den genannten Bereichen. Geehrt werden sollen Personen, die mindestens einen ganztägigen Einsatz vor Ort, beginnend mit dem 14. Juli 2021, im Hochwasser- und Flutkatastrophengebiet in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen geleistet haben.

76. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie viele Aufenthaltstitel für türkische Staatsangehörige mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Türkei wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Erklärung der Globalzustimmung zur vorübergehenden Beschäftigung an einem Flughafen in Deutschland durch die Bundesagentur für Arbeit unter Bezugnahme auf diese Globalzustimmung seitens der titelerteilenden Stellen zum Stichtag 31. August 2022 erteilt (bitte dazu auch die Zahl der im gleichen Zeitraum abgelehnten und offenen Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ausweisen, die sich auf die benannte Globalzustimmung beziehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 8. September 2022**

Mit Stand 31. August 2022 sind bei den deutschen Visastellen in der Türkei bzw. bei beauftragten externen Dienstleistern 140 Anträge auf Erteilung eines Visums zum Zweck der Ausübung einer Beschäftigung im Bereich der Bodenabfertigung an deutschen Flughäfen eingegangen. Die Arbeitsverhältnisse werden unmittelbar zwischen der Flughafenbetriebsgesellschaft oder dem Bodenabfertigungsdienstleister und der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer abgeschlossen. Die Bundesregierung ist in diesen Vorgang nicht involviert.

Die Visa dürfen auf der Basis der Globalzustimmung zur vorübergehenden Beschäftigung an einem Flughafen in Deutschland durch die Bundesagentur für Arbeit zudem nur erteilt werden, wenn die jeweils zuständige Behörde der Länder zuvor auf Antrag eine Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) nach dem Luftsicherheitsgesetz durchgeführt und die Zuverlässigkeit festgestellt hat.

Mit Stand 31. August 2022 konnten – jeweils nach erfolgreichem Abschluss der ZÜP – 67 Visa erteilt werden, sieben Anträge auf Erteilung des Visums wurden abgelehnt.

77. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Waren Behörden bzw. Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland beteiligt an den Vorgängen bezüglich der in Italien u. a. unter dem Begriff „Russiagate“ bekannt gewordenen vermeintlichen oder tatsächlichen Spendengeldaffäre der italienischen Partei Lega Nord (www.dagospia.com/rubrica-3/politica/2019-chi-fa-cadere-salvini-suo-governo-5s-ndash-ma-quale-319328.htm; <https://it.insideover.com/politica/nel-russiagate-italiano-spunta-lombra-dei-servizi-stranieri.html>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. September 2022**

Die Sicherheitsbehörden des Bundes waren an den in der Frage genannten Vorgängen nicht beteiligt.

78. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wurden Behörden oder sonstige Institutionen der Republik Italien bei den durch die in der Frage 77 benannten Vorgänge („Russiagate“) ausgelösten Ermittlungen, die u. a. bei der Staatsanwaltschaft in Mailand gegen die Partei Lega Nord bzw. mutmaßlich beteiligte Einzelpersonen geführt werden, unterstützt, und wenn ja, auf welche Weise (https://milano.repubblica.it/cronaca/2022/08/21/news/russia_dugin_savoini_lega_inchiesta_metropol-362459678/; www.ilfattoquotidiano.it/2021/05/21/russiagate-altri-sei-mesi-di-indagine-per-concludere-gli-accertamenti-sullaffaire-dellhotel-metro-pol-di-mosca/6205948/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. September 2022**

Italienische Behörden wurden in diesem Sachverhalt nicht durch Sicherheitsbehörden des Bundes unterstützt.

Auf justizieller Ebene erfolgt eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien unmittelbar zwischen den italienischen Justizbehörden und einer deutschen Staatsanwaltschaft eines Landes. Die Bundesregierung kann aus Gründen der Kompetenzverteilung daher keine Angaben dazu machen.

79. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Verbleib der Waffen von Franco A., gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung der bekannten Verbindung zwischen Franco A. und dem Schützenverein SG 1565 e. V. Vohenstrauß, bei welchem er nachweislich Schießübungen unternahm, und welche weiteren Informationen hat die Bundesregierung zu dieser Verbindung (siehe www.oberpfalzecho.de/beitrag/warum-war-der-mutmassliche-rechtsterrorist-franco-a-in-vohenstrau-ss-diskussion-am-6-juli, <https://taz.de/Franco-A-und-seine-Verbindungen/!5772294/#grafik>, [www.idowa.de/inhalt.extremismus-prozess-gegen-franco-a-spuren-fuehren-in-die-oberpfalz.9cbcb99b-0ae0-4ad6-8bee-118416142e89.html](http://www.idowa.de/inhalt/extremismus-prozess-gegen-franco-a-spuren-fuehren-in-die-oberpfalz.9cbcb99b-0ae0-4ad6-8bee-118416142e89.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. September 2022**

Franco A. ist dringend verdächtig, eine Pistole des Herstellers Manufacture d'Armes des Pyrénées Françaises, ein Gewehr der Marke Heckler & Koch Typ G 3, ein halbautomatisches Selbstladegewehr des Herstellers Landmann-Preetz und eine Pistole FN Browning Kaliber 7,65 mm besessen zu haben, obwohl er über keine waffenrechtliche Erlaubnis verfügte. Der Angeklagte wurde – unter anderem wegen dieser Tatvorwürfe – mit bisher nicht rechtskräftigem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 15. Juli 2022 zu einer Haftstrafe verurteilt. Die Pistole des Herstellers Manufacture d'Armes des Pyrénées Françaises wurde am 24. Januar 2017 am Flughafen Wien-Schwechat sichergestellt. Die übrigen höchstwahrscheinlich vom Angeklagten genutzten Waffen konnten bislang nicht sichergestellt werden; Ermittlungen hierzu verliefen erfolglos. Der Angeklagte hat zwar den zeitweiligen Besitz dieser Waffen in öffentlicher Hauptverhandlung eingeräumt. Zum Verbleib der Waffen hat er sich aber dahingehend eingelassen, dass er sich dieser „entledigt“ habe. Nähere Ausführungen hierzu machte er nicht.

Auf Grundlage der Einlassung des Angeklagten in der öffentlichen Hauptverhandlung sowie der Aussage eines Zeugen, der nach hiesigem Kenntnisstand Mitglied des Schützenvereins SG 1565 e. V. Vohenstrauß ist, erscheint es sehr wahrscheinlich, dass der Angeklagte am 26. Juli 2016 den Schießstand dieses Schützenvereins besuchte und dort mit dem Gewehr des Typs G 3 sowie der Pistole FN Browning Kaliber 7,65 mm schoss.

Außerdem nahm er am 15. Oktober 2016 an einem Event mit der Bezeichnung „Range Days“ teil, das auf dem Gelände des Schützenvereins ausgetragen wurde. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung der German Rifle Association, bei der unter anderem Waffen und Zubehörteile ausgestellt, Kampfsportübungen aufgeführt und ausgestellte Waffen zur Probe geschossen werden konnten. Erkenntnisse über weitergehende Verbindungen des Angeklagten zu dem Verein liegen nicht vor.

80. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Erfasst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die iranischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die wegen religiöser Verfolgung aufgrund ihrer christlichen Religionszugehörigkeit einen Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt haben, wenn ja, wie hoch ist diese Zahl für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (bitte nach Jahren und Antragsarten aufschlüsseln), wenn nein, aus welchem Grund werden diese signifikanten Angaben nicht gesondert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. September 2022

Die von den Antragstellenden vorgetragenen Asylgründe werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statistisch nicht erfasst. Die jeweilige Asylentscheidung orientiert sich stets an den Umständen des individuellen Einzelfalls. Des Weiteren kann eine persönliche Verfolgungsgeschichte in der Regel kaum einer Liste von „Asylgründen“ zugeordnet werden oder mehrere Gründe können entscheidungserheblich sein.

Erfasst wird vom BAMF jedoch die Religionszugehörigkeit von Antragstellenden. Diese lässt jedoch keinen Rückschluss auf die asylrechtlich relevanten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu.

Angaben zur Anzahl von Asylanträgen von iranischen Staatsangehörigen mit christlicher Religionszugehörigkeit können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

		Asylanträge gesamt	Erstanträge	Folgeanträge
Jahr 2020	Gesamt	4.009	3.120	889
	darunter Christentum	1.481	991	490
Jahr 2021	Gesamt	3.670	2.693	977
	darunter Christentum	1.418	910	508
01.01.–31.07.2022	Gesamt	2.895	2.327	568
	darunter Christentum	1.040	754	286

81. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Wie viele „Löschersuchen“, welcher Art (Kanäle, Gruppen etc.) und wegen welcher „polizeilich relevanten Phänomenbereiche“ („Cybercrime, Wirtschaftskriminalität, Politisch motivierte Kriminalität, Waffenkriminalität“) hat die Bundesregierung (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 20/2992) an das Unternehmen Telegram gestellt (bitte nach Jahr und Kalenderwoche, Art und Phänomenbereich aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 9. September 2022**

Durch das Bundeskriminalamt (BKA) wurden insgesamt 392 Löschersuchen (Stand: 1. September 2022) an Telegram übermittelt. Die Löschersuchen entfallen auf die folgenden Phänomenbereiche:

Löschersuchen nach Phänomenbereich	
Cybercrime i. e. S.	2
Wirtschaftskriminalität	2
WaffG	2
PMK -R-	103
PMK -NZ-	252
PMK -RI-	27
Sonstiges	4
Gesamt	392

Es werden hierbei immer nur einzelne Postings zur Löschung angeregt. Eine eventuelle Löschung einer gesamten Gruppe oder eines Kanals erfolgt ausschließlich aufgrund der Entscheidung des Anbieters, auf die das BKA keinen Einfluss hat.

82. Abgeordneter
Detlef Seif
(CDU/CSU)

In welcher Höhe sind im Bundeshaushalt im Bereich Bevölkerungsschutz Mittel spezifisch für den Bereich Ausbau der Sireneninfrastruktur für die Jahre 2022 und 2023 (für 2023 bitte Angaben zum Regierungsentwurf der Bundesregierung für den Haushalt 2023 machen) vorgesehen, und in welcher Höhe sind im Bundeshaushalt für die Jahre 2022 und 2023 (für 2023 bitte Angaben zum Regierungsentwurf der Bundesregierung für den Haushalt 2023 machen) Mittel für spezifisch alle anderen Bereiche, die mit Warnung der Bevölkerung zu tun haben, wie beispielsweise dem Modularen Warnsystem (MoWaS), Cell Broadcast, Warn-Apps etc., vorgesehen (bitte die jeweiligen hier nicht abschließend aufgeführten Teilbereiche mit den jeweiligen Mittelhöhen darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. September 2022**

Der Bund leistet im Rahmen des Konjunkturprogramms (2020 bis 2022) in den Jahren 2021 und 2022 zur Stärkung des Aufgabenbereichs der Warnung, in dem Bund und Länder eng zusammenarbeiten, mit der Zurverfügungstellung von insgesamt 88 Mio. Euro einen wesentlichen Beitrag. Davon sind im Jahr 2022 im Bundeshaushalt im Bereich Bevölkerungsschutz für den Ausbau des Bereichs Sireneninfrastruktur rund 48 Mio. Euro enthalten. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2023 sind Mittel in Höhe rund 4 Mio. Euro für diesen Bereich vorgesehen.

Zum Bereich Warnung der Bevölkerung gehören des Weiteren die Bereiche Modulares Warnsystem (MoWaS), WarnApp NINA und Cell Broadcast. Im Bundeshaushalt 2022 sind für die Bereiche MoWaS rund

5,2 Mio. Euro, WarnApp NINA rund 16,6 Mio. Euro und Cell Broadcast rund 4,8 Mio. Euro enthalten.

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2023 sind für die Bereiche MoWaS rund 7,8 Mio. Euro, WarnApp NINA rund 10,2 Mio. Euro und Cell Broadcast rund 3,6 Mio. Euro vorgesehen.

83. Abgeordneter
Detlef Seif
(CDU/CSU)
- Wie plant die Bundesregierung konkret, unter Angabe einzelner Maßnahmen, die Krisenresilienz der Bevölkerung zu verbessern, beispielsweise bei den Teilaspekten Vorbereitung von Katastrophenlagen, Bevorratung für Katastrophenlagen, richtiges Verhalten bei Warnungen etc., und in welcher Höhe sieht die Bundesregierung dafür Bundeshaushaltsmittel in den Jahren 2022 und 2023 (für 2023 bitte Angaben zum Regierungsentwurf der Bundesregierung für den Haushalt 2023 machen) konkret vor (bitte unter Angabe der jeweiligen Mittelhöhen für die Einzelmaßnahmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. September 2022**

Die Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein sektorübergreifendes Handeln aller staatlichen Stellen, der Wirtschaft und der Bevölkerung selbst bedarf. Bund, Länder und Kommunen sind als staatliche Akteure gleichermaßen gefordert, auf die Stärkung der Vorsorgemaßnahmen für Gefahren- oder Schadenslagen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen im Bereich des Bevölkerungsschutzes hinzuwirken.

Für die in der Frage genannten Teilaspekte zur Verbesserung der Krisenresilienz der Bevölkerung stehen im Haushalt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Jahr 2022 insgesamt rund 117 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel stammen teilweise aus den zeitlich begrenzten Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogrammen, die Ende 2022 planmäßig auslaufen. Dabei stellt die Warnung der Bevölkerung den Schwerpunkt dar. Das Budget für die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, für das Modulare Warnsystem (MoWaS) sowie Cell Broadcast beträgt circa 26 Mio. Euro. Für das Sirenenförderprogramm stehen in diesem Jahr rund 48 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne zum Selbstschutz „Für alle Fälle vorbereitet“ stehen 5,5 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim BBK sind 4,05 Mio. Euro vorgesehen.

Für die Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern in Krisensituationen (Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ im Rahmen der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz) sind Mittel in Höhe von 33,5 Mio. Euro vorgesehen.

Der Regierungsentwurf 2023 sieht – trotz Einhaltung der Schuldenbremse – für das BBK über 36 Mio. Euro für Aufgaben zur Verbesserung der Krisenresilienz vor. Für die Warnung der Bevölkerung (Warn-

App NINA, MoWaS, Cell Broadcast) sind rund 27 Mio. Euro vorgesehen und für die GeKoB beim BBK ca. 6,25 Mio. Euro. Außerdem sind im Regierungsentwurf 2023 für das Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio. Euro vorgesehen.

84. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie groß ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung das Personenpotential innerhalb der Klimabewegung, von denen gezielte Attacken auf den Energiesektor und die kritische Infrastruktur ausgehen könnten, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um solche Anschläge zu verhindern (www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik/faeser-muessen-gegen-moegliche-attacke-n-auf-gas-terminals-geruestet-sein-80997976.bild.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. September 2022**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind vier als Gefährder im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) geführte Personen auch in der Klima- und Umweltschutzprotestbewegung aktiv.

Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Anschlägen auf kritische Infrastrukturen im Energiesektor fallen in die Zuständigkeit der Länder. Die Sicherheitsbehörden des Bundes unterstützen sie hierbei durch entsprechenden Informationsaustausch und zielgerichtete Sensibilisierungen in unterschiedlichsten Formaten. Dies beinhaltet auch die informatorische Zusammenarbeit sowie Koordination zwischen den Sicherheitsbehörden und den betroffenen Unternehmen zur Unterrichtung über die Bedrohungslage und Hinweise zwecks Ertüchtigung ihrer Sicherungsmaßnahmen gegen solche Angriffe im Rahmen des Wirtschaftsschutzes.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

85. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Ratifizierung des (bereits gezeichneten) Protokolls Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 2000 (Sammlung Europäischer Verträge Nr. 177) – welches in Artikel 1 ein selbstständiges Diskriminierungsverbot enthält, das über die Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 14) hinausgeht – nachzuholen, nachdem die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in ihrem sechsten Bericht von 2020 den von der damaligen Bundesregierung vorgebrachten Bedenken entgegengetreten ist und Deutschland erneut zur Ratifizierung ermutigt hat (<https://rm.coe.int/ecri-report-on-germany-sixth-monitoring-cycle-/16809ce4be>, Rn. 102), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. September 2022**

Die Bundesregierung nimmt die Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in ihrem sechsten Bericht von 2020 sehr ernst und setzt sich mit ihnen auseinander.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Bericht der Bundesregierung zum Stand der Unterzeichnung und Ratifizierung europäischer Abkommen und Konventionen durch die Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum März 2019 bis Februar 2021 (Bundestagsdrucksache 20/427) vom 13. Januar 2022 verwiesen.

86. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wurden die vorgelegten negativen PCR-Tests der Mitglieder der Bundesregierung und der anderen Teilnehmer des Fluges von Berlin nach Montreal (vgl. www.lto.de/recht/nachrichten/n/regierungsflieger-masken-luftwaffe/) kontrolliert (bitte ausführen wie die Testung konkret erfolgt ist), und welche Kosten fielen durch die Testung der Mitglieder der Bundesregierung, der Mitarbeiter und anderer Teilnehmer des Fluges an?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. September 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Victor Perli auf Bundestagsdrucksache 20/3225 verwiesen.

87. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wie viele US-Soldaten sind auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland jeweils zum 1. Februar 2022, 1. April 2022, 1. Juni 2022, 1. August 2022 und 1. September 2022 stationiert worden (vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/usa-truppen-deutschland-ukraine-100.html>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. September 2022**

Die Stationierung der US-Truppen in Deutschland dient den sicherheits- und bündnispolitischen Interessen Deutschlands und der NATO. Sie ist gerade angesichts der aktuellen Sicherheits Herausforderungen für die Sicherheit und Freiheit in Europa von herausragender Bedeutung.

Insbesondere in Reaktion auf Bündnisverpflichtungen finden regelmäßige Verlegungen und Rotationen der US-Truppen in Deutschland statt, die zu ebenso regelmäßigen Änderungen der US-Truppenstärke führen.

Vor diesem Hintergrund werden die Angaben über die genaue Truppenstärke durch das Bundesministerium der Verteidigung regelmäßig im Januar mit der Bitte um Meldung bis März abgefragt. Über mögliche zusätzliche Änderungen informieren die Vereinigten Staaten üblicherweise im Rahmen des bestehenden engen und vertrauensvollen Austausches. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen zur US-Truppenstärke zu den genannten Stichtagen vor.

Die Zahl der in Deutschland stationierten US-Truppen wurde per Routinemeldung im März 2022 sowie auf Anfrage letztmalig im Mai 2022 übermittelt. Die Nennung dieser Zahlen kann nicht in offener Form erfolgen, da diese Rückschlüsse auf die Fähigkeiten der verbündeten US-Streitkräfte ermöglichen würden. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschluss-sachenanweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und separat übermittelt.*

88. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, um angesichts des Fachkräftemangels die teilweise über zwölf Monate langen Wartezeiten für Visa-terminen bei deutschen Botschaften zu verkürzen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 7. September 2022**

Die Bundesregierung ist bemüht, die Wartezeiten an den deutschen Auslandsvertretungen auch durch weitere Verfahrensoptimierungen so kurz wie möglich zu halten. Viele Visastellen bieten gesonderte Terminbuchungsmöglichkeiten für Fachkräfte an. Die Terminwartezeit im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, das der Arbeitgeber mit dem Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebotes und der Vollmacht

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

der Fachkraft bei der zuständigen Ausländerbehörde einleiten kann, beträgt maximal die gesetzliche Frist von drei Wochen. Künftig ermöglicht das Auslandsportal als digitale Plattform für Visumanträge schnellere Termine durch bessere Vorbereitung. Durch weitere Auslagerung der Antragsannahme an externe Dienstleister werden die Annahmekapazität gesteigert und mehr Termine angeboten. Ebenso ist die Ausweitung der Bearbeitung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) zur Erhöhung der Kapazitäten geplant, wodurch Wartezeiten in der Regel weiter verkürzt werden.

89. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge auf Einreise, die durch türkische Staatsangehörige im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bei den Außenstellen des Auswärtigen Amtes in der Türkei eingereicht worden sind, wurden positiv beschieden oder abgelehnt, und wie können die Abläufe beschleunigt bzw. entbürokratisiert werden?
90. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie viele Visa-Anträge zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland wurden in den letzten fünf Jahren von türkischen Staatsangehörigen im Generalkonsulat Izmir gestellt, und wie viele dieser Visa-Anträge wurden positiv beschieden oder abgelehnt (bitte absolute Zahlen und Quoten, getrennt nach Schengen-Visa, Deutschland-Visa und Familienzusammenführung sowie sortiert nach Jahren und Generalkonsulat)?
91. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie viele Visa-Anträge zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland wurden in den letzten fünf Jahren von türkischen Staatsangehörigen im Generalkonsulat Istanbul gestellt, und wie viele dieser Visa-Anträge wurden positiv beschieden oder abgelehnt (bitte absolute Zahlen und Quoten, getrennt nach Schengen-Visa, Deutschland-Visa und Familienzusammenführung sowie sortiert nach Jahren und Generalkonsulat)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. September 2022**

Die Fragen 89 bis 91 werden gemeinsam beantwortet.

Durch die Nutzung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens (§ 81a des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) wird die Bearbeitungszeit von entsprechenden Anträgen bereits jetzt deutlich verkürzt (Regelbearbeitungsfrist von drei Wochen nach Stellung des vollständigen Visumantrags, § 31a Absatz 2 der Aufenthaltsverordnung). Im regulären Verfahren ist die Bearbeitungszeit vom konkreten Einzelfall abhängig und kann daher stark schwanken. Sie hängt unter anderem davon ab, ob die erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung vollständig vorgelegt werden, ob eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen erforderlich ist und wie schnell die Rückmeldungen zu den erforderlichen Beteiligungen von Behörden im Inland (insbesondere Bundesagentur für Arbeit, ggf.

Ausländerbehörde) erfolgen. Zu Maßnahmen zur Beschleunigung der Abläufe wird auf die Antwort zu Frage 88 verwiesen, die dortigen Ausführungen gelten auch für die Visastellen in der Türkei. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Wartezeiten für Fachkräfte im regulären Verfahren an den Visastellen in der Türkei derzeit bereits bei wenigen Wochen bis wenigen Monaten liegen.

Die Offenlegung der erbetenen statistischen Informationen könnte im konkreten Fall für die bilateralen Beziehungen und die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und separat übermittelt.*

92. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit weicht der von der Bundesministerin des Auswärtigen tatsächlich gesprochene Text von dem „sinnentstellend zusammengeschnittenen Video“ ab, wie der Beauftragte für strategische Kommunikation des Auswärtigen Amts zu einer Verlautbarung von Bundesaußenministerin Annalena Baerbock bei einer Podiumsdiskussion in Prag geltend gemacht hat (vgl. „Außenamt: Kritisiertes Baerbock-Video sinnentstellend geschnitten“, dpa-Agenturmeldung vom 1. September 2022, 20.31 Uhr)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. September 2022**

Die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, nahm am 31. August 2022 im Rahmen der Veranstaltung „Forum 2000“ in Prag an einer Paneldiskussion zur Ukraine teil.

Ein Ausschnitt der Debatte wurde im Anschluss in den sozialen Medien verbreitet. In dem Ausschnitt wurde durch Verkürzungen der Sinn einer Äußerung der Bundesaußenministerin entstellt. Darauf wurde im erwähnten Tweet des zuständigen Beauftragten hingewiesen.

Die vollständige Debatte ist unter folgendem Link abrufbar: www.forum2000.cz/en/forum-2000-conferences-2022-videos-democracys-clear-and-present-danger-how-do-we.

93. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Hält die Bundesregierung an der Aussage des damaligen Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas vom September 2018 fest, nach der es „keine Abhängigkeit Deutschlands von Russland, schon gar nicht in Energiefragen“ gibt, und wenn nicht, wie kam es zu der damaligen Einschätzung (www.welt.de/newsticker/news1/article181680718/Energie-Maas-weist-Trumps-Kritik-an-Nord-Stream-2-zurueck.html)?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 8. September 2022**

Zum Zeitpunkt der zitierten Aussage lagen der damaligen Bundesregierung keine Hinweise oder Anzeichen dafür vor, dass Russland Gaslieferungen als politisches Druckmittel gegen Deutschland einsetzen würde.

Mit Blick auf den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und vor dem Hintergrund der willkürlichen Einstellung der Gaslieferungen an einzelne Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der willkürlichen Drosselung der Lieferung durch die Pipeline Nord Stream 1 hält die Bundesregierung an der damaligen Einschätzung nicht fest.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Energieversorgung Deutschlands von russischen Importen unabhängig sicherzustellen. Dafür wurden bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet.

94. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Was hat die Bundesregierung unternommen, damit Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die auf einer Schwarzen Liste des Zentrums zur Bekämpfung von Desinformation beim Nationalen Sicherheitsrat der Ukraine gesetzt wurden, von dieser Schwarzen Liste gestrichen werden, und ist der Bundesregierung bekannt, ob die ukrainische Regierung gegen die Personen auf der Schwarzen Liste in irgendeiner Weise vorgeht (Berliner Zeitung, 28. Juli 2022, „Ukraine setzt Alice Schwarzer auf Schwarze Liste“)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. September 2022**

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Kiew hatte die Veröffentlichung der in der Frage genannten Liste gegenüber der Regierung der Ukraine mehrfach kritisch angesprochen. Die Liste ist mittlerweile im Internet nicht mehr zu finden.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

95. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, dass die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) beim Bundessamt für Auswärtige Angelegenheiten die mit ihrem Widerrufsbescheid vom 20. Juli 2022 zum 1. September 2022 angeordnete Abberufung der Leitung der German International School of Silicon Valley maßgeblich damit begründet, ein Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt wäre mit einer weiteren Beeinträchtigung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland verbunden, und die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Widerrufs im mir bekannt gewordenen Bescheid der ZfA vom 20. Juli 2022 damit begründet wird, bei aufschiebender Wirkung des Widerspruchs der Schulleitung könne der Zweck der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den USA positiv zu gestalten, nicht erfüllt werden, angesichts des Umstandes, dass das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland geprägt ist durch die Beachtung der Prinzipien und Verfahren des demokratischen Rechtsstaats?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 8. September 2022**

Die Schulleiterin der German International School of Silicon Valley (GISSV) legte am 9. August 2022 fristgerecht Widerspruch gegen die sofortige Vollziehung des Widerrufs des Vermittlungsbescheids ein. Zu laufendem Verfahren nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

96. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Förderung für das Stipendienprogramm für internationale Kinder- und Jugendliteratur an der Stiftung Internationale Jugendbibliothek in München einzustellen, und falls ja, mit welcher Begründung wird diese Förderung eingestellt?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. September 2022**

Die Bundesregierung fördert die Stiftung Internationale Jugendbibliothek institutionell aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Zusätzlich erhält die Stiftung zur Durchführung des Stipendienprogrammes für internationale Kinder- und Jugendliteratur im Haushaltsjahr 2022 Projektmittel des Auswärtigen Amtes.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird erst nach Feststellung des Haushalts durch den Deutschen Bundestag eine Förderentscheidung getroffen werden.

97. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wie viele sogenannte Schengen-Visa gemäß Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des EU-Parlaments und des Rates wurden im Jahr 2022 von den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland an Bürger der Russischen Föderation erteilt, und wie vielen Antragstellern wurde eine Ablehnung des Antrages mitgeteilt (bitte Ablehnungsgründe aufschlüsseln nach den Versagungsgründen: 1. Plausibilität und Nachvollziehbarkeit des Reisezwecks in Deutschland; 2. Finanzierung der Lebenshaltungs- und Reisekosten aus eigenem Vermögen bzw. Einkommen; 3. Bereitschaft des Visuminhabers, vor Gültigkeitsablauf des Visums wieder aus dem Schengen-Raum auszureisen; 4. (Nicht-)Vorlage einer für den gesamten Schengen-Raum und für die gesamte Aufenthaltsdauer gültigen Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 8. September 2022**

Im Jahr 2022 wurden bis zum 31. August 2022 insgesamt 25.951 Schengen-Visa gemäß Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des EU-Parlaments und des Rates an Staatsangehörige der Russischen Föderation erteilt und 2.824 entsprechende Visa abgelehnt.

Die Ablehnungsgründe für einen Visumantrag werden statistisch nicht erfasst.

98. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, bei in der deutschen Botschaft in Islamabad gestellten Anträgen zur Familienzusammenführung mit Blick auf die Prüfung von Dokumenten auch weiterhin, die sogenannte Ground Verification zu nutzen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 8. September 2022**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Formulierung „Ground Verification“ auf das Verfahren der Urkundenüberprüfung bezieht.

Die Urkundenüberprüfung ist ein Mittel zur Klärung von Identität und Personenstand bzw. der familiären Bindungen der Antragstellenden zur Referenzperson. Grundsätzlich obliegt es Antragstellenden, die erforderlichen Nachweise für das Vorliegen eines Nachzugsanspruchs beizubringen. Geeignete öffentliche Urkunden haben dabei die höchste Beweiskraft. Die Urkundenüberprüfung dient der Klärung der Echtheit und inhaltlichen Richtigkeit von Urkunden, wenn Zweifel an den vorgelegten Personenstandsunterlagen bestehen.

Eine Urkundenüberprüfung ist jedoch nicht die einzige Methode, in diesem Fall Identität, Personenstand oder familiäre Bindung festzustellen. Je nach Einzelfall kommt auch die Prüfung der Plausibilität des Gesamtvortrags auf Grundlage anderer dafür beigebrachter Nachweise wie

Unterlagen, Fotos, Befragungen oder Abstammungsgutachten (alternative Glaubhaftmachung) in Betracht. Die Visastellen prüfen in jedem Einzelfall, welche dieser Methoden, ggf. in Kombination, der beste Weg zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Ziel der Feststellung der Erteilungsvoraussetzungen ist.

Hinsichtlich der Dokumentenprüfung bei Personen aus Afghanistan sind die Visastellen angewiesen, angesichts der schwierigen Urkundenlage ihre Ermessensspielräume umfänglich zu nutzen. Aufgrund der Lage in Afghanistan werden zeitaufwändige Urkundenüberprüfungsverfahren in der Regel derzeit nicht durchgeführt.

99. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse bzw. liegen ihr Schätzungen über die Truppenstärke der Asow-Einheiten insgesamt in der Ukraine bei Ausbruch des Krieges im Februar 2022 vor, und welche Truppenstärke haben sämtliche Asow-Einheiten nach Kenntnissen oder Schätzungen der Bundesregierung aktuell?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. September 2022**

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Die Beantwortung der Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – VERTRAULICH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu der Erkenntnislage des Bundesnachrichtendienstes (BND) einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

100. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Welche Deliktskategorien betreffen die dieses Jahr an Deutschland gerichteten 48 Auslieferungersuchen aus der Türkei (Stand: 19. Juli 2022), und um welche Deliktskategorien ging es bei den im Jahr 2021 eingegangenen türkischen Rechtshilfeersuchen um Übermittlung von Abschriften von Strafurteilen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 16 und 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3182)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. September 2022

In der jährlichen Auslieferungsstatistik des Bundesamts für Justiz (BfJ) werden Auslieferungersuchen auch nach Deliktskategorien aufgeschlüsselt. Die Auslieferungsstatistik des Jahres 2022 wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 veröffentlicht. Für die im Jahr 2022 eingegangenen Ersuchen ist eine Auswertung nach Deliktskategorien bislang noch nicht erfolgt. Die Auswertung folgt festen Arbeitsabläufen. Eine vorgezogene händische Datenauswertung würde einen neuen Arbeitsablauf im BfJ in Gang setzen und daher angesichts des Umfangs der zu sichtenden Unterlagen einen im Rahmen der Gesamtabwägung unverhältnismäßig erscheinenden Aufwand darstellen. Die Arbeitsfähigkeit der hiermit befassten Arbeitseinheit wäre durch die Mehrbelastung erheblich beeinträchtigt.

Im Hinblick auf die Frage zur Übermittlung von Abschriften von Strafurteilen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3182 verwiesen.

101. Abgeordneter
Marc Biadacz
(CDU/CSU)
- Lässt die derzeitige Rechtslage nach Ansicht der Bundesregierung virtuelle und/oder hybride Mitgliederversammlung auch ohne entsprechende Satzungsregel bei eingetragenen Vereinen zu, und falls nicht, plant die Bundesregierung, ähnlich wie bereits bei Aktiengesellschaften, eine gesetzliche Regelung, die dies dauerhaft ermöglichen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 9. September 2022

Mit dem Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften wurde Aktiengesellschaften ermöglicht, durch ihre Satzungen die Voraussetzungen für virtuelle Hauptversammlungen zu regeln. Vereine können schon nach geltendem Recht virtuelle Mitgliederversammlungen und die virtuelle Teilnahme von Mitgliedern an Mitgliederversammlungen durch die Satzung vor-

sehen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass – wie auch in dem Entwurf des Bundesrates für ein Gesetz zur Ermöglichung digitaler Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht (Bundestagsdrucksache 20/2532) vorgesehen – zeitnah eine Regelung geschaffen wird, nach der Vereine künftig ihren Mitgliedern die virtuelle Teilnahme an Mitgliederversammlungen schon aufgrund Gesetzes ermöglichen können, so dass dann dafür keine Satzungsbestimmung mehr erforderlich ist.

102. Abgeordnete
**Martina
Enghardt-Kopf**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Pläne zur Reform des Vereinswesens, insbesondere hinsichtlich solcher Regelungen, die dem Bürokratieabbau dienen und die es Vereinen erschweren, finanzielle Rücklagen zu bilden, und wenn ja, welche Eckpunkte umfasst diese Reform, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 9. September 2022**

Die Bundesregierung prüft immer wieder auch im Vereinsrecht sowie in anderen relevanten Rechtsgebieten, inwieweit Bürokratie für Vereine abgebaut werden kann. Die vereinsrechtlichen Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch beschränken die Bildung von Rücklagen durch Vereine nicht. Besondere Vorschriften zur Rücklagenbildung sind nur im Steuerrecht für Vereine vorgesehen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.

Im Steuerrecht wurde bereits mit dem Jahressteuergesetz 2020 die zeitnahe Mittelverwendungspflicht für gemeinnützige Vereine und andere steuerbegünstigte Organisationen mit jährlichen Einnahmen von weniger als 45.000 Euro abgeschafft. Damit werden die ehrenamtlich Tätigen in diesen Organisationen von Bürokratie entlastet und die Rücklagenbildung erheblich erleichtert.

103. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand zum bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer der SED-Diktatur (s. Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 88), und wann ist mit einer Einführung des Fonds zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 8. September 2022**

Die Überlegungen in der Bundesregierung, auch in Bezug auf die fachliche Zuordnung, dauern noch an.

104. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Inwiefern trägt aus der Sicht der Bundesregierung der (Regierungs-)Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie EU 2019/1937 Rechnung, wonach die Meldung über interne Meldekanäle gegenüber der Meldung über externe Meldekanäle in den Fällen bevorzugt werden soll, in denen intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und der Hinweisgeber keine Repressalien zu befürchten hat, und warum sieht die Bundesregierung in dem Entwurf keine finanziellen Anreize für Hinweisgeber für die bevorzugte Meldung über interne Meldekanäle gegenüber der Meldung über externe Meldekanäle in Fällen, in denen intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und der Hinweisgeber keine Repressalien zu befürchten hat, vor (www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RegE_Hinweisgeberschutz.pdf;jsessionid=2FF22B00160D9C58967518A98E5D23C0.1_cid324?__blob=publicationFile&v=2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. September 2022

Die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (HinSch-RL), räumt der hinweisgebenden Person zwingend und eindeutig ein freies Wahlrecht zwischen interner und externer Meldung ein (siehe insbesondere Artikel 10 HinSch-RL), das von den Mitgliedstaaten nicht eingeschränkt werden kann. Ausgehend davon bringt Artikel 7 Absatz 2 HinSch-RL zum Ausdruck, dass es im Interesse einer schnellen Beseitigung eines Verstoßes im Sinne der Richtlinie in bestimmten Fällen vorzugswürdig sein kann, wenn dieser Verstoß zunächst intern gemeldet wird, ohne insoweit eine gesetzliche Ausgestaltung oder gar die Normierung finanzieller Anreize zu verlangen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist eine gesetzliche, in ihrer praktischen Umsetzung kaum zu kontrollierende Verpflichtung der Beschäftigungsgeber zur Schaffung von Anreizen für eine vorrangige Inanspruchnahme des internen Meldewege auch nicht erforderlich. Denn die Beschäftigungsgeber haben ein Eigeninteresse, geeignete Anreize für die Nutzung der internen Meldewege zu schaffen und so ohne Einschaltung externer Stellen von Verstößen Kenntnis zu erlangen, um diese abstellen zu können. Der Verzicht auf gesetzliche Vorgaben folgt aus der Intention, Beschäftigungsgebern bei der Ausgestaltung des internen Meldewege so viel Spielraum wie möglich zu geben und die Belastungen für die Wirtschaft, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen, so gering wie möglich zu halten.

105. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Gilt das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), nach dem Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, wie im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen vereinbart (Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 111), nicht nur für die Meldung (§ 3 Absatz 4 HinSchG) und die Offenlegung (§ 3 Absatz 5 HinSchG) von Informationen über Verstöße gegen bestimmte Vorschriften, sondern auch für die Meldung (§ 3 Absatz 4 HinSchG) und die Offenlegung (§ 3 Absatz 5 HinSchG) von Informationen über sonstiges erhebliches Fehlverhalten, dessen Aufdeckung im besonderen öffentlichen Interesse liegt, und wenn ja, wann liegt nach Auffassung der Bundesregierung die Aufdeckung eines Fehlverhaltens im besonderen und nicht nur im allgemeinen öffentlichen Interesse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. September 2022

Das geplante Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) findet auf Verstöße im Sinne seines § 3 Absatz 2 Anwendung. Ausweislich dessen Nummer 2 sind Verstöße auch Verhaltensweisen, die zwar nicht rechtswidrig, aber missbräuchlich sind, weil sie dem Ziel oder dem Zweck der Regelungen in den Vorschriften oder Rechtsgebieten zuwiderlaufen, die in den sachlichen Anwendungsbereich des HinSchG fallen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

106. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Alleinerziehende sind aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung auf Leistungen der Grundsicherung (SGB II) angewiesen (bitte absolut und prozentual zur Gesamtzahl der Alleinerziehenden für die Jahre 2022 und 2021 gesamt und einzeln für die ostdeutschen Bundesländer sowie für Westdeutschland gesamt angeben), und wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Kinderarmut in Deutschland aufgrund der Inflation ansteigen (bitte dabei Kinderarmutsgefährdungsquoten für die Jahre 2020, 2021, 2022 angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. September 2022

In Deutschland gab es im Jahresdurchschnitt 2020 rund 510.000 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften, im Jahresdurchschnitt 2021 waren es rund 491.000. Die SGB II-Hilfequote für Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften betrug im Jahresdurchschnitt 2020 35,9 Prozent und im Jahresdurchschnitt 2021 34,6 Prozent.

Weitere Informationen auch in tieferer regionaler Gliederung finden sich im Tabellenheft „SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen)“, das im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link verfügbar ist: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=sgbii-quoten.

Erkenntnisse zur Entwicklung der Kinderarmut im Zuge der Inflation liegen der Bundesregierung nicht vor.

Ein weit verbreitetes Konzept zur Messung von Kinderarmut ist die Berechnung der Armutsrisikoquote. Sie ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung und liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Da die Armutsrisikoquote auf dem äquivalenzgewichteten Einkommen des gesamten Haushalts basiert, hängen die Werte für im Haushalt lebende Kinder maßgeblich vom Einkommen der Eltern ab. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens/regionaler Bezug) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Einer Konvention folgend werden 60 Prozent des mittleren mit der neuen OECD-Skala gewichteten Einkommens verwendet.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus betrug die Armutsgefährdungsquote von unter 18-Jährigen in Deutschland im Jahr 2020 20,4 Prozent, im Jahr 2021 waren es 20,8 Prozent (Erstergebnisse). Ergebnisse für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden.

107. Abgeordneter **Mario Czaja** (CDU/CSU) Inwiefern ist die Ausgestaltung zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer, welcher in der Kabinettsitzung vom 23. Juni 2021 durch die Bundesregierung beschlossen wurde, vorangeschritten?
108. Abgeordneter **Mario Czaja** (CDU/CSU) Wie wird die Antragstellung für den Härtefallfond, welcher zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer beschlossen wurde, aussehen, und wie viele Personen aus dem Spätaussiedlerkreis und Kreis der jüdischen Zuwanderer wird die Unterstützung voraussichtlich betreffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 5. September 2022**

Die Fragen 107 und 108 werden gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode wurde vereinbart, den in der 19. Wahlperiode geplanten Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler umzusetzen. Diese Verabredung knüpft somit an die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern aus der vergangenen Wahlperiode an. Nach den mit den Ländern in der 19. Wahlperiode abgestimmten Schätzungen würden vom geplanten Härtefallfonds voraussichtlich rund 60.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie etwa 65.000 bis 70.000 jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion profitieren.

Die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern sind noch nicht abgeschlossen, insbesondere die Frage der Finanzierung des geplanten Fonds ist noch nicht geklärt. Ziel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist eine zeitnahe Verständigung mit den Ländern und eine Umsetzung des Härtefallfonds im Jahr 2022. Grundlage für eine Verständigung ist aus Sicht des Bundes eine hälftige Finanzierung des Fonds von Bund und Ländern, so wie in den Vorarbeiten aus der 19. Wahlperiode vorgesehen. Der Bund ist seiner Verantwortung nachgekommen und hat im Bundeshaushalt 2022 einen Titel eingerichtet und mit 500 Mio. Euro veranschlagt. Eine entsprechende Zusage der Länder steht aktuell noch aus.

Die verfahrensmäßige Ausgestaltung des Fonds ist von der Verständigung des Bundes und der Länder abhängig.

109. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.) Welcher Zu- und Abgang von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen (Berufsgruppe 841) wurde am Arbeitsmarkt nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit und im Bundesland Bayern zwischen Juni 2021 und September 2021 bei der Agentur für Arbeit verzeichnet (bitte jeweils die aktuellsten verfügbaren Zahlen monatsweise und zum Vergleich den Vorjahreszeitraum ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. September 2022**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Zugang in Arbeitslosigkeit aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie zum Abgang aus Arbeitslosigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Berufsgruppe 841 „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Informationen zu den Abgängen aus Arbeitslosigkeit liegen auf Grund von Wartezeiten bis Juni 2022 vor.

Tabelle: Zugang und Abgang von Arbeitslosen aus bzw. in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach ausgewählten Berufen der KIdB 2010Deutschland, Bayern
Zeitreihe, Datenstand: August 2022

Berichtsmonat	Zugang von Arbeitslosen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (Herkunftsberuf)				Abgang Arbeitsloser in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (Einmündungsberuf) ¹⁾			
	Deutschland		09 Bayern		Deutschland		09 Bayern	
	Insgesamt	841 Lehtätigkeit an allgemeinbild. Schulen	Insgesamt	841 Lehtätigkeit an allgemeinbild. Schulen	Insgesamt	841 Lehtätigkeit an allgemeinbild. Schulen	Insgesamt	841 Lehtätigkeit an allgemeinbild. Schulen
	1	2	3	4	1	2	3	4
Juni 2020	166.858	381	25.926	30	131.510	307	21.541	11
Juli 2020	182.524	1.545	26.866	32	127.960	170	19.963	6
August 2020	173.998	3.550	27.556	613	150.849	1.316	21.323	28
September 2020	169.013	1.312	28.836	255	183.285	2.843	27.976	488
Oktober 2020	179.948	580	28.202	68	181.885	1.687	28.378	252
November 2020	180.462	427	29.512	47	163.902	810	24.434	98
Dezember 2020	177.155	310	30.382	39	130.024	540	19.028	46
Januar 2021	283.569	655	57.469	67	113.281	303	16.539	28
Februar 2021	169.592	834	27.964	47	139.437	608	22.250	29
März 2021	149.876	400	23.733	83	169.822	563	33.063	70
April 2021	167.788	452	26.359	49	184.919	381	34.336	39
Mai 2021	141.103	334	21.975	25	162.291	438	25.569	32
Juni 2021	132.781	319	21.046	39	161.047	325	25.336	30
Juli 2021	157.473	1.306	23.611	32	155.861	164	23.345	17
August 2021	163.938	4.000	25.570	713	151.859	1.177	21.004	39
September 2021	155.802	1.350	25.993	307	175.793	3.102	25.672	433
Oktober 2021	156.483	540	24.147	92	150.091	1.155	23.678	347
November 2021	154.829	440	24.352	39	137.654	661	19.579	76
Dezember 2021	166.643	300	29.599	35	122.662	435	17.234	40
Januar 2022	244.513	577	48.786	54	108.685	385	15.868	38
Februar 2022	161.014	829	25.708	40	145.941	655	23.672	40
März 2022	142.048	399	21.786	54	154.005	504	29.693	45
April 2022	156.411	428	23.831	39	155.965	310	27.020	32
Mai 2022	138.950	356	21.238	37	131.263	398	20.442	33
Juni 2022	134.497	304	20.567	25	119.232	337	17.289	27
Juli 2022	159.237	1.115	22.858	45				
August 2022	164.466	4.568	25.304	703				

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Auf Grund von Wartezeiten liegen Informationen zu den Abgängen bis Juni 2022 vor, Angaben zu den Berichtsmonaten Mai 2022 und Juni 2022 sind vorläufig.

110. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

In jeweils welchem Umfang fehlen in den Ländern nach Kenntnis der Bundesregierung Fachkräfte in den Berufen der Heilerziehungspflege, und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Auszubildende zu verbessern, so dass das Berufsfeld Heilerziehungspflege attraktiver wird (vgl. Markus Jantzer: Die Personalnot und ihre Folgen, epd-Meldung vom 30. August 2022, 9.45 Uhr)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. September 2022

Bei der Heilerziehungspflege handelt es sich um einen landesrechtlich geregelten sozialen Beruf. Die Kultusministerkonferenz hat im Mai dieses Jahres ein Maßnahmenbündel zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern beschlossen (<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-beschliesst-massnah>)

menbuendel-zur-attractivitaetssteigerung-der-ausbildung-von-heilerziehungs-pfleger.html).

Darin haben die Länder u. a. die praxisintegrierte Ausbildung als Regelausbildungsform an der Fachschule für Heilerziehungspflege beschlossen, die Grundlage für die Gewährung einer Ausbildungsvergütung ist. Der Deutsche Bundestag hat bereits mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze eine Sozialversicherungspflicht für sogenannte praxisintegrierte Ausbildungen eingeführt. Damit wurde geregelt, dass Teilnehmende an praxisintegrierten schulischen Ausbildungen unabhängig vom konkreten Ausbildungsberuf dann in die Sozialversicherungspflicht einbezogen sind, wenn ein Ausbildungsvertrag geschlossen wird und Anspruch auf Ausbildungsvergütung auch während Phasen der schulischen Ausbildung besteht. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für das Bürgergeldgesetz enthält u. a. die Regelung einer dreijährigen Förderung der Umschulung für die Fälle, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verkürzung der zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung nach den bundes- oder landesrechtlichen Ausbildungsregelungen nicht vorliegen. Damit soll über die bisher geltende Regelung für die Weiterbildung zur Pflegefachkraft nach dem Pflegeberufgesetz hinaus auch in anderen, nicht verkürzbaren Ausbildungsberufen, wie beispielsweise in den Berufen der Heilerziehungspflege, eine Förderung über die gesamte Dauer der Weiterbildung ermöglicht werden. So sollen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umschulung verbessert, Maßnahmeabbrüche reduziert und die Bereitschaft zum Nachholen eines Berufsabschlusses gestärkt werden. Gleichzeitig eröffnen sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Weiterbildungsförderung gute Beschäftigungschancen in diesen Berufen. Insofern ist bei den nicht verkürzbaren Ausbildungen vergleichbar dem Pflegeberufgesetz das Ziel der grundsätzlichen Zahlung einer Ausbildungsvergütung auch für geförderte Weiterbildungsteilnehmende sowie einer generellen Schulgeldfreiheit von besonderer Bedeutung. Damit leistet der Bund im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten Beiträge, um die Rahmenbedingungen für Auszubildende zu verbessern und die Berufe der Heilerziehungspflege attraktiver zu machen.

111. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU) Wie soll das von dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil angekündigte Klimageld (vgl. <https://www.rnd.de/politik/hubertus-heil-fordert-klimageld-bei-einkommen-unter-4000-euro-6EO25ZEV7CJMDV57HRYPNXWA2I.html>) finanziert werden, und wird es zum 1. Januar 2023 eingeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 8. September 2022

In dem erwähnten Interview schlägt der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil ein „soziales Klimageld“ vor. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Ausgestaltung des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Klimageldes.

Über die Ausgestaltung des Klimageldes, welches laut Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode als sozialer Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickelt werden soll, um künftige CO₂-Preisanstiege zu kompensieren sowie die Akzeptanz des Marktsystems des Emissionshandels zu gewährleisten, wird innerhalb der Bundesregierung noch beraten. Zum Zeitplan, zur Höhe und zur Finanzierung können deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

112. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Arbeitsstättenverordnung im Zuge der zum 1. September 2022 in Kraft tretenden Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) der Bundesregierung, die unter anderem vorsieht, dass in staatlichen Arbeitsstätten die Mindestraumtemperatur um ein Grad abgesenkt und zugleich als Höchsttemperatur festgelegt wird, zu ändern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. September 2022

Die Bundesregierung plant keine Änderung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine führt zu einer Störung der Gasversorgung Deutschlands. Daher können gemäß § 30 des Energiesicherungsgesetzes Maßnahmen zur Vermeidung einer unmittelbaren Gefährdung oder Störung der Energieversorgung getroffen werden. Insbesondere können rechtliche Regelungen getroffen werden, die vom bestehenden Recht abweichen.

Die auf dieser Grundlage erlassene Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) vom 26. August 2022 regelt befristet bis zum 28. Februar 2023 Abweichungen von einer (rechtlich) unverbindlichen Arbeitsstättenregel, nämlich der ASR A3.5 „Raumtemperatur“. Eine Änderung der ArbStättV ist damit nicht erforderlich.

113. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen bringt die Bundesregierung in die Verhandlungen zum Entwurf der Verordnung über ein europäisches Konzept für Künstliche Intelligenz (EU-KI-VO) ein, die dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder schweren Erkrankungen im Alltag dienen (bitte differenziert nach konkreten Technologien und dem konkreten Ziel des Einsatzes dieser Technologien mit Blick auf die Alltagsbewältigung darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 9. September 2022**

Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (KI) soll u. a. den Schutz der Grundrechte und die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer gewährleisten und so das Vertrauen in die Entwicklung und Verbreitung von KI stärken. Der Entwurf der Verordnung über ein europäisches Konzept für Künstliche Intelligenz (EU-KI-VO) definiert hierzu verschiedene Risikostufen für KI-Anwendungen und regelt, welche Anforderungen KI-Anwendungen nach diesen Risikostufen einhalten müssen. Die Bundesregierung bringt vor diesem Hintergrund keine konkreten KI-Technologien oder Anwendungen in die Verhandlungen zur EU-KI-VO ein.

114. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Womit begründet die Europäische Kommission ihre Feststellung, dass Deutschland die Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nicht zum 28. Juni 2022 umgesetzt habe (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/vertragsverletzungsverfahren-deutschland-muss-rechtsakt-zu-barrierefreiheit-umsetzen-2022-07-20_de) vor dem Hintergrund, dass das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz als Umsetzungsgesetz bereits am 22. Juni 2021 verkündet worden ist, und was beabsichtigt die Bundesregierung angesichts des von der EU-Kommission bereits eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens nun zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. September 2022**

Die Europäische Kommission begründet die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens damit, dass die Bundesrepublik Deutschland zum Ablauf der Umsetzungsfrist am 28. Juni 2022 keine Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen notifiziert hat.

Für die vollständige Umsetzung der Richtlinie ist eine Ergänzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erforderlich. Die Bundesregierung plant die Mitteilung über die vollständige Umsetzung der Richtlinie nachzuholen, nachdem das parlamentarische Verfahren für diese noch ausstehenden Regelungen im BFSG abgeschlossen ist und die Regelungen in Kraft getreten sind. Die Änderung des BFSG soll mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze erfolgen. Der Entwurf wurde am 31. August 2022 vom Bundeskabinett verabschiedet und befindet sich nun im parlamentarischen Verfahren.

115. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie sieht der weitere Zeitplan zur Entwicklung der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform (NOW) aus, und wie soll diese konkret mit der Nationalen Bildungsplattform verknüpft werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. September 2022**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat das Umsetzungsprojekt für die Nationale Online-Weiterbildungsplattform (NOW) am 1. September 2022 gestartet. Geplant ist, dass die Plattform im Jahr 2024 stufenweise in Betrieb geht.

Um die NOW mit der Nationalen Bildungsplattform zu verknüpfen, ist ein Arbeitsprozess zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der BA aufgesetzt worden, in dem die hierfür relevanten Fragen bearbeitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

116. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben ihren Dienst in der ersten Jahreshälfte 2022 vorzeitig beendet, und wie unterscheidet sich die Anzahl der Dienstaustritte zur jeweils ersten Jahreshälfte in den Jahren 2018 bis 2021 (bitte tabellarisch angeben und jeweils nach Soldatinnen und Soldaten mit verpflichtender Dienstzeit, Freiwilligendienst, Beschäftigte insgesamt aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 8. September 2022**

Im ersten Halbjahr 2022 haben insgesamt 1.959 Soldatinnen und Soldaten vorzeitig ihren Dienst in der Bundeswehr beendet. Hiervon waren 897 Soldatinnen und Soldaten mit verpflichtender Dienstzeit sowie 1.062 Freiwillig Wehrdienst Leistende.

Die weiteren Daten können der folgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Dienstverhältnis	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamtergebnis
Berufssoldat	59	49	57	52	86	303
Soldat auf Zeit	890	895	840	748	811	4.184
FWDL	1.003	932	858	909	1.062	4.764
Gesamtergebnis	1.952	1.876	1.755	1.709	1.959	9.251

117. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)

Woraus resultiert die Rechtsauffassung der Bundesregierung, dass auf den Flügen der Luftwaffe keine Maskenpflicht herrsche (vgl. www.lto.de/recht/nachrichten/n/regierungsflieger-masken-luftwaffe/) wenngleich es in § 28b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) heißt: „Die Verkehrsmittel des Luftverkehrs und des öffentlichen Personenfernverkehrs dürfen von Fahr- oder Fluggästen sowie dem Kontroll- und Servicepersonal und Fahr- und Steuerpersonal, soweit tätigkeitsbedingt physische Kontakte zu anderen Personen bestehen, nur benutzt werden, wenn diese Personen während der Beförderung eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz) tragen“, und inwiefern handelt es sich bei Flugzeugen der Luftwaffe beziehungsweise bei Regierungsfliegern gegebenenfalls nicht um Verkehrsmittel des Luftverkehrs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 9. September 2022

§ 28b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) regelt bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von COVID-19 bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln des Fernverkehrs (einschließlich des Luftverkehrs), wie die Gesetzesbegründung es ausdrücklich klarstellt.

Luftfahrzeuge der Luftwaffe werden von § 28b des Infektionsschutzgesetzes deshalb nicht erfasst, weil sie keine Verkehrsmittel des Luftverkehrs im Sinne des Gesetzes darstellen.

118. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Wie viele der durch die Bundesrepublik Deutschland direkt oder in Form eines Ringtausches an die Ukraine gelieferten Waffen sind nach den der Bundesregierung vorliegenden fremden oder eigenen Informationen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 101 auf Bundestagsdrucksache 20/3097) zum letzten verfügbaren Stand vernichtet (außer Gefecht gesetzt) worden bzw. sind von den russischen Streitkräften bzw. den Streitkräften der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk eingenommen worden (vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/waffenlieferung-ukraine-111.html>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 9. September 2022**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

119. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass trotz fortdauernder Corona-Pandemie auf Regierungsflügen keine Maskenpflicht bestehen soll, die Bundesregierung jedoch in Deutschland im Unterschied zu vielen anderen Ländern weiterhin für reguläre Flüge und Zugfahrten eine bußgeldbewehrte Maskenpflicht für Passagiere und Personal einfordert (www.cicero.de/innenpolitik/maskenpflicht-regierungsflieger-luftwaffe-scholz-habeck-staatsbesuch-kanada-ffp2-maske)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 5. September 2022**

Luftfahrzeuge der Luftwaffe werden von § 28b des Infektionsschutzgesetzes nicht erfasst, da sie keine Verkehrsmittel des Luftverkehrs im Sinne des Gesetzes darstellen.

120. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Wann genau wurde der „Geschwaderbefehl“ für die Reise des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers nach Kanada (vgl. www.rnd.de/politik/luftwaffe-zu-regierungsflug-tragen-von-maske-wird-nur-empfohlen-VNTB45AHUVW5NM7VTRW2XLO4BQ.html), der die Hygienemaßnahmen an Bord der Flugbereitschaft regelt, erteilt, und welche Punkte umfasst dieser?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 5. September 2022**

Der Geschwaderbefehl wurde, in der maßgeblichen Fassung am 13. Juli 2022 erteilt.

Er umfasst die folgenden Punkte:

- Allgemeine Regeln,
- AHA-Regelung,
- Dienstbetrieb,
- Medizinische Betreuung,
- Flugdienst/Passagiertransport,
- Gefechtsstand und Flugabfertigung,
- Passagierabfertigung inklusive Verhalten an Bord,
- Lufttransport von Passagieren in Drehflüglern (AS532).

121. Abgeordneter **Jens Lehmann** (CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Sachstand beim Vertragsschluss im Beschaffungsverfahren CH-47F SR Block II mit Air-to-Air Refueling, und in welcher konkreten Zeitlinie (bitte mit Monats- und Jahresangaben) plant das Bundesministerium der Verteidigung aktuell die Einführung des Modells in die Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 5. September 2022**

Seitdem die deutsche Anfrage über die Beschaffung von 60 CH-47F mittels eines Letter of Request vom 17. Juni 2022 bei der U.S. Army eingegangen ist, werden kontinuierlich intensive Gespräche mit der U.S.-Seite zum detaillierten Beschaffungsumfang sowie technisch-logistischen Zusatzleistungen geführt.

Die Vorlage eines konkreten Angebots durch die U.S.-Seite erfolgt über einen Letter of Offer and Acceptance und wird im Zeitraum Ende 2022/Anfang 2023 erwartet. Die parlamentarische Befassung sowie der Vertragsschluss sind für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen. Die Lieferung des ersten Hubschraubers wurde durch die U.S.-Seite für das Jahr 2026 angekündigt und endet mit der Lieferung des letzten Hubschraubers im Jahr 2032.

122. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung und das Bundesministerium der Verteidigung in der avisierten Beschaffung im Foreign-Military-Sales (FMS)-Verfahren der CH-47F SR Block II mit Air-to-Air Refueling die Beauftragung von Entwicklungsleistungen oder wurden diese seitens des Herstellers Boeing an die Bundesregierung herangetragen, und welche Systeme müssten dann zusätzlich zur Basiskonfiguration entwickelt und von wem verantwortlich zertifiziert werden, wenn die Bundesregierung eine solche Beauftragung beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 5. September 2022**

Die seitens der U.S. Army angebotene Hubschraubervariante CH-47F SR Block II mit Luftbetankungsfähigkeit reiht sich in die kontinuierliche Weiterentwicklung vorheriger CH-47-Versionen ein und basiert damit auf den bereits seit dem Jahr 1988 zugelassenen Chinook-Varianten mit Luftbetankungsfähigkeit.

Eine Beauftragung von Entwicklungsleistungen wurde weder durch das Bundesministerium der Verteidigung beauftragt noch von Seiten des Herstellers Boeing an die deutsche Seite herangetragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

123. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD)
- Welche konkreten (maximal 14) Fördermaßnahmen für die Tafel prüft die Bundesregierung (Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/3166), und wann plant die Bundesregierung diese Maßnahmen jeweils umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Manuela Rottmann
vom 7. September 2022**

Konkrete Fördermaßnahmen für die Tafeln in Deutschland, die das bereits bestehende Engagement (darunter z. B. die Förderung der Entwicklung einer Online-Plattform zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen Tafeln und lebensmittelspendenden Unternehmen) ergänzen können, werden durch die Bundesregierung zurzeit nicht geprüft. Hintergrund ist, dass bislang keine entsprechenden Projektskizzen, die auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft werden könnten, eingereicht wurden.

124. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für Ausnahmegenehmigungen für landwirtschaftlich genutzte Drohnen ein, um beispielsweise unbemannte Fluggeräte, die Material zur Schädlingsbekämpfung abwerfen, auch in der Betriebskategorie „offen“ nutzen zu können, anstatt wie gegenwärtig in der Betriebskategorie „speziell“, wie in der EU-Drohnenverordnung (EU) 2019/947 und 2020/746 vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 8. September 2022

In den künftigen Verhandlungen zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln soll auch der pflanzenschutzrechtliche Rahmen für den Einsatz von Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln diskutiert werden. Die diesbezügliche Meinungsbildung der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

125. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wann und mit welchen konkreten Initiativen aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus das Risiko einer wachsenden Kinderarmut mindern, das nach ihrer öffentlichen Aussage groß ist (www.rnd.de/politik/lisa-paus-gruene-die-gefahr-dass-die-kinderarmut-zunimmt-ist-gross-WOBPUISG4ZGORM3Z547SFXMX5M.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 8. September 2022

Der Koalitionsausschuss hat am 3. September 2022 ein Maßnahmenpaket zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen verabschiedet. Familien wurden dabei zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen, von denen alle Zielgruppen profitieren, besonders adressiert. Vereinbart wurde eine Erhöhung des Kindergelds sowie des Höchstbetrags des Kinderzuschlags. Auch von der Erhöhung der Regelsätze in den Grundsicherungssystemen des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und des Asylbewerberleistungsgesetzes werden bedürftige Familien mit Kindern profitieren.

Über dieses Maßnahmenpaket hinaus plant die Bundesregierung dauerhafte Verbesserungen für Familien. Der beste Schutz vor Kinder- bzw. Familienarmut ist, wenn beide Elternteile eigenständig ein auskömm-

liches Einkommen erzielen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Kinderbetreuung quantitativ und qualitativ auszubauen. Am 24. August 2022 hat das Bundeskabinett daher den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) beschlossen, mit dem das Gute-KiTa-Gesetz entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Grundlage der Ergebnisse von Monitoring und Evaluation fortgesetzt und inhaltlich weiterentwickelt und die frühkindliche Bildung und Betreuung nachhaltig gestärkt wird. Hierfür stellt der Bund in den Jahren 2023 und 2024 jeweils bis zu 2 Mrd. Euro bereit. Zudem sollen Familien finanziell gezielt unterstützt werden, unter anderem durch die Einführung einer Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: einem einkommensunabhängigen Garantiebetrug, der für alle Kinder gleich hoch ist, und einem gestaffelten Zusatzbetrag, der vom Einkommen der Eltern abhängt. Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung wird seit dem 1. Juli 2022 für Kinder in Familien ohne oder mit niedrigem Einkommen ein Sofortzuschlag in der Höhe von 20 Euro gezahlt, der die bestehenden Unterstützungsleistungen erhöht. Insgesamt profitieren vom Sofortzuschlag rund 2,9 Millionen Kinder.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ vorlegen, mit dem Deutschland die einstimmig von den EU-Mitgliedstaaten verabschiedete Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder umsetzt.

Ziel ist es, benachteiligten Kindern und Jugendlichen bis zum Jahr 2030 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu gesunder Ernährung, Gesundheitsversorgung und angemessenem Wohnraum zu gewährleisten.

126. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Wie geht die Bundesregierung mit der Kritik des Hilfswerkes UNICEF Deutschland um, dass die Bundesregierung bislang Kinder unzureichend vor Armut und Gewalt schützt (DER SPIEGEL, 4. April 2022, „Armut, ungleiche Bildungschancen, Gewalt UNICEF beklagt große Defizite bei Kinderrechten in Deutschland“), und welche Programme wird die Bundesregierung finanziell aufstocken, um Kinder vor Armut und Gewalt zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 8. September 2022**

Die gute Entwicklung und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ist ein wichtiges gesellschaftspolitische Ziel. Die Verwirklichung dieses Ziel darf nicht von der finanziellen Situation in den Familien abhängen. Dabei hat die Durchsetzung der Rechte der Kinder eine zentrale Bedeutung.

Die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention (KRK) wird in Deutschland durch sämtliche staatliche Stellen kontinuierlich beobachtet.

Die Vertragsstaaten sollen die Rechte von Kindern im Sinne der KRK nicht nur fördern und schützen, sondern auch überwachen, wie die Kinderrechtskonvention umgesetzt wird. Ergänzt wird ein solches Monitoring durch ein Zusammenwirken eines zivilgesellschaftlichen und unabhängigen Monitorings.

Aus diesem Grund arbeitet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eng mit Kinderrechteverbänden wie beispielsweise auch mit UNICEF Deutschland zusammen. Im Vorfeld der Anhörung vor dem VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes Anfang September 2022 in Genf gab es jüngst einen Austausch mit mehreren Kinderrechteverbänden.

Gegenstand der Anhörung waren der Fünfte und Sechste Staatenbericht sowie die ebenfalls von Deutschland ratifizierten Zusatzprotokolle. Ebenso spielten neue Maßnahmen bei der Stärkung der Kinderrechte und künftige Vorhaben der Bundesregierung eine Rolle. Im Anschluss an die Anhörung wird der Ausschuss sogenannte Abschließende Bemerkungen veröffentlichen, in denen er die aus seiner Sicht bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland benennen, aber auch Empfehlungen für weitere Verbesserungen aussprechen wird.

Das BMFSFJ wird zudem ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP umsetzen. Mit der Einführung der Kindergrundsicherung wird die Bundesregierung Familien besser absichern und somit auch für mehr Chancengleichheit für die betroffenen Kinder sorgen. Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: einem einkommensunabhängigen Garantiebetrags, der für alle Kinder gleich hoch ist, und einem gestaffelten Zusatzbetrags, der vom Einkommen der Eltern abhängt.

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung wird seit dem 1. Juli 2022 für Kinder in Familien ohne oder mit niedrigem Einkommen ein Sofortzuschlag in der Höhe von 20 Euro gezahlt, der die bestehenden Unterstützungsleistungen erhöht. Insgesamt profitieren vom Sofortzuschlag rund 2,9 Millionen Kinder. Zudem hat der Koalitionsausschuss am 3. September 2022 unter anderem eine Erhöhung des Kindergelds sowie des Höchstbetrags des Kinderzuschlags beschlossen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ vorlegen, mit dem Deutschland die einstimmig von den EU-Mitgliedstaaten verabschiedete Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder umsetzt. Ziel ist es, benachteiligten Kindern und Jugendlichen bis zum Jahr 2030 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu gesunder Ernährung, Gesundheitsversorgung und angemessenem Wohnraum zu gewährleisten.

Der Nationalen Kinderchancen Koordinatorin ist es das wichtigste Anliegen, eine faire materielle und soziale Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland zu erreichen.

127. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Zu welchem Zeitpunkt ist die Verabschiedung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Ganztagsfinanzhilfegesetz geplant, und warum wurde diese Vereinbarung nach meiner Kenntnis noch nicht beschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 8. September 2022

Der Beginn des Unterschriftenverfahrens zu der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau; VV II) durch die Länder und die beteiligten Bundesministerien wird unmittelbar nach Abschluss der entsprechenden Verhandlungen eingeleitet.

Bei der Finanzhilfe des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist bei den Verhandlungen zur VV II das verfassungsimmanente Kriterium der Zusätzlichkeit zu operationalisieren. Die diesbezügliche Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat das Kriterium der Zusätzlichkeit im Jahr 2019 ausdrücklich in Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 des Grundgesetzes (GG) normiert und dieses über den Verweis in Artikel 104c Satz 2 GG auch für Finanzhilfen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur festgeschrieben. Indem die Finanzmittel des Bundes im jeweils geförderten Investitionsbereich die eigenen Investitionen des Landes nur ergänzen und nicht ersetzen dürfen, soll die von der Verfassung geforderte gesamtstaatliche Wirkung der Finanzhilfe sichergestellt werden.

128. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.) Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung des „Zukunftspakets für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ (beispielsweise hinsichtlich der Programmatik, der Schwerpunkte und der Ausgestaltung des Mittelabrufs), und wer wird nach aktuellem Planungsstand mit der Umsetzung beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 8. September 2022

Das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehene „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wird derzeit vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konzipiert. Ziel des Zukunftspakets ist es, Kinder und Jugendliche nachhaltig bei Bewegung, Kultur und Gesundheit zu unterstützen. Die Umsetzung soll 2023 beginnen. Ein Fokus soll auf junge Menschen in Risikolagen sowie Gruppen gelegt werden, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind.

Dabei wird auch der Aspekt der Partizipation von besonderer Bedeutung sein.

129. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Geben die Äußerungen des Beauftragten der Bundesregierung für Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (Queer-Beauftragter), Parlamentarischer Staatssekretär Sven Lehmann, dass es eine biologische Zweigeschlechtlichkeit nicht gibt, die Position der Bundesregierung wieder oder inwieweit unterscheidet sich die Position der Bundesregierung von der ihres Queer-Beauftragten (www.welt.de/debatte/kommentare/article/239209511/Transfeindlichkeit-ist-keine-Meinung-sondern-Menschenfeindlichkeit.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 8. September 2022**

In dem zitierten Artikel vom 7. Juni 2022 hat sich der Parlamentarische Staatssekretär Sven Lehmann dahingehend geäußert, dass es sich bei Trans- und Intergeschlechtlichkeit um existierende Lebensrealitäten und keine psychischen Erkrankungen handelt. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt.

Das entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Laut diesem kann die Geschlechtszugehörigkeit nicht allein nach den physischen Geschlechtsmerkmalen bestimmt werden. Sie hängt wesentlich auch von der psychischen Konstitution eines Menschen und seiner nachhaltig selbst empfundenen Geschlechtlichkeit ab, das heißt seiner Geschlechtsidentität.

130. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Warum sind von Seiten des Bundes für Genossenschaften/Vereine keine Förder- oder Unterstützungsprogramme geplant, wenn ehrenamtlich tätige Mitglieder Fahrten mit dem privaten Auto für Bürger (beispielsweise zum Arzt) anbieten, um die entstehenden Fahrtkosten zu decken (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 20/3225)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 8. September 2022**

Die Bundesregierung ist in der aktuellen Etatsituation gehalten, ihre verfügbaren Mittel zunächst vor allem auf den bestmöglichen Erhalt bestehender engagementpolitischer Fördermaßnahmen zu konzentrieren.

Über einen weiteren Ausbau engagementpolitischer Fördermaßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes wird im Lichte der künftigen Etatsituation zu entscheiden sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

131. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung aktuelle Maßnahmen zur gezielten finanziellen Unterstützung von Krankenhäusern, die sich angesichts massiver Preissteigerungen bei Energie, Medizinprodukten und externen Dienstleistungen sowie andauernder Belastungen durch die COVID-19-Pandemie bei ausgelaufenen Corona-Ausgleichszahlungen in schwieriger wirtschaftlicher Lage am Rande der Belastungsgrenze befinden und die ihre gestiegenen Mehrkosten nicht in Form von Preiserhöhungen weitergeben können (vgl. www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/wegen-kostenexplosion-kliniken-richten-hilferuf-an-politik-18268221.html), und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 9. September 2022**

Die Entwicklung der Preise für Sachkosten, insbesondere von Energie, von denen die Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens sowie darüber hinaus viele weitere Branchen der deutschen Wirtschaft betroffen sind, wird von der Bundesregierung intensiv verfolgt. Im Rahmen der Krankenhausfinanzierung werden Kostensteigerungen bei der Verhandlung der Landesbasisfallwerte sowie der Krankenhausbudgets von psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen regelmäßig berücksichtigt. Dies gilt auch für Sachkosten einschließlich der Kosten für Energie und Medizinprodukte. Eine besondere Problematik droht bei einer sehr dynamischen Preisentwicklung – wie wir sie aktuell erleben – aus der Systematik heraus, dass die skizzierte Berücksichtigung der realen Entwicklung zeitlich deutlich nachläuft und systematisch nur eine Teilberücksichtigung erfolgt. Daher werden aktuell verschiedene Lösungsansätze geprüft, wie der akuten Belastung begegnet werden kann.

Im Zusammenhang mit den in der Frage angesprochenen Belastungen infolge der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie, ist darauf hinzuweisen, dass neben den Ausgleichszahlungen zudem Versorgungsaufschläge für voll- oder teilstationäre Patientinnen und Patienten, bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestätigt wurde, zwischen dem 1. November 2021 und 30. Juni 2022 gewährt wurden. Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser und Versorgungsaufschläge stellen Instrumente dar, mit denen besondere pandemiebedingte Belastungen der Krankenhäuser ausgeglichen werden sollen. Die Gewährung dieser Leistungen ist daher immer nur so lange gerechtfertigt, wie derartige Belastungen anhalten. Seit März 2020 haben die Krankenhäuser Versorgungsaufschläge und Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt rund 21 Mrd. Euro erhalten. Das Bundesministerium für Gesundheit als Verordnungsgeber hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen entschieden, sowohl die Ausgleichszahlungen als auch die Versorgungsaufschläge für die COVID-19-Behandlung auslaufen zu lassen.

Bei dieser Entscheidung ist auch die Kritik des Bundesrechnungshofes (BRH) an den Ausgleichszahlungen berücksichtigt worden. So hat der BRH bemängelt, dass der Bund durch die Ausgleichszahlungen das betriebswirtschaftliche Risiko einer nicht ausreichenden Belegung der Krankenhäuser mitgetragen habe, da der zusätzliche Leerstand in den Krankenhäusern weniger auf verschobene planbare Operationen als auf geringere Inanspruchnahmen durch Patientinnen und Patienten zurückzuführen gewesen sei. Auch dies spricht dafür, die Dauer der Ausgleichszahlungen auf den Zeitraum zu begrenzen, in dem wegen hoher Hospitalisierungsinzidenzen oder Belegung von Intensivbetten eine Freihaltung akutstationärer Behandlungskapazitäten erforderlich ist.

Zudem ist auf die im Pflegebonusgesetz vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938) beschlossene Anhebung des vorläufigen Pflegeentgeltwerts hinzuweisen. Danach wurde der vorläufige Pflegeentgeltwert für die zweite Hälfte des Jahres 2022 von 163,09 Euro auf 200 Euro je Tag angehoben. Hiermit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Liquidität der Krankenhäuser geleistet.

132. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)
- Ist die Ausnahmeregelung zur Fortgeltung der Entlastungstarifverträge im Referentenentwurf eines Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes (Seite 43 des Bearbeitungsstandes vom 1. August 2022) so zu verstehen, dass im Falle einer Nicht-Zustimmung eines Tarifpartners sowohl die gesetzliche Regelung als auch der Entlastungstarifvertrag anzuwenden ist (bzw. je nach medizinischem Bereich die Regelung mit den weitestgehenden Personalvorgaben), im Falle beidseitiger Zustimmung aber ausschließlich der Entlastungstarifvertrag gilt oder ist für eine Fortgeltung der Entlastungstarifverträge (ggf. auch in den Bereichen, die gesetzlich nicht erfasst sein werden) die Zustimmung beider Tarifpartner erforderlich (bitte begründen und ausführen, wie die Regelung gemeint ist)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. September 2022

Für die im Entwurf eines Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes in § 1371 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) geplante Ausnahmeregelung bei Vorliegen eines Entlastungstarifvertrages ist zusätzlich das Einvernehmen zwischen den Tarifvertragsparteien darüber erforderlich, dass die in dem Entlastungstarifvertrag geschlossene Vereinbarung zum Personaleinsatz anstelle der Vorgaben nach der Rechtsverordnung gelten soll, die auf der Grundlage des § 1371 SGB V erlassen wird. Andernfalls gelten die Vorgaben der Rechtsverordnung, auch wenn ein Entlastungstarifvertrag vorliegt.

133. Abgeordneter **Johannes Huber** (fraktionslos)
- Wie hoch waren die bisherigen Kosten für die Kampagnen der Bundesregierung in Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern (falls bekannt) mit Bezug auf COVID-19 und Impfungen im laufenden Jahr 2022, und wie viel beträgt das Gesamtbudget für derartige (www.mdr.de/wissen/corona-totimpfstoff-von-valneva-ab-september-in-deutschland100.html) Kampagnen (bitte die 14 Maßnahmen mit den höchsten Kosten für Bund und Länder aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. September 2022

Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 188.903.000,00 Euro (Kapitel 1503 Titel 53108) zur Verfügung. Davon wurden bis zum 31. August 2022 Ausgaben in Höhe von 65.704.809,59 Euro geleistet.

Diese Ausgaben beinhalten nicht nur die Kommunikation zur Corona-Schutzimpfung, sondern auch zu weiteren Schutzmaßnahmen und allgemeinen Informationen zum Coronavirus (z. B. Corona-Tests, Einreisebestimmungen, Virus-Varianten). Eine trennscharfe Ermittlung der Kosten bzw. Ausgaben, die auf die Kommunikation zur Corona-Schutzimpfung entfallen, ist nicht möglich. Überschlägig ist allerdings davon auszugehen, dass rund 90 bis 95 Prozent der geleisteten Ausgaben für die Informations- und Aufklärungsarbeit zur Corona-Schutzimpfung eingesetzt wurden.

Die eingesetzten Haushaltsmittel im Jahr 2022 verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

1. Mediaschaltungen in klassischen Medien (z. B. Tageszeitungen, Radio und TV) und in digitalen Medien (z. B. Webradio und Streaming Dienste): 37.453.040,79 Euro,
2. Telefonischer Informationsservice zur COVID-19 Schutzimpfung und zu Corona-Tests (Hotline 116 117): 20.486.970,50 Euro,
3. Kommunikationsinfrastruktur (u. a. Servicestelle Impfkommunikation, Digitales Lagezentrum, Wissensdatenbank): 4.234.491,01 Euro,
4. ImpfenHilft-Tour: 425.973,41 Euro,
5. Sonstiges (z. B. Kleinstaufträge (u. a. Übersetzungen), allgemeine Agenturleistungen, Herstellung der Barrierefreiheit in der digitalen Kommunikation, Erstellung von Video-Clips, Animationen, Grafiken, etc. für die Kommunikation im Bereich Social Media): 3.104.333,88 Euro.

Angaben über Maßnahmen der Länder und den damit verbundenen Kosten bzw. den von den Ländern geleisteten Ausgaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

134. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Welche wissenschaftlichen Untersuchungen liegen den vom Bundesministerium für Gesundheit in ganzseitigen Zeitungsanzeigen getätigten Aussagen „Mittlerweile wissen wir, dass eine Corona-Infektion zu Hirnschäden und schlimmstenfalls zu Demenz führen kann“ und „83 Prozent der Menschen, die wegen Corona-Infektion ins Krankenhaus eingewiesen werden, sind über 60 Jahre alt. Davon sind 5 Mal mehr Ungeimpfte als Menschen, die bereits mind. eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.“ sowie „97 Prozent der Ärztinnen und Ärzte sind gegen Corona geimpft“ zugrunde (bitte exakte Angabe der Studien/Erhebungen einschließlich Datengrundlage und Studiendesign), und wie wird der Begriff „ungeimpft“ definiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 6. September 2022

Die Studien, die den Aussagen im Fakten-Booster „Die zweite Auffrischungsimpfung“ zugrunde liegen, sind im anliegenden Quellenverzeichnis aufgeführt (Anlage 1).^{*} Sämtliche Studien sind veröffentlicht und können mit den darin angegebenen Links im Internet abgerufen werden.

135. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP)
- Wann genau ist mit der Bereitstellung der tagesaktuellen Zahlen der Verstorbenen, bei denen COVID-19 als Hauptdiagnose dokumentiert ist, zu rechnen, die das Bundesgesundheitsministerium in der „Bild am Sonntag“ am 28. August 2022 („Jeder zweite Corona-Tote nicht an Corona gestorben“) angekündigt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 8. September 2022

Ein Überblick über die Verteilung der Anzahl von Todesfällen, die an COVID-19 verstorben sind, ist im Rahmen des wöchentlichen Lageberichtes des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) zukünftig geplant. Um genauere Daten zu bekommen, erarbeitet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Zeit zusammen mit dem RKI an neuen, tagesaktuellen Abfragen der Krankenhäuser. Diese Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Letztendlich obliegt die Einschätzung ob eine Patientin oder ein Patient „an“ oder „mit“ COVID-19 verstorben ist, der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt nach patientenindividueller Abwägung.

^{*} Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3356 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

136. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wie viele Medikamente sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland zurzeit nicht lieferbar, und was hat die Bundesregierung unternommen, damit Lieferengpässe beseitigt werden (Süddeutsche Zeitung, 5. August 2022, „In den Apotheken werden die Pillen knapp“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. September 2022

Derzeit sind im Lieferengpassportal der Bundesoberbehörden 276 Lieferengpässe bei Arzneimitteln gemeldet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht jeder gemeldete Lieferengpass zwangsweise zu einem Versorgungsengpass führt. Aktuelle Informationen zu den gemeldeten Lieferengpässen können auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter <https://anwendungen.pharmnet-bund.de/lieferengpassmeldungen/faces/public/meldungen.xhtml> eingesehen werden.

Zuletzt wurden im Jahr 2020 gesetzliche Maßnahmen zur Vorbeugung, Abmilderung und Behebung von Lieferengpässen bei Arzneimitteln beschlossen. So wurde die Verpflichtung für pharmazeutische Unternehmer und Arzneimittelgroßhandlungen eingeführt, unter bestimmten Voraussetzungen Daten zu verfügbaren Beständen, zur Produktion und zur Absatzmenge der zuständigen Bundesoberbehörde mitzuteilen. Die zuständige Bundesoberbehörde kann zudem geeignete Maßnahmen zur Abwendung oder Abmilderung eines Lieferengpasses ergreifen.

In diesem Rahmen wurde auch der damalige Jour Fixe zu Liefer- und Versorgungsengpässen in einen beim BfArM eingerichteten Beirat überführt. Diesem Beirat gehören Vertreter der Industrieverbände, des Großhandels, der Krankenkassen, der Ärzte- und der Apothekerschaft sowie Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), der Bundesoberbehörden und Vertreter der zuständigen Landesbehörden an. Der Beirat bewertet kontinuierlich die Versorgungslage mit Arzneimitteln. Kommunikation und Transparenz zwischen allen Beteiligten sind entscheidende Faktoren, um negative Auswirkungen von Lieferengpässen auf Patientinnen und Patienten möglichst zu vermeiden.

So konnten beispielsweise im Frühjahr durch gezielte Maßnahmen (Bekanntmachung Versorgungsmangel nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes durch das BMG, Gestattungen von Importen durch die zuständigen Behörden der Länder, bedarfsgerechtes Ordnungsverhalten, vorgezogene Produktion, kontinuierliche Kommunikation aller Beteiligten) eine Versorgungslücke bei tamoxifenhaltigen Arzneimitteln vermieden werden.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln und zur Vermeidung von Engpässen, wie im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehen, werden derzeit geprüft.

137. Abgeordneter
Dietrich Monstadt
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung von der am 31. August 2022 in der medizinischen Fachzeitschrift „The Lancet“ veröffentlichten Grit-CoV-U-Studie Kenntnis, die sich mit einem innovativen Urintest „protexam xCoV“ beschäftigt, welcher schwere Verläufe einer Corona-Infektion bereits ab dem ersten Tag der Infektion mit hoher Genauigkeit bestimmen kann, und wenn ja, warum ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Urintest „protexam xCoV“ zur Unterstützung der Hausärzte zur frühzeitigen Diagnose schwerer Verläufe und damit einhergehend der fristgemäße Einsatz von Paxlovid nicht in die Testverordnung aufgenommen worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 8. September 2022**

Der Proteomtest, der in Deutschland unter dem Namen „DiaPat“ erhältlich ist, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der Crit-CoV-U-Studie gefördert und dient im Gegensatz zu PCR- und Antigen-Tests nicht zur Feststellung einer COVID-19-Infektion, sondern soll den Verlauf einer SARS-CoV-2-Infektion direkt nach Feststellung der Infektion vorhersagen.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist eine Aufnahme des Urintests in die Testverordnung nicht von der Verordnungsermächtigung gemäß § 20i Absatz 3 Satz 2 Nummer 1b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) gedeckt.

Insoweit sind nur „Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit einem bestimmten Krankheitserreger oder auf das Vorhandensein von Antikörpern gegen diesen Krankheitserreger“ vorgesehen.

138. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung auch nach ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 119 auf Bundestagsdrucksache 20/3097 die Auffassung, dass Videopsychotherapie insbesondere für Patientinnen und Patienten in unterversorgten Regionen mit langen Wartezeiten eine gleichwertige Alternative zur Präsenzpsychotherapie unter Vermeidung monatelanger Wartezeiten sein kann, und wenn ja, warum sieht sie bestimmte quantitative Einschränkungen im Bundesmantelvertrag, die nach meiner Auffassung erkennbar in mengensteuernder Absicht für die Regelversorgung getroffen wurden (und die beispielsweise in einer Vereinbarung zwischen der Bundespsychotherapeutenkammer und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. ausdrücklich nicht enthalten sind) als qualitative Mindeststandards an, die auch in Verträgen der besonderen Versorgung nicht unterschritten werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 9. September 2022**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Psychotherapie-Videosprechstunde unter bestimmten Umständen eine gleichwertige Alternative zur Psychotherapie-Sprechstunde in unmittelbarem persönlichem Kontakt sein kann. Für beide Varianten der Leistungserbringung gelten die Qualitätsvorgaben, die insbesondere im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses und im Bundesmantelvertrag Ärzte geregelt sind. Letzterer wird nach § 82 Absatz 1 Satz 1 SGB V zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) vereinbart. Als dessen Bestandteil vereinbaren KBV und GKV-SV gemäß § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V durch den Bewertungsausschuss einen einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM). In Nummer 4.3.1 Allgemeine Bestimmungen zum EBM ist geregelt, dass Gebührenordnungspositionen (GOP), die entsprechend ihrer Leistungsbeschreibung auch im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden können, einer Obergrenze unterliegen. Sie beträgt grundsätzlich 30 Prozent je berechneter GOP je Vertragsarzt oder Vertragsärztin und Quartal (vgl. § 87 Absatz 2a Satz 30 bis 33 SGB V). Bei Leistungen des Kapitels 35, das GOP zur Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen enthält, bezieht sich diese Obergrenze mit Ausnahme der Psychotherapeutischen Akutbehandlung auf das Punktzahlvolumen aller vom Vertragsarzt bzw. -psychotherapeuten oder von der Vertragsärztin bzw. -psychotherapeutin berechneten GOP.

139. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU) Welche Finanzmittel hat der Bund bis heute (1. September 2022) für den im September 2020 zwischen Bund und Ländern beschlossenen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bereits zur Verfügung gestellt, und aus welchen konkreten Gründen gibt das Bundesministerium der Finanzen die nun fälligen Folgemitel für den ÖGD nicht frei, wie mir von dritter Seite berichtet wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 9. September 2022**

Die Bereitstellung der Mittel für den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erfolgt entsprechend der im Pakt für den ÖGD sowie im Bundeshaushalt festgelegten Planungen.

Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung dem ÖGD ca. 84 Mio. Euro aus dem Einzelplan 15 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen als Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Einrichtungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, für Forschungsvorhaben zur Stärkung zukunftsfähiger Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, für Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Begleitung zur Standardisierung und Interoperabilität, für die Entwicklung, Bereitstellung und Erprobung von bundeseinheitlichen digitalen Verfahren zum effektiven Infektionsschutz, für ein Förderprogramm für Flug- und Seehäfen nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften, für den flä-

chendeckender Auf- und Ausbau sowie Betrieb des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS) sowie für Entgelte für Arbeitskräfte zur Umsetzung des Paktes auf Bundesebene. Für diese Zwecke sind im Jahr 2022 weitere ca. 308 Mio. Euro aus dem Einzelplan 15 vorgesehen. Derzeit erfolgt die Bewertung und zeitnahe Bewilligung von Modellprojekten und Ländermaßnahmen im Rahmen des ersten Förderaufrufs zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ mit einem Gesamtvolumen von 427 Mio. Euro für den Zeitraum 2022 bis 2024. Damit werden alle für diesen Zeitraum und für diesen Zweck vorgesehenen Mittel bereitgestellt werden.

Wegen gestiegener Anforderungen an den ÖGD wurde außerdem die Verteilung der Umsatzsteuer um 200 Mio. Euro im Jahr 2021 zugunsten der Länder und zulasten des Bundes geändert. Diese Änderung erfolgte durch eine Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes. Am 27. Juli 2022 hat das Bundeskabinett auch für das Jahr 2022 den Entwurf einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes verabschiedet, der eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder und zulasten des Bundes vorsieht, darunter auch 350 Mio. Euro wegen gestiegener Anforderungen an den ÖGD. Gemäß dem Pakt für den ÖGD sind diese Mittel vorrangig für den vereinbarten Personalaufwuchs und die Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit im ÖGD vorgesehen.

140. Abgeordneter
Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherung, des absehbaren (Fach-)Ärztlemangels, der entsprechenden Absichtserklärung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und vor dem Hintergrund aktueller Studien und Umfragen (www.mckinsey.de/news/presse/2022-05-24-42-mrd-euro-chance, www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9825-22.pdf?blob=publicationFile&v=6, www.bitkom.org/sites/main/files/2022-05/220520-PI-Videosprechstunde-Web.png), die Ausweitung der Telemedizin im haus- und fachärztlichen Bereich künftig tatsächlich und aktiv zu unterstützen und deren Effizienzpotentiale im Sinne der Patienten der telemedizinisch tätigen Praxen zu heben (z. B. durch Digitalisierungsprämien für Praxen oder neue konkrete Anreize für telemedizinische Leistungen für alle Praxen), statt sie im Rahmen des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Stabilisierung der GKV-Finzen immer weiter zu beschränken (30-Prozent-Regel in der hausärztlichen Versorgung, Wegfall der extrabudgetären Vergütung für Neupatienten, grundsätzliche Kürzung der Vergütung um mind. 20 Prozent bei telemedizinischen Behandlungen), und wenn nein, wie möchte die Bundesregierung das mögliche Einsparpotenzial durch die Anwendung der Telemedizin anderweitig heben und den Patienten ein breiteres digitales Angebot durch ihre vertrauten Hausarzt- oder Facharztpraxen unterbreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. September 2022

Telemedizinische Anwendungen und Verfahren wie etwa die Videosprechstunde, die Telekonsilien oder das Telemonitoring sind ein fester Bestandteil der Versorgung geworden. Die Möglichkeiten der telemedizinischen Behandlung werden dabei sukzessive fortentwickelt. So wurde etwa zum 1. Juli 2022 die Versorgung im Wege der Videosprechstunde auch im Rahmen des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes ermöglicht. Des Weiteren können Vertragsärzte und Psychotherapeuten aufgrund einer Anhebung im Rahmen des Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetzes (DVPfMG) bis zu 30 Prozent ihrer Leistungen bzw. Behandlungsfälle im Quartal ausschließlich per Videosprechstunde erbringen. Von der Begrenzung kann der Bewertungsausschuss in besonderen Ausnahmesituationen abweichen.

Eine Kürzung telemedizinischer Behandlungsmöglichkeiten sieht der Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vor. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hebt demgegenüber das Ziel hervor, die Telemedizin weiter in der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern. Die telemedizinischen Behandlungsmöglichkeiten werden in den kommenden Monaten durch die zu-

nehmende Verfügbarkeit von Anwendungen wie der elektronischen Patientenakte (ePA), dem elektronischen Rezept (E-Rezept), der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und den Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) sukzessive zunehmen. Dabei gilt es, Präsenzbehandlung und telemedizinische Behandlung strukturiert zusammenzuführen. Im Rahmen der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitssystem und die Pflege wird das Bundesministerium für Gesundheit im Dialog mit den Akteuren des Gesundheitswesens sowie den Patientinnen und Patienten die Fortentwicklung der Telemedizin adressieren und weitere Maßnahmen ableiten.

141. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen über die 28 häufigsten Hauptdiagnosen, auf Basis der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages angekündigten Diagnosedaten für die – ebenfalls von der KBV – mit Schreiben vom 16. Juni 2022 an den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages mitgeteilten 2.487.526 Fälle von Patienten mit codierten Impfnebenwirkungen vor, und falls ja, was sind die 28 häufigsten Hauptdiagnosen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. September 2022

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 20/2506 verwiesen. Zur Antwort vom 1. Juli 2022 hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

142. Abgeordneter
Tino Sorge
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI) am 20. Juli 2022 in einem siebenseitigen Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit grundlegende Einwände gegen die geplante Übertragung der Prüfung von Schnelltest-Abrechnungen an seine Behörde äußerte (u. a.: das RKI verfüge hier über keinerlei einschlägige Expertise, die Aufdeckungswahrscheinlichkeit sei gering einzuschätzen), und falls ja, auf welcher Grundlage sagte der Bundesminister für Gesundheit am 24. August 2022 zu diesem Thema in der Bundespressekonferenz: „Die Leitungsebene des RKI hat sich bei mir, was diese Aufgabe angeht, verständnisvoll gezeigt und ich habe daher bisher keine Beschwerden dieser Art auf dieser Ebene gehört.“, und hatte Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach zu diesem Zeitpunkt (mithin: nach über einem Monat) noch keine Kenntnis vom Schreiben des RKI-Präsidenten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 5. September 2022**

Bei dem erwähnten Schreiben an die Fachebene des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) handelt es sich um eine Antwort auf einen dem Robert Koch-Institut (RKI) durch das BMG übermittelten Erlass im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Einbeziehung des RKI in die Datenanalysen im Rahmen der Corona-Testverordnung. Entsprechende Erlassberichte werden durch die RKI-Leitung aufgrund des dortigen Dienstweges gezeichnet.

Das in Rede stehende Schreiben enthielt vor allem eine erste Skizze des Vorgehens der Datenanalyse und eine Schilderung der ausgehend von den Expertisen des RKI in Frage kommenden Methoden zur Identifikation statistischer Auffälligkeiten. Auf die ebenfalls vorgetragenen Bedenken des RKI wurde auf Fachebene eingegangen, indem die Anforderungen und die Zielsetzung weiter konkretisiert wurden sowie die notwendigen Voraussetzungen zur Datenanalyse derzeit geschaffen werden. Hierzu befinden sich das BMG und das RKI aktuell in einem konstruktiven Austausch.

Eine Weiterleitung des Erlassberichtes an die Leitungsebene des BMG, respektive den Bundesminister, wurde von der Fachabteilung nicht veranlasst und angesichts des o. g. Vorgehens sowie des gängigen Umgangs mit solchen Erlassberichten, die ein täglich gebräuchliches Arbeitsmittel zwischen Bundesministerium und Geschäftsbereich darstellen, in diesem Fall auch nicht als notwendig erachtet.

143. Abgeordnete **Kathrin Vogler**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung im Rahmen des von dem Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigten „3. Entlastungspakets“ auch die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge für gesetzlich Versicherte zu verhindern bzw. auszugleichen, und wie will sie dies bewerkstelligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 8. September 2022**

Die Bundesregierung hat im Rahmen des dritten Entlastungspakets (veröffentlicht im Internet unter www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/drittes-entlastungspaket-2082584) dazu folgende Maßnahme beschlossen:

„Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen monatlichen Einkommen ist eine Entlastung bei den Beiträgen zur Sozialversicherung (Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung) besonders hilfreich. Schon bisher ist gesetzlich geregelt, dass zum 1. Oktober 2022 die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midi-Job) von 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben wird. Diese Höchstgrenze soll nunmehr auf monatlich 2.000 Euro angehoben werden ab dem 1. Januar 2023. Dadurch werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lohnbereich um rund 1,3 Mrd. Euro jährlich entlastet, da sie deutlich weniger Beiträge für ihre Sozialversicherung zahlen.“

144. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen zu unternehmen, um die Hausärzte in Deutschland über den potenziellen Nutzen und den sachgerechten Einsatz von Paxlovid in der COVID-19-Therapie insbesondere von Risikogruppen zu informieren und die Bevölkerung über die Wichtigkeit einer frühestmöglichen Behandlung einer COVID-19-Erkrankung aufzuklären, angesichts der Tatsache, dass trotz Rekordzahlen von Verstorbenen das Medikament weiterhin nur selten eingesetzt wird, und wenn ja, welche (www.tagesschau.de/inland/1auterbach-corona-paxlovid-verschreibung-101.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 8. September 2022

Die weitere Verbesserung der Versorgung vulnerabler Patientinnen und Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, mit antiviralen COVID-19-Arzneimitteln ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie ist Bestandteil der Corona-Herbststrategie der Bundesregierung.

Im Rahmen der Erweiterung des Bezugs, der Bevorratung und der Abgabe von Paxlovid durch Hausärztinnen und Hausärzte und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Abgabe nach ärztlicher Verschreibung) hat das Bundesministerium für Gesundheit im August 2022 alle relevanten Stellen einschließlich der Berufsverbände der Ärztinnen und Ärzte auf die Möglichkeit der Behandlung von COVID-19 mit vom Bund zentral beschafften antiviralen COVID-19-Arzneimitteln zur Vermeidung schwerer COVID-19-Verläufe hingewiesen und über die relevanten Änderungen informiert.

Auf den Internetseiten der deutschen Bundesoberbehörden, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, dem Paul-Ehrlich-Institut sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) stehen zudem umfangreiche Informationen zu derzeit verfügbaren Arzneimitteln zur Behandlung von COVID-19 zur Verfügung. Der Ständige Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger (STAKOB) hat über das RKI-Hinweise zur Arzneimittelwechselwirkungen von Paxlovid veröffentlicht (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/COVRIIN_Dok/Antivirale_Therapie_Fruehphase.pdf?__blob=publicationFile). Darüber hinaus gibt es Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften zur Anwendung dieser Arzneimittel. Zudem unterliegen Ärztinnen und Ärzte, die ihren Beruf ausüben, einer Fortbildungspflicht, die in § 4 der Muster-Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte geregelt ist. Ärztinnen und Ärzte müssen sich danach in dem Umfang beruflich fortbilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist.

Die Berufsverbände der Ärzte werden durch das Bundesministerium für Gesundheit regelmäßig in Informationsschreiben über neue Regelungen, welche die Versorgung mit antiviralen COVID-19-Arzneimitteln betreffen, informiert.

Ob eine Behandlung mit antiviralen COVID-19-Arzneimitteln für die jeweilige Patientin bzw. den jeweiligen Patienten in Frage kommt, ist

die Entscheidung der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes nach patientenindividueller Abwägung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

145. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Welche konkreten Maßnahmen werden von der Bundesregierung unternommen, um die im Abkommen über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet genannten Ausbauziele der Oder seitens der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen?
146. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Bekennt sich die Bundesregierung nach der Umweltkatastrophe in der Oder im Jahr 2022 auch weiterhin zu den in diesem Abkommen genannten Ausbauzielen (vgl. Frage 145)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 8. September 2022

Die Fragen 145 und 146 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen auf deutschem Hoheitsgebiet unterteilen sich in sechs Planungsabschnitte (PA). PA 1 bei Reitwein ist umgesetzt. Die Vor-Planung der PA 2,3 und 5 soll in diesem Jahr starten, jene von PA 6 bzw. 4 nachfolgend 2023 bzw. 2025. Zunächst wird der Entwurf des Umweltberichts erarbeitet.

147. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD) Wie viele Kilometer ungenutzte Schienen der Eisenbahn gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Pläne hat die Bundesregierung hinsichtlich der zukünftigen Verwendung dieser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. September 2022

Es wird auf die Homepage „Listen und Statistiken zu Streckenstilllegungen“ des Eisenbahn-Bundesamtes verwiesen: (abrufbar unter: www.eba.bund.de/DE/Themen/Stilllegung/ListenStatistiken/listenstatistiken_node.html). Inwieweit diese Anlagen noch physisch existieren oder zwischenzeitlich entwidmet und zurückgebaut wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

148. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kontakte mit Interessenvertreterinnen und -vertretern (Verbände, Organisationen – insbesondere auch Nichtregierungsorganisationen und Initiativen, aber auch mit Unternehmen und ggf. Einzelpersonen) gab es seit Beginn der Legislatur mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und/oder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie des Bundeskanzleramtes zur Digitalstrategie (bitte für jedes Bundesministerium inklusive Bundeskanzleramt aufschlüsseln), und fand eine Verbändeanhörung statt, falls nein, bitte begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. September 2022

Der unten stehenden Auflistung kann die Anzahl der Termine der Leitungsebene der angefragten Ressorts und des Bundeskanzleramtes entnommen werden, bei der die Digitalstrategie Hauptthema oder expliziter Tagesordnungspunkt war.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung werden auf Leitungs- und Fachebene der Bundesministerien Gespräche mit einer Vielzahl von Personen, von Ländern und Verbänden geführt. Eine lückenlose Auflistung dieser Kontakte, der Form der Kontaktaufnahme, der weiteren Beteiligten und des Zweckes kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage nicht geleistet werden. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten gekommen ist. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – bzw. deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Ressort	Anzahl Kontakte
BMDV	19
BMWK	1
BMI	1
BMJ	0
BK	0

Da es sich bei der Erarbeitung der Digitalstrategie um kein Gesetzgebungsverfahren handelt, fand keine formale Beteiligung der Verbände nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien statt.

149. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie verteilen sich jeweils in den Monaten Juni und Juli 2022 die Ursachen für Verspätungen im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG (bitte möglichst genau z. B. nach Weichen, Signalanlagen, Bauarbeiten etc. ausdifferenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 5. September 2022

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Verteilung von Verspätungsereignissen im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG in den Monaten Juni und Juli 2022.

Ursache	Anteil Verspätungsereignisse in Prozent
Juni 2022	
Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangssicherungsanlagen/Oberbau (inklusive Weichen, Langsamfahrstellen)	9,3
Bau	6,6
Betrieb Eisenbahninfrastrukturunternehmen (z. B. Betriebspersonal)	1,0
Sonstige Eisenbahninfrastrukturunternehmen	0,5
Betrieb DB Fernverkehr (z. B. Haltezeitüberschreitung, Bereitstellung, Anschlusssicherung)	9,0
Fahrzeuge (inklusive Fahrzeug-Umlauf)	6,9
Personal DB Fernverkehr	1,6
Extern (z. B. Fremdeinwirkung, Behördeneinsatz, gefährliche Ereignisse, Witterung)	5,7
belastungsbedingte Verspätungen (insbesondere Zugfolgekonflikte)	59,4
Juli 2022	
Leit- und Sicherungstechnik/Bahnübergangssicherungsanlagen/Oberbau (inklusive Weichen, Langsamfahrstellen)	10,5
Bau	5,3
Betrieb Eisenbahninfrastrukturunternehmen (z. B. Betriebspersonal)	0,9
Sonstige Eisenbahninfrastrukturunternehmen	0,9
Betrieb DB Fernverkehr (z. B. Haltezeitüberschreitung, Bereitstellung, Anschlusssicherung)	9,0
Fahrzeuge (inklusive Fahrzeug-Umlauf)	7,1
Personal DB Fernverkehr	1,5
Extern (z. B. Fremdeinwirkung, Behördeneinsatz, gefährliche Ereignisse, Witterung)	6,3
belastungsbedingte Verspätungen (insbesondere Zugfolgekonflikte)	58,5

(Quelle: DB AG)

150. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden seit dem 24. Oktober 2017 Bundesfördermittel für den Ausbau der Glasfasernetze, der Radwege sowie der Straßen im Bundestagswahlkreis 033 Diepholz-Nienburg I bewilligt und abgerufen (bitte jeweils nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. September 2022**

Seit dem 24. Oktober 2017 wurden über 18,05 Mio. Euro an Bundesmitteln für die Breitband-Infrastrukturförderung im Rahmen der Weiße- und Graue-Flecken-Förderung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) im Bundestagswahlkreis 033 Diepholz-Nienburg I (BWK 033) bewilligt (2018: 14.583.269,00 Euro, 2019: 3.464.800,00 Euro). Nach aktuellem Stand (7. September 2022) wurden diese noch nicht abgerufen.

Für den angefragten Zeitraum wurden im BWK 033 keine Bundesmittel zum Radwegeausbau bewilligt.

Im Bundesfernstraßenhaushalt sind keine Fördermittel für Straßen vorgesehen.

Im Bereich „Mobilität/Straße“ wurden seit dem 24. Oktober 2017 insgesamt 945.402,36 Euro an Bundesmitteln für geförderte Projekte im BWK 033 bewilligt (Förderrichtlinie „Elektromobilität“: 481.042,20 Euro, „Förderung der öffentlichen Ladeinfrastruktur“: 464.360,16 Euro). Diese geförderten Projekte und die Höhe der jeweils bewilligten Mittel lassen sich auch der Förderlandkarte des BMDV entnehmen (abrufbar unter: www.bmvi.de/DE/Themen/Foerderlandkarte/foerderlandkarte.html). Informationen zur Höhe des Mittelabflusses bei diesen Projekten liegen nicht vor.

151. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Ist beabsichtigt, die Fahrrinne der Bundeswasserstraße durch den Barther Bodden zum Hafen der Stadt Barth nochmals von der Versandung zu befreien und auszubaggern (letztmalige Ausbaggung im Februar 2020; www.zingst.de/hafen, 25. August 2022), und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 5. September 2022**

Derzeit wird für diese Maßnahme eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt. Vorbehaltlich des Nachweises der gesamtwirtschaftlichen Rentabilität und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung aller Bundeswasserstraßen kann eine Unterhaltungsbaggerung durchgeführt werden.

152. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann erfolgen die Anwendung der im Bericht des Forschungsvorhabens WERAN und WERAN plus empfohlenen Maßnahmen zur Anpassung der Anlagenschutzbereiche von Drehfunkfeuern (DVOR) an Flughäfen, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung der Radien der Anlagenschutzbereiche um DVOR von 15 km auf 7 km, die Anwendung der Berechnungsformel aus dem WERAN-Projekt für den zu erwartenden Winkelfehler sowie die Erhöhung des maximal zulässigen Winkelfehlers von 3° auf 3,5°, und welche formalen Schritte sind zur Erreichung der Anwendbarkeit erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 8. September 2022**

Die Anlagenschutzbereiche von DVOR-Drehfunkfeuern, in denen eine Einzelfallprüfung des Bauvorhabens erforderlich ist, werden sukzessive geprüft und ggf. reduziert. Bisher konnte der Anlagenschutzbereich bei elf Drehfunkfeuern auf 7 km reduziert werden. Bei einer Reihe weiterer Drehfunkfeuer steht die Umsetzung kurz bevor, so dass mit dem Abschluss der Prüfung bei allen DVOR-Drehfunkfeuern noch vor Ende 2022 zu rechnen ist. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung veröffentlicht den aktuellen Stand der Prüfungen unter folgendem Link: www.baf.bund.de/DE/Themen/Flugsicherungstechnik/Anlagen-schutz/anlagen-schutz_aktuelleThemen.html. Die DVOR Berechnungsformel des Projekts WERAN wird seit Sommer 2020 angewendet. So konnten in den Jahren 2020 und 2021 ca. 90 Prozent aller Anträge auf Errichtung einer Windkraftanlage aus Sicht der Flugsicherung positiv beurteilt werden. Die Erhöhung der zulässigen Stöbergrenze für Drehfunkfeuer um 0,6° (von 3,0° auf 3,6°) wurde zum 1. August 2022 umgesetzt. Die Systemtoleranz der Drehfunkfeuer wurde zu diesem Zeitpunkt ebenfalls um 0,5° angehoben.

153. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sind der aktuelle Stand sowie der Zeitplan der Bundesregierung bezüglich der geplanten Änderung der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung, deren Textvorlage laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 114 der Abgeordneten Daniela Wagner auf Bundestagsdrucksache 19/20197 damals im Rahmen der Notifizierung durch die Europäische Kommission auf der Webseite der EU veröffentlicht worden ist, und soll diese Textvorlage unverändert als Grundlage einer Änderung der Verordnung dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. September 2022**

Für das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat der Schutz vor Fluglärm einen hohen Stellenwert. Die Bundesregierung wird prüfen,

inwiefern eine Novellierung der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung mit diesem Ziel in Einklang zu bringen ist.

154. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie bzw. anhand welcher rechtlichen Grundlage bewertet die Bundesregierung bzw. die Autobahn GmbH des Bundes verbindliche Konzepte, die den Durchgangsschwerlastverkehr aufgrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke aus Lüdenscheid und den anliegenden Kommunen raushalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 5. September 2022

Ziel ist es, die Talbrücke Rahmede im Zuge der A 45 bei Lüdenscheid schnellstmöglich durch einen Neubau zu ersetzen und die Durchgängigkeit der „Sauerlandlinie“ zügig wiederherzustellen. Bis dahin sollen Lüdenscheid sowie die angrenzenden Gemeinden durch geeignete Maßnahmen vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Grundlage für die rechtliche Bewertung von Konzepten mit verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind insbesondere das Straßenverkehrsgesetz (StVG), die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) und die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS).

155. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Inwiefern steht die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (vgl. Koalitionsvertrag, S. 53) dargelegt, zur gemeinsamen Verantwortung für die notwendigen Hafeninfrastrukturen, und in welcher Form kommt der Bund seiner Verantwortung nach?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 6. September 2022

Aufgrund der föderalen Struktur liegt die Zuständigkeit für Häfen bei den Ländern. Gemeinsam mit Ländern, Verbänden und Gewerkschaften wird der Bund eine Nationale Hafenstrategie erarbeiten, die eine verlässliche Grundlage für das politische und wirtschaftliche Handeln geben wird.

156. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung bisher, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (vgl. Koalitionsvertrag, S. 53) angekündigt, unternommen, um die Effizienz der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. September 2022**

Trotz begrenzter finanzieller Spielräume konnte für das Kapitel 1203 „Bundeswasserstraßen“ im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2023 eine Steigerung (105 Mio. Euro) der Finanzmittel erreicht werden. Zudem wurden im Rahmen des Bundeshaushalts 2022 zusätzliche 70 Stellen für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) bereitgestellt.

Zur Effizienzsteigerung im Bereich „Planung und Durchführung von Baumaßnahmen“ wurde ein Dialog mit den am Bau Beteiligten zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Reduzierung von ressourcenintensiven Konflikten ins Leben gerufen.

Darüber hinaus wurde eine Evaluation der internen Optimierungsmöglichkeiten durchgeführt und verschiedene Arbeitspakete mit Maßnahmen zum schnelleren Planen und Bauen initiiert. Insbesondere wurden Zustimmungsgrenzen zur Reduzierung des Aufwands für die Entscheidungsfindung und Begründung sowie die Erweiterung des Spektrums der Vergabearten angepasst, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bauherren, Planern und Bauindustrie zu fördern. Ferner wurde eine Standardisierungskommission zum Zweck der Beschleunigung von Planungsprozessen und der Minimierung des Verwaltungsaufwands für Bau, Betrieb und Unterhaltung eingerichtet.

157. Abgeordneter **Dr. Christoph Ploß** (CDU/CSU) Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, die Funktionsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. September 2022**

Die Betriebsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals wird durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen gewährleistet. Im Falle unplanmäßiger Schadensereignisse finden darüber hinaus Notreparaturen statt.

158. Abgeordneter **Dr. Martin Plum** (CDU/CSU) Was ist der derzeitige Planungs- bzw. Umsetzungsstand folgender im Bundesverkehrswegeplan als mit vordringlichen Bedarf bzw. mit potentiellen Bedarf eingestuften neuen Vorhaben im Bundesland Nordrhein-Westfalen: Erweiterung der A 52 auf sechs Fahrstreifen zwischen dem Autobahnkreuz Mönchengladbach (A 61) und dem Autobahnkreuz Neersen (A 44) (Projektnummer: A52-G11-NW) und der Ausbaustrecke: Grenze NL/D-Kaldenkirchen-Mönchengladbach-Rheydt-Odenkirchen (Projektnummer: 2-025-V01)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 5. September 2022**

Für die im aktuellen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen im „Vordringlichen Bedarf – Engpassbeseitigung“ eingestufte sechsstreifige Erweiterung der A 52 zwischen den Autobahnkreuzen Mönchengladbach und Neersen wurde mit der Vorplanung begonnen.

Die im Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplans Schiene enthaltene ABS Grenze NL/D-Kaldenkirchen-Mönchengladbach-Rheydt-Odenkirchen steht im Zusammenhang mit dem internationalen Vorhaben Rhein-Ruhr-Rail-Connection (3RX). Das Vorhaben soll insbesondere den Seehafenhinterlandverkehr von und nach Antwerpen verbessern. Wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Realisierung des Bedarfsplanvorhabens ist eine vorherige Einigung mit Belgien und den Niederlanden, da die im Bundesverkehrswegeplan ermittelte Wirtschaftlichkeit nur erreicht wird, wenn auch der niederländisch/belgische Teil von 3RX realisiert wird. Für die unterstellten Ausbauten in den Niederlanden konnte jedoch bisher keine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden.

Auf Anregung der Niederlande wurde dazu eine trilaterale Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr Die Arbeitsgruppe hat eine Aktualisierung der 3RX-Studie unter Einbeziehung einer aktuellen Datenbasis und neuer Nutzenkomponenten beauftragt, die voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen werden soll.

159. Abgeordneter **Henning Rehbaum** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Unterstützung der Auftragsunternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) von bundeseigenen und kommunalen Verkehrsbetrieben, um deren gestiegene Energie- und Personalkosten zu decken, wenn ja, was konkret, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 9. September 2022**

Die Zuständigkeit für den ÖPNV und dessen Finanzierung liegt bei Ländern und Kommunen. Gleichwohl unterstützt der Bund sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe in erheblichem Maße.

Die Bundesregierung plant, einen Ausbau- und Modernisierungspakt zu schließen, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die Finanzierung des ÖPNV bis 2030 verständigen. Ziel ist es, bereits im Herbst 2022 erste Zwischenergebnisse vorzustellen. Über kurzfristige Unterstützung des Sektors aufgrund gestiegener Energie- und Personalkosten ist noch nicht entschieden worden.

160. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen das seit Wochen temporäre Ausfallen des 2G-Netzes in Hohentengen am Hochrhein (www.suedkurier.de/region/hochrhein/hohentengen-ah/handynutzer-sind-wuetend-seit-zwei-monaten-kein-netz;art372601,11265045)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 8. September 2022

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurde die Störung inzwischen behoben. Laut Mobilfunknetzbetreiber war es bei der Entstörung zu Verzögerungen gekommen. Die Bundesnetzagentur wird die Angelegenheit weiter beobachten und steht diesbezüglich mit den Mobilfunknetzbetreibern in Kontakt.

161. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Städte und Gemeinden, die im Zuge der Ausbaupläne für die LTE-, 5G- und 5G+-Technologie im Landkreis Waldshut zunächst nicht berücksichtigt werden können, und wenn ja, welche und aus welchen Gründen können diese nicht berücksichtigt werden?
162. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Strebt die Bundesregierung das flächendeckende Zurverfügungstellen der LTE-, 5G- und 5G+-Technologie im Landkreis Waldshut und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an, und wenn ja, bis wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 5. September 2022

Die Fragen 161 und 162 werden gemeinsam beantwortet.

Der Ausbau der Mobilfunknetze ist eine Aufgabe der Mobilfunknetzbetreiber. Um potenziell verbleibende weiße Flecke zu schließen hat die Bundesregierung ein Mobilfunkförderprogramm aufgesetzt, das von der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) umgesetzt wird. Sie identifiziert Versorgungslücken und führt Markterkundungsverfahren durch. Im Landkreis Waldshut und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden bisher 19 Markterkundungsverfahren durchgeführt. Bei drei der Standorte ist ein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant. Für die restlichen Gebiete beginnt die MIG mit dem Fördervorverfahren. Es wird auf die im Internet veröffentlichten Informationen auf der folgenden Webseite verwiesen (abrufbar unter: <https://netzda-mig.de/mobilfunkausbau/markterkundungsverfahren>).

Darüber hinaus hat die Dialoginitiative „Deutschland spricht über 5G“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr am 4. Juli 2022 in Herrischried (Landkreis Waldshut) einen Bürgerdialog mit Infomarkt veranstaltet, um den lokalen Dialog zum Mobilfunkausbau zu fördern.

163. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)
- Hat die Bundesregierung Pläne, den regulären Personenverkehr zwischen Deutschland und Dänemark, speziell zwischen Hamburg–Flensburg–Aarhus, also zum Festlandteil Dänemarks, abseits vom Fehmarnbelttunnel auszubauen und so den Berufsverkehr zu entlasten, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 5. September 2022

Hinsichtlich der Bundesfernstraßen enthält der Bedarfsplan, der als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz die gesetzliche Grundlage für den Bau der Bundesfernstraßen darstellt, auf der genannten Relation Hamburg–Flensburg–Aarhus den Ausbau der A 7. Dieser ist zwischen Hamburg und Bordsesholm größtenteils bereits fertiggestellt und nur noch zu einem kleinen Teil in Bau.

Im Deutschlandtakt ist mit der angebotsorientierten Ausweitung der Bedienungsangebote im Schienenpersonenverkehr daraus ein 2-Stundentakt entwickelt worden. Dessen Zielfahrplan sieht in der Relation Hamburg–Flensburg(–Dänemark) eine 2-stündliche überregionale Linie Hamburg–Aarhus vor. Diese 2-stündliche Linie stellt gegenüber den heute verkehrenden zwei Zugpaaren Hamburg–Aarhus eine deutliche Angebotsausweitung dar. Der Deutschlandtakt beinhaltet infrastrukturseitig damit die zugehörigen Fahrplanrassen und bietet damit die Voraussetzung für ein solches zusätzliches Angebot.

164. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Für welche Flughäfen und für welche Zwecke soll die im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt für das Jahr 2023 unter dem Titel „831 12-750: Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen“ vorgesehene Kapitalzuführung von 203.475.000 Euro explizit verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 8. September 2022

Die im Regierungsentwurf im Titel 831 12-750 eingebrachten Mittel sind für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) vorgesehen. Sie dienen der Teilentschuldung und Liquiditätssicherung der Gesellschaft gemäß dem Sanierungs-/Teilentschuldungskonzept der FBB.

165. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Entscheidung über den Zuschuss des Bundes zum Ersatzneubau des Hochstraßensystems B 37/B 44 in Ludwigshafen nach Beginn der Gespräche mit Land und Kommune (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 20/2445, bitte mit einzelnen Verfahrensschritten und voraussichtlichen Zeitpunkten), und ist es aus Sicht der Bundesregierung möglich, statt eines Festbetrags einen prozentualen Anteil an den tatsächlichen Baukosten zu bezuschussen, besonders unter Berücksichtigung der aktuell stetig steigenden Kosten im Baubereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. September 2022**

Die Stadt Ludwigshafen hat in ihrer Zuständigkeit als Baulastträgerin ein Gesamtkonzept für den Ersatzneubau des Hochstraßensystems B 37/B 44 mit den drei Teilen („B 44 Hochstraße Nord“, „B 37 Hochstraße Süd (Pilzhochstraße)“ und „B 37 Weiße Hochstraße“) erstellt.

Auf dieser Basis hat die Stadt die vollständigen Antragsunterlagen für den neuen Projektumgriff, die für die Gewährung einer Bundesförderung nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes erforderlich sind, zu erarbeiten und diese zunächst der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz vorzulegen, die sie im Auftrag des Bundes prüft.

Nach Vorliegen aller Antragsunterlagen und erfolgter Prüfung durch die Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz kann im Rahmen der anzuwendenden Regelungen über die Höhe einer Bundeszuwendung in Form einer Festbetragsförderung durch den Bund entschieden werden.

166. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Plant nach Kenntnis der Bundesregierung die Autobahn GmbH des Bundes nach der laufenden Sanierung der A 6 zwischen Grünstadt und Wattenheim weitere Sanierungsmaßnahmen im Abschnitt zwischen Grünstadt und dem Autobahnkreuz Frankenthal – besonders in der Nähe der Ortschaften Gerolsheim, Laumersheim, Großkarlbach – (bitte mit Angabe eines Zeitfensters) und werden im Zusammenhang mit diesen Sanierungsmaßnahmen oder in regelmäßigen Abständen Überprüfungen der Lärmsituation gemäß der abgesenkten Lärmgrenzwerte und neuen Rechenverfahren nach der Zweiten Verordnung zur Änderung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchgeführt (bitte mit Angabe der letzten Durchführung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. September 2022**

Auf der Richtungsfahrbahn Mannheim in Höhe Sausenheim bis Höhe Laumersheim soll die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 5 Kilometern erneuert werden. Auf der Richtungsfahrbahn Saarbrücken in Höhe Laumersheim bis in den Bereich der Anschlussstelle Grünstadt soll die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 4 Kilometern erneuert werden.

Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen vorhandener Fahrbahndeckschichten sowie bei grundhaften Erneuerungen wird regelmäßig geprüft, ob lärmindernde Maßnahmen als freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers im Rahmen der Lärmsanierung geboten sind. Voraussetzung ist die Überschreitung festgelegter Auslösewerte nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19).

Die Niederlassung West der Autobahn GmbH des Bundes strebt an, bis Mitte des Jahres 2023 die Lärmsituation entlang der bestehenden Bundesautobahn im ganzen Niederlassungsgebiet zu ermitteln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

167. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Mengen Schwefelhexafluorid (SF₆) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2017 bis 2021 im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen emittiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 8. September 2022**

Die Verwendungs- und Entsorgungsmengen sowie die beim Betrieb und der Entsorgung entstehenden Emissionen von Schwefelhexafluorid (SF₆) aus Schaltanlagen werden von den Verbänden (Hersteller und Betreiber) an das Umweltbundesamt gemeldet. Dabei wird nicht nach Anwendungen, sondern nach Spannungsebenen unterschieden. Es liegen der Bundesregierung daher keine Informationen vor, die sich ausschließlich auf Photovoltaik- oder Windkraftanlagen beziehen.

168. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung das Monitoring von SF₆-Emissionen verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Bettina Hoffmann****vom 8. September 2022**

Das Umweltbundesamt berechnet und berichtet die Emissionen an Schwefelhexafluorid anforderungskonform gemäß der 2006 IPCC-Guidelines für Nationale Treibhausgasinventare auf Basis des Umweltstatistikgesetzes auf einer quellgruppenspezifischen Ebene. Beim Umweltbundesamt beginnt dieses Jahr ein von der Bundesregierung finanziertes Forschungsvorhaben, welches unter anderem die Berichterstattung zu elektrischen Betriebsmitteln nochmals auf den Prüfstand stellt.

169. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Fallen nach dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes auch Autobahn-Rastanlagen und Bahnhöfe unter „öffentliche Orte“ (§ 50 Absatz 1 Satz 2), und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Zahl der Trinkbrunnen auf Autobahn-Rastanlagen und Bahnhöfen zu erhöhen (www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/trinkwasserbrunnen-2070374)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Dr. Bettina Hoffmann****vom 9. September 2022**

Bei der vorgesehenen Regelung des § 50 Absatz 1 Satz 1 im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes handelt es sich um eine 1:1-Umsetzung der Bestimmung des Artikels 16 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2020/2184 vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. EU 435, S. 1.).

In der Nummer 20 der Präambel der Richtlinie heißt es dazu: „Zur Regelung der Qualitäts- und Verfügbarkeitsaspekte des Zugangs zu Wasser sollten die Mitgliedstaaten als Teil der Antwort auf die Initiative Right2Water und als Beitrag zur Umsetzung von Grundsatz 20 der europäischen Säule sozialer Rechte, wonach jede Person „das Recht auf Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen wie Wasser[versorgung]“ hat, die Frage des Zugangs zu Wasser auf nationaler Ebene angehen und dabei einen gewissen Ermessensspielraum bezüglich der genauen Art der durchzuführenden Maßnahmen haben. Dies sollte durch Maßnahmen erfolgen, die darauf abzielen, den Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle zu verbessern, insbesondere durch die Installation von Außen- und Innenanlagen an öffentlichen Orten, wo dies technisch machbar ist, sowie durch Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Leitungswasser, indem die kostenlose Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch in öffentlichen Verwaltungen und öffentlichen Gebäuden oder – kostenlos oder gegen eine geringe Dienstleistungsgebühr – für Kunden von Restaurants, Kantinen und Verpflegungsdiensten gefördert wird.“

Die Regelung des § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) steht unter der Überschrift „öffentliche Wasserversorgung“. Auch befindet sich die

Vorschrift in Abschnitt 1 des Kapitels 3 des WHG, der in seiner Überschrift ebenfalls den Terminus „Öffentliche Wasserversorgung“ enthält. Wesentlich für die Regelung ist zudem der öffentliche Zugang für Jedermann zu den Trinkwasserentnahmestellen. Dies kann nur an Orten sichergestellt werden, die von „öffentlichen“, also kommunalen oder staatlichen, Einrichtungen betrieben werden. Sofern Autobahn- oder sonstige Raststätten, Flughäfen, Bahnhöfe von öffentlichen Einrichtungen betrieben werden, besteht die Verpflichtung aus § 50 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzentwurfs in gleicher Weise wie an sonstigen Orten in Städten und Gemeinden. Privaten Betreibern solcher Einrichtungen wird die Schaffung eines öffentlichen Zugangs zu Trinkwasserbrunnen empfohlen, einer Verpflichtung unterliegen sie jedoch nicht.

Die Nebenbetriebe auf bewirtschafteten Rastanlagen sind – auch als Bestandteil der Autobahn – privat betriebene Einrichtungen. Nebenbetrieben wird deshalb empfohlen kostenlose Trinkwasserbrunnen bereitzustellen; eine Verpflichtung besteht nicht.

Im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen zur Modernisierung von unbewirtschafteten Rastanlagen soll auch das Thema der Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden.

170. Abgeordneter **Björn Simon** (CDU/CSU) Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, eine effektive Steigerung des Rezyklateinsatzes im Gesamtmarkt der Verpackungsindustrie bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 7. September 2022**

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den primären Rohstoffverbrauch zu senken und geschlossene Stoffkreisläufe zu etablieren. Dazu gehören auch Maßnahmen im Verpackungsbereich. Eine zeitnahe Novellierung des Verpackungsgesetzes wird derzeit vorbereitet. Insbesondere soll, entsprechend den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, mit einem gesetzlich verankerten Fondsmodell ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie der Rezyklateinsatz belohnt werden.

Verbindliche Rezyklateinsatzquoten für Verpackungen können aus europarechtlichen Gründen (Verpackungsrichtlinie) nur EU-weit einheitlich festgelegt werden. Die europäische Kommission hat angekündigt, noch in diesem Jahr einen Entwurf zur Revision der europäischen Verpackungsrichtlinie vorzulegen. Die Bundesregierung unterstützt europäische Initiativen zur Steigerung des Rezyklateinsatzes, einschließlich der Einführung einer produktspezifischen Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

171. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf kostenneutrale Verlängerungen von geförderten Projekten über den 31. Dezember 2022 hinaus aus Programmlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden seit dem 1. Januar 2022 insgesamt gestellt und nicht bewilligt (bitte um Aufführung der genannten Begründungen für die Beantragung der kostenneutralen Verlängerung, z. B. Elternzeit während der Projektphase)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 7. September 2022**

Zuwendungen zur Projektförderung werden auf der Grundlage von Anträgen per schriftlichem Zuwendungsbescheid bewilligt. Im Rahmen der Projektdurchführung können Zuwendungsempfänger Änderungsanträge stellen, die vom Zuwendungsgeber beschieden werden. Eine zentrale Erfassung von Änderungsanträgen erfolgt nicht. Aus haushälterischer Sicht sind Verlängerungen über den Jahreswechsel hinaus nicht kostenneutral, da der Bundeshaushalt dem Prinzip der Jährlichkeit unterliegt.

172. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Hat die Bundesregierung den Neubau des Leibniz-Zentrums für Archäologie am Südrand der Altstadt von Mainz in den letzten zehn Jahren gefördert, in das mit zehnjähriger Verzögerung nunmehr das Römisch-Germanische Zentralmuseum in Mainz (vgl. „Umzug des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz ab Herbst“, epd-Meldung vom 25. August 2022, 14:03 Uhr) umziehen soll, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 9. September 2022**

Der Bund förderte den Neubau des Leibniz-Zentrums für Archäologie in Mainz. Die für den Neubau erforderlichen forschungsbezogenen Mittel wurden im Rahmen einer einmaligen Sonderfinanzierung je zur Hälfte vom Bund und vom Land Rheinland-Pfalz getragen. Das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung stellte dafür in den Jahren 2010 bis 2020 einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 19,9 Mio. Euro bereit.

173. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Führt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf bilateraler sowie europäischer Ebene Gespräche, um studentische Mobilität von und nach Großbritannien zu fördern, und falls ja, mit welchen Ländern und welches Ergebnis strebt das BMBF jeweils an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 8. September 2022**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist sowohl auf europäischer Ebene mit den anderen EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) als auch auf bilateraler Ebene mit dem Vereinigten Königreich im Austausch zum Thema studentische Mobilität von und nach Großbritannien.

Auf europäischer Ebene ist nach Auskunft der Europäischen Kommission (KOM) im Herbst 2022 ein Workshop unter der Leitung der KOM geplant der Gelegenheit zum Austausch geben wird. Grundlage hierfür ist ein vom BMBF und seinem niederländischen Pendant angestoßenes und im vergangenen Jahr finalisiertes Non-Papers, dem sich der weit überwiegende Teil der EU-MS angeschlossen hat. Ziel des BMBF ist, in diesem Zusammenhang eine gemeinsame europäische Lösung gegenüber dem Vereinigten Königreich, um einen Wettbewerb zwischen den EU-MS zu vermeiden.

Parallel hierzu hat das BMBF im bilateralen Verhältnis dem damaligen britischen Forschungsminister George Freeman eine Übersicht über Petita und Problemstellungen im Bereich u. a. der Studierendenmobilität zur Verfügung gestellt, die dieser absprachegemäß an das zuständige „Home Office“ weitergeleitet hat. Dem war ein Gespräch zwischen Forschungsminister George Freeman und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg im Mai 2022 vorausgegangen, das u. a. den Abbau von Hürden bei den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Studierende, Forschende und Auszubildende zum Gegenstand hatte. Neue Impulse zu Mobilitätsfragen in den bilateralen Beziehungen plant das BMBF nach der Konsolidierung der britischen Regierung.

174. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Gab es eine offizielle Anfrage der Mitglieder von EUREKA beziehungsweise von Repräsentanten von EUREKA, ob das Bundesministerium für Bildung und Forschung die EUREKA-Präsidenschaft übernehmen möchte, und falls ja, wann und wie hat das BMBF darauf geantwortet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 8. September 2022**

Eine offizielle Anfrage seitens der Mitglieder der EUREKA beziehungsweise von Repräsentanten von EUREKA für die Bewerbung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine EUREKA-Präsidenschaft hat es nicht gegeben.

175. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Welchen Beitrag hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Start-up-Strategie der Bundesregierung geleistet, und mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt es deren Umsetzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 8. September 2022**

Bei der Start-up-Strategie handelt es sich um eine gemeinsame, ressortabgestimmte Strategie der Bundesregierung. Im Rahmen des Abstimmungsprozesses hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entsprechend seiner Zuständigkeit in den Abstimmungsprozess eingebracht. Dieses betrifft unter anderem die Themen Fachkräfte, Ausgründungen aus der Wissenschaft, Soziale Innovationen und Förderberatung. Insbesondere die Zuständigkeit für das Thema Ausgründungen aus der Wissenschaft liegt beim BMBF. Hier plant das BMBF ergänzend zu den in der Start-up-Strategie genannten Maßnahmen weitere bedarfsgenau angepasste Programme. Die Ressortabstimmung zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen der Start-up-Strategie ist noch nicht abgeschlossen.

176. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Inwieweit profitiert der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom Klima- und Transformationsfonds (bitte titelscharfe aufstellen, www.bmwf.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/07/20220727-177-milliarden-euro-fur-klimaschutz-energiesicherheit-und-entlastungen-bei-energiekosten.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 8. September 2022**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bewirtschaftet im Haushaltsjahr 2022 folgende Titel im Einzelplan 60, Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds:

in T. Euro		2022
6092/685 02	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	360.000
6092/683 04 ¹	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	155.800

¹ Der Titel 6092/683 04 wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr bewirtschaftet. Der in der Tabelle aufgeführte Ansatz entspricht dem des BMBF.

177. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei dem Vorhaben, die Open-Access-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „dynamisch zu einer nationalen Open-Access-Strategie“ weiterzuentwickeln (wie auf Seite 9 der OER-Strategie des BMBF von Juli 2022 angekündigt), und was soll Inhalt dieser Strategie sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Mario Brandenburg
vom 8. September 2022

Die Bundesregierung hat sich für die 20. Legislaturperiode das Ziel gesetzt, „Open Science und Open Access zu stärken“ und „Open Access als Standard zu etablieren“ (Z. 615 u. 699 des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt die Bestrebungen der Wissenschaft Open Access als Standard zu etablieren, u. a. durch verschiedene Fördermaßnahmen. Impulse für die Ausgestaltung eines weiteren Strategieprozesses gibt unter anderem das vom BMBF geförderte Vorhaben „Open4DE“, woran sich die Entwicklung eines Zeitplans anschließt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 20/765 verwiesen.

178. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU)
- Welche Entscheidungen sind über das weitere Verfahren zur Priorisierung der Projektskizzen im Modul „Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff“ im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Wasserstoffrepublik Deutschland“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung nach der Verabschiedung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2023 getroffen worden, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 20/2117 angekündigt hat, und wann kann man dementsprechend mit der Aufforderung zur Antragseinreichung bzw. mit dem Ablehnungsschreiben rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Mario Brandenburg
vom 5. September 2022

Nach der Haushaltseröffnung wurden im Modul „Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff“ des Ideenwettbewerbs „Wasserstoffrepublik Deutschland“ neun Verbünde bewilligt, die im August 2022 starteten. Weitere vier Verbünde sind für einen Projektstart im Jahr 2022 vorgesehen und befinden sich im Bewilligungsprozess.

Alle weiteren Antragsteller sind über die Möglichkeit informiert worden, sich für die nächste Begutachtungsrunde nochmals zu bewerben.

Dies setzt voraus, dass die Antragsteller ihren Antrag zurückziehen. Ablehnungsschreiben werden in diesem Fall nicht versendet.

Aus den bis dahin vorliegenden Projektideen werden nach erfolgter Begutachtung Anfang 2023 weitere Projekte für eine Bewilligung priorisiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

179. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Mit wie vielen afghanischen Staatsangehörigen wurde ab August 2021 ein Arbeitsverhältnis für eine Tätigkeit in Afghanistan im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingegangen (bitte nach direkten Arbeitsverhältnissen und Werkverträgen getrennt auflisten, s. www.zeit.de/politik/ausland/2022-07/ortskraeft-e-afghanistan-giz-taliban-flucht/komplettansicht), vor dem Hintergrund, dass das BMZ die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ GmbH) damit beauftragt hat, die Projektarbeit in angepasster Form wieder aufzunehmen, nachdem sie diese Mitte August 2021 zunächst ausgesetzt hatte (www.giz.de/de/weltweit/358.html), und inwieweit sieht die Bundesregierung in diesen möglicherweise abgeschlossenen Arbeitsverhältnissen einen Widerspruch mit dem vom Auswärtigen Amt (AA) und vom BMZ finanzierten Vorhaben „Unterstützte Ausreise“ afghanischer Ortskräfte, besonders Schutzbedürftiger sowie deren Familienangehörigen vor dem Hintergrund der Gefährdungslage von Ortskräften infolge der Bedrohung durch die Taliban (www.zeit.de/politik/ausland/2022-07/ortskraefte-afghanistan-giz-taliban-flucht/komplettansicht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 8. September 2022

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hat seit August 2021 in Afghanistan in begrenztem Umfang neue nationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und Auftragnehmer eingesetzt. Die Arbeit der GIZ erfolgt dabei weiterhin unter fragilen Sicherheitsbedingungen. Die GIZ analysiert die Sicherheitssituation kontinuierlich und berät neue Mitarbeitende zur Mitigation von Sicherheitsrisiken.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Güterabwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht in offener Form erfolgen kann. Die Einstufung der Antwort auf die

Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf eine potentielle Gefahr für Leib und Leben der lokalen Mitarbeitenden erforderlich.

Eine öffentliche Nennung von konkreten Zahlen würde zudem eine Beinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten im nicht-staatlichen Bereich mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden. Nach der Verschlussachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt*. Zu weiteren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tätigen Organisationen liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

Es bedarf auch weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, um im Rahmen einer regierungsfernen Entwicklungszusammenarbeit Unterstützung für die Menschen in Afghanistan leisten zu können. Die Bundesregierung sieht in der Neueinstellung daher keinen Widerspruch zum hiervon unabhängig laufenden Vorhaben der unterstützten Ausreise.

180. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Für welche Leistungen erhalten die Parkranger im Kahuzi-Biega Nationalpark Prämien (bitte nach Art der Leistung, Höhe der Prämie und Bedingungen, die erfüllt sein müssen, aufschlüsseln), und wie hoch ist der deutsche Beitrag für die Prämienzahlungen pro Jahr (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3200)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 8. September 2022

Es werden derzeit keine Prämienzahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kahuzi-Biega Nationalpark (PNKB) aus Mitteln der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) geleistet. Zur Abfederung von sozialen Härten wurde im Rahmen von Brückenzahlungen bis Ende 2021 eine leistungsunabhängige Basisunterstützung für die Angestellten der kongolesischen Naturschutzbehörde (ICCN) und ihre Familien gezahlt. Die jährlichen Kosten für die Basisunterstützung beliefen sich auf rd. 355.000 US-Dollar, die vollständig durch die FZ finanziert wurden. Bis Ende 2019 richtete sich die Höhe von Prämienzahlungen für die Park-Ranger im PNKB an Grad und Funktion der Mitarbeiter und Patrouillenzeiten aus.

Die weitere Unterstützung des PNKB wird derzeit geprüft und ist von der Erfüllung einer Reihe von Bedingungen abhängig. Die Modalitäten

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

für eine zukünftige mögliche Finanzierung von Prämien stehen daher noch nicht fest.

Es wird zudem auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2e, 3 und 4 und 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3200 verwiesen.

181. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie teilen sich die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3200 mitgeteilten Kosten in Höhe von 18.000 US-Dollar für die logistische Unterstützung der Untersuchungskommission für den Kahuzi-Biega Nationalpark im Detail auf (bitte detailliert aufschlüsseln nach Teilnehmenden und jeweilige Kosten für Reisekosten, Tagespauschalen, Übernachtungskosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 9. September 2022**

Die aus Mitteln der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) finanzierten logistischen Kosten für die Untersuchungskommission für den Kahuzi-Biega Nationalpark in Höhe von rund 18.000 US-Dollar setzten sich nach bisherigem Kenntnisstand zusammen aus Reisekosten (rund 1.500 US-Dollar), Tagespauschalen (rund 4.500 US-Dollar), Übernachtungskosten (rund 8.000 US-Dollar), Kosten für Fahrzeuganmietungen (rund 3.500 US-Dollar) sowie sonstigen Kosten (rund 500 US-Dollar). Eine Zuordnung nach Teilnehmenden konnte in der für eine Schriftliche Frage anzusetzenden Beantwortungszeit nicht geleistet werden.

182. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- War die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze während ihrer letzten Reise nach Kolumbien und Bolivien in Gesprächen bzw. Konsultationen mit Wirtschaftsvertretern, und wenn ja, mit welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 7. September 2022**

In Kolumbien traf Bundesministerin Svenja Schulze im Rahmen eines Projektbesuchs zum Thema Kreislaufwirtschaft eine Vertreterin des Unternehmens Esenttía.

In Bolivien traf Bundesministerin Svenja Schulze während eines Gesprächs zum Thema Naturschutz die Vorsitzende des örtlichen Tourismusverbands von Rurrenabaque/Madidi-Pampas.

183. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das erneute Erstarren der Terrororganisation des „Islamischen Staates“ im Nahen Osten im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit in der Region, und welche Maßnahmen bzw. Steuerung wird sie ergreifen (www.nzz.ch/international/afghanistan-de-r-islamische-staat-erstarkt-ld.1699057)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 7. September 2022**

Der „Islamische Staat“ (IS) ist nicht besiegt und stellt weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit der Region dar, insbesondere im Irak und in Syrien. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung zivil und militärisch im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition sowie der Nato-Mission Irak engagiert. Ein Wiedererstarren des IS im Sinne der Fragestellung beobachtet die Bundesregierung im Hinblick auf den Nahen Osten nicht. Vor diesem Hintergrund wird nach derzeitigem Stand auch keine Notwendigkeit zur diesbezüglichen Anpassung oder Umsteuerung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit gesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

184. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie lange wird nach Ansicht der Bundesregierung die seit 2019 direkt vor dem repräsentativen Ostportal und dem Zugang für die Bundesregierung und für Bundestagsabgeordnete in den historischen Reichstag, errichtete Park- und Lagerfläche für Baustellencontainer alternativlos benötigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. September 2022**

Im Reichstagsgebäude und dessen näheren Umfeld finden aktuell und in den kommenden Jahren umfangreiche Bau- und Infrastrukturmaßnahmen statt, die unter Aufrechterhaltung des laufenden Parlamentsbetriebs durchgeführt werden.

Dafür notwendige Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) stehen innerhalb des Reichstagsgebäudes oder alternativ im Bereich des Westportals auf dem Platz der Republik nicht zur Verfügung.

Die BE-Fläche auf dem Friedrich-Ebert-Platz (FEP) bedient aktuell eine Baumaßnahme im Reichstagsgebäude (Modernisierung der Leitstelle) sowie Baumaßnahmen auf dem Platz der Republik, welche im Zusammenhang mit der unterirdischen Anbindung des Besucher- und Informationszentrums an das Reichstagsgebäude stehen.

Ab September 2022 wird die BE-Fläche darüber hinaus für die Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Polleranlagen am südlichen Abschluss des FEP und des Reichstagsgebäudes genutzt. Derzeit hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung (BBR) dafür die Erlaubnis zur Sondernutzung des FEP bis Ende 2023.

Für weitere anstehende Maßnahmen im Reichstagsgebäude und im Jakob-Kaiser-Haus sowie im Außenbereich des Reichstagsgebäudes wird die BE-Fläche über das Jahr 2023 hinaus auch zukünftig benötigt.

185. Abgeordneter **Dr. Jonas Geissler** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Neubau und Erhalt von Schwimmbädern zu fördern, und inwieweit beabsichtigt der Bund, durch Fördermittelinvestitionen in Schwimmbäder zu unterstützen (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/05/sanierung-komm-einrichtungen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 7. September 2022

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen jedoch beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beinhaltet im Schwerpunkt die bauliche Sanierung von kommunalen Sportstätten wie beispielsweise Schwimmhallen und Freibäder. Am 28. Juli 2022 wurde der Projektauftrag 2022 für eine neue Förderrunde gestartet. Hierfür stehen Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro zur Verfügung, die erstmalig im Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereitgestellt werden. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht, zu denen auch Schwimmhallen gehören. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen wie beispielsweise Sanitäranlagen. Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 30. September 2022 einreichen, siehe www.bbsr.bund.de/sik2022. Neubauten sind über das Bundesprogramm nicht förderfähig. In begründeten Ausnahmefällen ist jedoch die Förderung von Ersatzneubauten möglich.

Zur Förderung der Sanierung kommunaler Sportstätten stehen 2022 zudem Programmmittel in Höhe von 110 Mio. Euro aus dem „Investitionspakt Sportstätten“ zur Verfügung. Der Investitionspakt zielt als ergänzendes Programm zur Städtebauförderung vorrangig auf eine Förderung der Sanierung von Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich, wenn ein besonderer Bedarf vorhanden und die Förderung der Sportstätte zur Erreichung der mit dem Investitionspakt verfolgten städtebaulichen Ziele geeignet ist.

Die Sanierung von Sportstätten kann grundsätzlich auch mit den Programmen der Städtebauförderung gefördert werden. Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind die Abgrenzung eines Fördergebiets sowie ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, das unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt wird und in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Zudem sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel Voraussetzung.

Die konkrete Umsetzung der Programme der Städtebauförderung und des Investitionspakts Sportstätten erfolgt durch die Länder unter Berücksichtigung der Regelungen der jeweiligen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen und landeseigener Förderbestimmungen. Zuwendungsempfänger sind unmittelbar die Kommunen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Maßnahme in ein städtebauliches Förderprogramm trifft die jeweils zuständige Landesbehörde, siehe www.investitionspakt-sportstaetten.de, www.staedtebaufoerderung.info sowie www.foerderdatenbank.de.

Auch über das kommunale Förderprogramm Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) können Bundeszuschüsse für bestimmte Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Fördermittel können beispielsweise für die Sanierung von Außen- und Innenbeleuchtung und von raumluftechnischen Anlagen oder den Austausch von nicht regelbaren Pumpen in Schwimmbädern eingesetzt werden. Antragsberechtigt sind u. a. Kommunen und öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Einrichtungen der Erziehung, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Kultur, siehe www.klima-schutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie.

Darüber hinaus können Kommunen Anträge im Rahmen der Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) stellen.

186. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Wie viele Wohnungen gemäß des „Sofortprogramms für den Sektor Gebäude“ werden bis zum Ende des Jahres 2022 im Landkreis Marburg-Biedenkopf geschaffen, und wie viele davon als öffentliche Wohnungen (vgl. Sofortprogramm für den Sektor Gebäude, Seite 3, Absatz 2)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 8. September 2022

Unter der Annahme, dass nicht auf das mit dem Sofortprogramm für den Sektor Gebäude beabsichtigte Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung abgestellt wird, sondern auf die Wohnungsneubauziele der Bundesregierung, kann mitgeteilt werden:

Der Bundesregierung liegen keine Informationen aus der amtlichen Statistik darüber vor, wie viele Wohnungen im Jahr 2022 geschaffen werden. Fertigstellungszahlen für das Jahr 2022 werden vom Statistischen Bundesamt voraussichtlich Anfang Juni 2022 veröffentlicht.

Im Jahr 2021 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 528 Wohnungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf fertiggestellt.

187. Abgeordneter
Michael Kießling
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen möchte die Bundesregierung die Potenziale des Bestandsersatzes von (Wohn-)Gebäuden für altersgerechte und energieeffiziente Wohnungen ausschöpfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 7. September 2022**

Die energieeffiziente und altersgerechte Umgestaltung von Wohnungen ist ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung.

Für Maßnahmen des altersgerechten Umbaus sowie der energieeffizienten Ausgestaltung von Wohnungen werden verschiedene Förderungen zur Verfügung gestellt.

Hierzu gehören die soziale Wohnraumförderung der Länder, die mit deutlich erhöhten Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau unterstützt wird, und das Programm „Altersgerecht Umbauen“.

Im sozialen Wohnungsbau wird der barrierefreie Neubau und die barrierefreie Modernisierung von Sozialwohnungen sowie von Wohnheimplätzen gefördert. Nach einer Grundgesetzänderung im Jahr 2019 kann der Bund wieder finanzielle Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau übernehmen und den Ländern Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. In den Jahren 2020 und 2021 hat der Bund den Ländern hierzu Finanzhilfen in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Im Programmjahr 2022 stehen 2 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau bereit, davon eine Milliarde Euro für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau. Damit der Bund den sozialen Wohnungsbau gemeinsam mit den Ländern weiter stärken kann, werden die Finanzhilfen ab dem Jahr 2023 nochmals deutlich erhöht. Bis zum Jahr 2026 sind hierfür insgesamt 14,5 Mrd. Euro vorgesehen und damit mehr als das Dreifache der ursprünglichen Finanzplanung.

Die Nachfrage nach der Bundesförderung „Altersgerecht Umbauen“ war regelmäßig sehr hoch. Für das Haushaltsjahr 2022 standen 75 Mio. Euro zur Verfügung, die bereits ausgeschöpft sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, zinsgünstige Kredite für barriere-reduzierende Maßnahmen über das KfW-eigene Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ zu beantragen.

Die Bundesregierung fördert den Neubau von altersgerechten und energieeffizienten Wohnungen mit dem Programm Effizienzhaus 40 Nachhaltigkeitsklasse (EH40 NH) der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Fördervoraussetzung ist das Erreichen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG), das die Umsetzung von Anforderungen an das barrierearme und altengerechte Wohnen einfordert.

Für die Sanierung von Gebäuden gibt es attraktive Kredite und Zuschüsse aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Mit der BEG soll somit nicht nur das Potenzial für mehr Energieeffizienz in Bestandsgebäuden gehoben werden, beispielsweise durch die Förderung von Einzelmaßnahmen wie den Austausch von Fenstern, Außentüren oder der Heizungsanlage, sondern sie bietet auch diverse Möglichkeiten, Barrierefreiheit mitzudenken. Förderfähige Rollläden können elektrisch betrieben und barrierearme Fenster, Balkon- und Terrassentüren eingebaut werden.

188. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungsrenten in Niedersachsen zwischen den Jahren 2013 und 2017 sowie zwischen dem Jahr 2017 und dem ersten Halbjahr 2022 jeweils entwickelt (bitte für beide Zeiträume den landesweiten Durchschnitt angeben und tabellarisch die jeweils zwölf höchsten Durchschnittsmieten in Landkreisen/Region und kreisfreien Städten nettokalt in Euro je m² aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe vom 7. September 2022

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in Niedersachsen für die Jahre 2013 und 2017 sowie für das erste Halbjahr 2022. Darüber hinaus ist die entsprechende prozentuale Entwicklung in den Zeiträumen 2013 bis 2017 sowie 2017 bis 1. Halbjahr 2022 dargestellt.

Durchschnittliche Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in Niedersachsen 2013, 2017 und im 1. Halbjahr 2022

	Angebotsrenten nettokalt in € je m ²			Entwicklung in %	
	2013	2017	1. Hj. 2022	2013–2017	2017–1. Hj. 2022
Niedersachsen	5,80	6,91	8,24	19	19

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen.

Anmerkungen: Angebotsrenten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen jeweils die zwölf Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen mit den höchsten durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsrenten in den Jahren 2013, 2017 und im 1. Halbjahr 2022.

2013

	Angebotsrenten nettokalt in € je m ²
	2013
Harburg	7,52
Lüneburg	7,20
Wolfsburg, Stadt	7,08
Oldenburg, Stadt	6,81
Stade	6,62
Osnabrück, Stadt	6,34
Region Hannover	6,32
Verden	5,99
Osterholz	5,97
Braunschweig, Stadt	5,96

	Angebotsmieten nettokalt in € je m²
	2013
Vechta	5,93
Ammerland	5,89

2017

	Angebotsmieten nettokalt in € je m²
	2017
Harburg	8,52
Lüneburg	8,50
Oldenburg, Stadt	8,41
Wolfsburg, Stadt	8,34
Braunschweig, Stadt	7,90
Region Hannover	7,77
Stade	7,72
Göttingen	7,62
Osnabrück, Stadt	7,51
Osterholz	6,78
Verden	6,73
Gifhorn	6,60

1. Halbjahr 2022

	Angebotsmieten nettokalt in € je m²
	1. Hj. 2022
Harburg	10,46
Lüneburg	10,00
Stade	9,54
Göttingen	9,52
Oldenburg, Stadt	9,34
Region Hannover	9,19
Osnabrück, Stadt	9,06
Osterholz	8,89
Braunschweig, Stadt	8,62
Verden	8,51
Ammerland	8,51
Wolfsburg, Stadt	8,33

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen.

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Hinweise zur verwendeten Datenquelle:

Die Berechnung der BBSR-Angebotsmieten wurde zum Berichtsjahr 2020 methodisch weiterentwickelt und rückwirkend ab dem Jahr 2010 neu berechnet. Im Wesentlichen wurden für die Standarddarstellungen die betrachteten Wohnungssegmente stärker eingegrenzt, um noch besser vergleichbare Wohnungen zu betrachten:

- unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m² Wohnfläche

- mittlere Wohnungsausstattung
- mittlere bis gute Wohnlage.

Ergebnisse aus früheren Berechnungen sind somit nicht mehr mit den aktuell vorliegenden Ergebnissen vergleichbar.

Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsmieten ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das BBSR aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten bis auf die räumliche Ebene der Kreise berechnet. Mit dieser Quelle werden nicht alle Wohnungsangebote erfasst. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen der von Aushängen können nicht mit einfließen. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Daher können gerade Wohnungen im günstigen Mietsegment mit dieser Datenquelle unterrepräsentiert sein. Mieten aus bestehenden Mietverhältnissen gehen in dieser Datengrundlage nicht mit ein.

Berlin, den 9. September 2022

Quellennachweis

Aussagen:	<p>Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat die Impf-Empfehlung für besonders gefährdete Personengruppen angepasst. Hier die wichtigsten Informationen zur aktualisierten Impfempfehlung auf einen Blick.</p> <p>Für diese Menschen ist die zweite Auffrischimpfung* jetzt besonders wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Personen ab 60 Jahre - Personal in medizinischen Einrichtungen oder Pflegeeinrichtungen - Menschen in Pflegeeinrichtungen sowie Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe - Personen mit Vorerkrankungen oder Immunschwäche ab 5 Jahren
Quelle:	<p>Beschluss der STIKO zur 21. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung vom 18.08.2022</p> <p>https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html</p>

Aussagen:	<p>Wichtig: Impfschutz in der Pflege</p> <p>Für ältere, pflegebedürftige und vorerkrankte Menschen kann COVID-19 eine lebensbedrohliche Krankheit sein. Wer eng mit diesen Menschen lebt und arbeitet, trägt eine besondere Verantwortung.</p> <p>Schwere COVID-19-Verläufe – gerade bei Älteren 83% der Menschen, die wegen einer Corona-Infektion ins Krankenhaus eingewiesen werden, sind über 60 Jahre alt. Davon sind 5x mehr Ungeimpfte als Menschen, die bereits mind. eine Auffrischimpfung erhalten haben.</p> <p>Was ist ein schwerer COVID-19-Verlauf? Wenn die Infektion nicht mehr allein zu Hause auskuriert werden kann und ein Krankenhausaufenthalt notwendig wird. Das trifft z. B. zu, wenn eine Atemmaske oder sogar Intubation nötig wird.</p>
------------------	---

Quellen:	Robert Koch Institut „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“ (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Monatsbericht-Impfung.html)
	Robert Koch Institut „Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=207D68887963BE62C65880FE7469333F.internet062?nn=13490888#doc13776792bodyText8)

Aussage:	Wie viele Ü-60-Jährige sind bereits geboostert? Während sich 85,5 % der über 60-Jährigen für eine erste Auffrischimpfung entschieden haben, sind es bei der zweiten Auffrischimpfung bisher erst 23,5 %.
Quelle:	Gemeinsames Internet-Portal des BMG, RKI und der BZgA „Zusammen gegen Corona; Impfdashboard.de, Abruf am 16.08.2022 (https://impfdashboard.de/)

Aussage:	Gut zu wissen Auch Ärztinnen und Ärzte vertrauen der Corona-Schutzimpfung und lassen sich impfen. 97 % sind laut einer aktuellen RKI-Studie geimpft
Quelle:	Robert Koch Institut „KROCO – Krankenhausbasierte Online-Befragung zur COVID-19-Impfung“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/KROCO.html)

Aussage:	„Mittlerweile wissen wir, dass eine Corona-Infektion zu Hirnschäden und schlimmstenfalls zu Demenz führen kann. Mit der zweiten Auffrischimpfung kann die oder der Einzelne die Wahrscheinlichkeit solcher Spätfolgen deutlich verringern – gerade bei den über 60-Jährigen.“
Quelle:	Nature communications Artikel vom 13.06.2022 Neurotoxische amyloidogene Peptide im Proteom von SARS-COV2: mögliche Auswirkungen auf neurologische Symptome bei COVID-19 (https://www.nature.com/articles/s41467-022-30932-1)

